

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 2. November 1921.

Heute keine Nachmittagsausgabe.

Die Kleinwohnungssiedlung der Bediensteten des städtischen Brauhauses.

In unmittelbarer Nähe des Brauhauses der Stadt Wien in Rannersdorf ~~xxx~~ fallen dem Besucher sechs einstöckige Häuschen auf, die Kleinwohnungssiedlung für die Bediensteten des städtischen Brauhauses. Die ganze Anlage präsentiert sich als eine sehr stimmungsvolle kleine Gartensiedlung, bei der der Architekt Professor Tessenow mit den denkbar einfachsten Gestaltungsmitteln die glücklichste architektonische Raumwirkung für die ganze Baugruppe erzielte.

Die ganze Anlage umfasst fünf Zweifamilien- und ein Vierfamilienhaus. Im Zweifamilienhaus hat jede Familie einen im Erdgeschoß gelegenen Koch- und Wohnraum mit einem kleinen Nebenraum, von dem der Keller zugänglich ist. Im Obergeschoß liegt ein Schlafzimmer und eine Kammer. In einem ebenerdigen Anbau befindet sich eine Kleintierstallung und ein Abort, beide durch einen Flur vom eigentlichen Wohnhause getrennt. Im Vierfamilienhaus sind die Wohnungen aus den gleichen Bestandteilen zusammengesetzt, wie im Zweifamilienhaus, doch liegen diese nicht übereinander sondern nebeneinander. Zur gemeinsamen Benützung dienen zwei ebenerdige Waschküchen, für die Ableitung der Niederschlags- und Hausabwässer ist durch Kanalisation Vorsorge getroffen. In der Mitte der Anlage steht ein Brunnen, für dessen qualitätsmäßiges Trinkwasser durch die in der Umgebung bereits befindlichen Brunnen Gewähr geboten ist. Die Aborte sind nach dem Kübelssystem mit Torfmullstreuung eingerichtet. Die Entleerung dieser Kübel erfolgt wie in vielen reichsdeutschen Siedlungsanlagen auf einem Komposthaufen. Wenn auch die Mieter diesem Kübelssystem anfangs sehr skeptisch gegenüberstanden, so hat die Erfahrung die bestehenden Zweifel beseitigt und die Mieter äussern ihre Zufriedenheit und führen keine Klage. Jeder Mieter hat zu seiner Verfügung 140 m² Gartenfläche, da die Bediensteten auch ausserhalb der Anlage grössere Schrebergärten vom Brauhaus zur Bewirtschaftung erhalten haben. Das Stadtbauamt hat als Leiter der Ausführungsarbeiten die Wohnhäuser in vier Monaten errichtet. ~~die~~ Die vierzehn Wohnungen haben einschliesslich Stall und Nebenräume eine Grösse von 75 bzw. 92 m² und halten vom Standpunkt des Kleinwohnungsbaues jeden Vergleich mit anderen mehr städtisch angelegten Wohnungen aus. Die Gesamtkosten der Wohnungskolonie betragen 7.2 Millionen Kronen, worin die Kosten für die Strassenregulierung und die Herstellung der Kanalisation mit Rücksicht auf den zukünftigen Ausbau der Siedlung mit inbegriffen sind.

Den Vertretern der Presse wurde gestern Gelegenheit gegeben die Wohnungssiedlung zu besichtigen. An diese Besichtigung schloß sich ein Rundgang durch das Brauhaus der Stadt Wien, das in vollem Betriebe steht und was die Biererzeugung anlangt, wenn nicht die gesetzlichen Einschränkungen beständen, in der Lage wäre, den Friedensausstoß von 300.000 Hektolitern jährlich zu erreichen.

Verbot für Radfahrer. Der Magistrat teilt mit, daß das Radfahren auf dem bisher als Radfahrweg erhaltenen rechtsseitigen Bankette der Alzeile im XVII. Bezirk zwischen Hernalser Friedhof und Vollbadgasse verboten ist. Uebertretungen werden mit Geldstrafen bis zu 2000 K oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischen.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 4. November 1921.

Eine Spende von drei Millionen Kronen. Herr S. Edelstein, ein in Holland ansässiger Oesterreicher hat drei Millionen Kronen zur Förderung der Volksbildung und für Mittelstandszwecke gespendet. Der mit der Verteilung betraute StR. Breitner hat eine Million dem Verein zur Schaffung von Mittelstandserholungsheimen, je 600.000 K dem Wiener Volksbildungsverein, Volksheim, dem Verein Zentralbibliothek und 200.000 K der Urania überwiesen. Hoffentlich erinnern sich, gemahnt durch dieses schöne Beispiel alle im Ausland lebenden und zu Wohlstand gelangten Oesterreicher ihrer alten Heimat.

WIENER GEMEINDERAT ALS LANDTAG
Sitzung vom 4. November 1921.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

referiert
Stadtrat Breitner über die Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung rückständiger Beträge von Zuschlägen, Umlagen, Gebühren und sonstigen Abgaben der Gemeinde Wien, wobei er darauf hinweist, daß der Nationalrat eine Regelung der Verzugszinsen bei rückständigen Steuern vorgenommen hat, was sich daher auch für die Gemeinde als notwendig erweise. Wenn bei einzelnen Steuern die Einhebung der Verzugszinsen automatisch erfolge, so würde es eine Ungleichheit bedingen, wenn dies bei den anderen nicht geschehe. Die Ungleichheit bei der Behandlung der Verzugszinsen zu beseitigen sei der Zweck der Vorlage.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage in erster und zweiter Lösung zum Beschluß erhoben.

StR. Breitner referiert über die Änderungen des Gesetzes über die Lustbarkeitsabgabe. Er führt aus: Dieses Gesetz ist nur der Vorbote einer Reihe von Steuererhöhungen und neuen Steuern, mit denen sich der Gemeinderat schon in der allernächsten Zeit zu beschäftigen haben wird. Als eine Folge der Valutakatastrophe hat sich auch bei der Gemeinde jede Ausgabenpost, sowohl in persönlicher als auch in sachlicher Beziehung sprunghaft gesteigert. Seit der Budgetberatung im Juni 1921 sind unvorhergesehene Ausgaben von einigen Milliarden Kronen hinzuge wachsen, denen nur zum Teile Einnahmen aus eigenen Steuerquellen gegenüberstehen, die wie die Fürsorgeabgabe die Entwertung des Geldes mitmachen und automatisch eine Erhöhung der Einnahmen mitsichbringen. Je ne Ausgaben, die der Gemeinde noch durch die Aufhebung der Lebensmittelzuschüsse des Staates entstehen werden, sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. Erwägt man, daß die Stadt Wien zum Teil allein, zum Teil gemeinsam mit Niederösterreich Land riesige Humanitätsanstalten zu erhalten hat, in denen rund 35.000 Menschen untergebracht sind, für deren Beistellung der ^{Beistellung der} ren vollständige Ernährung, Bekleidung, Beheizung und Beleuchtung,

und des Pflegepersonales zu sorgen ist, dann kann man sich vielleicht eine Vorstellung machen, daß die gegenwärtige katastrophale Teuerung auf unser Budget förmlich mit der Gewalt eines Explosivstoffes wirkt. Diese Verhältnisse muß man sich vor Augen halten, wenn man die gegenwärtige Vorlage betrachtet. In ganz kurzem Zwischenraume beschäftigt sich der Landtag mit der Lustbarkeitsabgabe, weil es als ein zwingendes Gebot erscheint, gerade diese Abgabe immer wieder auszugestalten und aus den Lustbarkeiten, allerdings unter entsprechender Schonung der kulturell-wertvollen Veranstaltungen, soviel als möglich herauszuholen. Solange man noch darauf hinweisen könnte, daß man an derartigen Steuerquellen vorübergeht, hätten wir nicht die moralische Kraft und das Recht jene harten Maßnahmen zu verhängen, zu denen uns die trübe Wirtschaftslage zwingt. Es ist in den Beratungen dieser Vorlage im Finanzausschuß und im Stadtsenat von den Vertretern der Minderheit erklärt worden, daß insbesondere die Besteuerung der Tanzschulen etwas unpopuläres und unwienerisches sei. Populäre Steuern kann nicht der Ehrgeiz eines Finanzreferenten bei der heutigen Lage der Gemeinde sein, sondern es handelt sich lediglich darum, die notwendigen Geldmittel auf eine noch irgendwie erträgliche Weise herbeizuschaffen. Auch die Hinaufsetzung des Preises für ein Kilogramm Flusmehl auf K 300.- durch die Regierung war ganz gewiß ganz und gar keine populäre Maßnahme. In Zeiten, in denen für ein Kilogramm Fleisch fast K 800.- verlangt werden, für ein Kilogramm Kartoffel K 75.- gezahlt werden müssen und für ein Laib Brot voraussichtlich bald K 300.-kosten wird, kann wohl ganz und gar nicht die Rede sein, daß die Besteuerung von Tanzkursen etwas unzulässiges sei. Wer dafür Geld hat, wobei man durchaus zugeben kann, daß es sich um ein ganz unschuldiges Vergnügen handelt, der muß eben auch zur Rettung der Gemeinde, zur Aufrechterhaltung der Humanitätsanstalten sein Schürflein beitragen.

Der Referent bespricht dann noch die einzelnen Veränderungen der Vorlage, vor allem die Heranziehung des Prosastückes mit mehr als 50 Aufführungen in einer Saison, wodurch fast ausschliesslich das leichtere und zugkräftigere und daher auch zahlungsfähigere Genre getroffen werden wird, ferner die steuermässige Erfassung der Theaterkartenbüros und schliesslich mit der Feststellung, daß insbesondere die Nachtlokale aller Arten, die Faschingsfeste ein Gegenstand starker Besteuerung sein müssen, zu welchem Zwecke die Pauschalabgabe auf 200.000 K für den Abend erhöht wird.

G.R. Wielsch (Chr.-soz.) sagt, daß durch dieses Gesetz die erste Unterrichtsteuer eingeführt werde. Der Tanzunterricht sei eine Notwendigkeit, denn wenn er auch nicht zu den Lebensnotwendigkeiten gehöre, so bilde er doch einen Teil der Erziehung. Für alle Stände sei eine gewisse Anstandslehre notwendig. Der Tanzunterricht sei in dieser Beziehung die Ergänzung der Schule. Man könne es richtig finden, wenn für exotische Tänze und Übungskurse, die sogenannten Perfektionen, diese Abgabe vorgeschrieben werde, denn das seien tatsächlich Unterhaltungen. Es sei traurig, wenn die heutige Jugend den Tanzunterricht ebenfalls nur als Unterhaltung auffasse.

Rednerin befürchtet, daß dieser ersten Unterrichtsteuer auch eine Besteuerung des Musik- und Sprachunterrichtes folgen werde.

Rednerin stellt daher den Antrag, daß der Tanzunterricht der heimischen Tänze und die Anstandslehre von der Abgabe ausgeschlossen werden. Ferners fragt die Rednerin den Referenten, was unter Wohltätigkeitszwecken allgemeiner Natur verstanden sei und wie die Fürsorgevereine behandelt werden. Die Gemeinde Wien habe nicht die Mittel die Fürsorgevereine so zu subventionieren, wie es notwendig wäre. Wenn Sie ihnen aber auch noch die einzigen Zuschüsse einschränkt, würden die Fürsorgevereine überhaupt ihre Tätigkeit einstellen müssen.

G.R. Broczyner (Soz.-Dem.) sagt, daß sich bei Verkürzungen der Abgabe diese nicht immer werden feststellen lassen können und daher der Strafsatz nicht bestimmbar ist. Er beantragt, daß, wenn sich das Ausmaß der Abgabeverkürzung nicht feststellen lasse, die amtliche Bemessung des Abgabebetrages einzutreten hat.

G.R. Angel (Christl.-Soz.) nennt die Vorlage eine schwere Belastung und Gefährdung des ganzen geselligen Lebens und des Vereinslebens in Wien. Namentlich die landsmännischen Vereine, die jährlich einmal ein Tanzfest veranstalten, aus dessen Ertragnis sie ihre Ausgaben für humanitäre Zwecke während des ganzen Jahres bestreiten, werden durch die Besteuerung der Tanzunterhaltungen schwer getroffen. Von diesen landsmännischen Vereinen seien besonders der Verein der deutschen Steiermärker, der Oberösterreicher, der Kärntner, der Bund der Tiroler in Wien und der Verein der Voralberger zu nennen. Man könne auch nicht verlangen, daß die Vereine, wenn veranstaltete Tanzunterhaltungen über 1 Uhr nachts dauern, die doppelte Gebühr zahlen sollen. Ausgenommen von der Besteuerung sollen auch jene Veranstaltungen werden, die von der Gemeinde subventioniert werden. Was den Tanzunterricht anlangt, so pflichte Redner den Ausführungen der G.R. Wielsch bei. Redner erklärt, für die Vorlage zu stimmen bittet aber, die erwähnten Ausnahmen in Gesetze zu machen.

G.R. Ertner (Deutschnational) beantragt, die Trunvereine und Turnerverbände, die eine ausschließlich erzieherische Tätigkeit verfolgen und ihr bestes im völkischen Sinne von der Lustbarkeitsabgabe bei ihren Vorführungen auszunehmen.

St.R. Breitner führt in seinem Schlußworte aus: Es hat schon die Frau Kollegin Wielsch darauf hingewiesen, daß hier eine Art Unterrichtsteuer verhängt wird. Ich gebe zu, daß die Ausgestaltung der Lustbarkeitsabgabe die wir diesmal unter dem Zwange der Not vernehmen mußten ein gewisses Grenzgebiet streicht und haben es uns auch lange genug überlegt. Es ist wirklich nur die Verschärfung der Verhältnisse, die unausgesetzte Not die uns zu diesem Schritte veranlasst. Die Besorgnisse, daß wir vielleicht auch den Musikunterricht und die Sprachkurse besteuern wollen, kann ich aber als völlig unbegründet bezeichnen. In diesen Fällen handelt es sich vielfach um die Ausbildung für einen späteren Erwerb und die zu besteuern wird uns doch nicht in den Sinn kommen. Was die Tanzschulen anbelangt, haben wir ja schon nach dem gegenwärtigen Gesetze die Möglichkeit bloß die sogenannten Perfektionen zu besteuern. Nun hat es sich aber herausgestellt, daß es solche Perfektionen auf einmal gar nicht mehr gibt, sondern andere Namen bekommen haben. Ich gebe ohne weiteres zu, daß es auch uns nicht angenehm gewesen ist, das durchaus unschuldige Vergnügen zum Gegenstande einer Steuern zu machen, aber wir leben eben in einer Zeit in der es doch schon so ist, daß außer dem Atmen nicht mehr steuerfrei ist. Was die Begünstigung der verschiedenen angeführten Vereine betrifft, wird mir wohl bestätigt werden, daß mich nicht ein einziger Verein über die Bemessung durch den Magistrat beklagen kann oder beklagt hat. Vereinen die sich mit Kinderfürsorge, Spitalswesen oder anderen humanitären Aufgaben befassen, nach Möglichkeit entgegenzukommen, bietet eben die Pauschalierung die Handhabe. Da gegen diese Pauschalierungen nie eine einzige Beschwerde erhoben wurde kann der Gemeinderat die Beruhigung schöpfen, daß auch in Zukunft diese Vereine nicht anders behandelt werden. Was die Schauturnen anlangt ist auch die bezügliche Bestimmung hierüber, den bisherigen Gesetze entnommen und tritt eine Besteuerung auch nur dann ein, wenn Eintrittsgelder eingehoben werden. Es liegt uns ja ebenso fern die große Wichtigkeit dieser Vereine zu verkennen, im Gegenteil die Gemeinde hat ja einen eigenen Sportfonds geschaffen, der in nächster Zeit bedeutend erhöht werden soll. Ich bitte Sie also dieses Gesetz, das eben auch ein Ausdruck unserer Not ist, zum Beschlusse zu erheben.

Das Gesetz wird sodann in erster und zweiter Lesung mit dem Zusatzantrage Broczyner einstimmig angenommen, die anderen Anträge abgelehnt.

G.R. Siegel (Soz. Dem.) berichtet über eine Gesetzesvorlage betr. die Abänderung des bisherigen Taxtarifes für Augenscheinvernahmen aus Anlaß von Bauherstellungen und verschiedene andere Amtshandlungen, und begründet die Erhöhung der Taxen mit der fortschreitenden Geldentwertung.

G.R. Biber (Christl. Soz.) sagt, es habe sich darum ob sich die vorgeschlagenen Erhöhungen im Rahmen der Entwertung unseres Geldes bewegen und ob sich die Taxen gegenseitig sich in einem richtigen Verhältnis befinden, das sei leider nicht der Fall. Man werde nicht gut damit fahren, die Taxen ziffernmäßig festzulegen, weil wir in unserem Lande kein beständiges Geldmaß haben. Dies treffe bei allen Taxen zu und es wäre wohl dadurch Abhilfe zu schaffen, daß man für alle diese Gebühren von Staatswegen die Valuta von Zeit zu Zeit reguliert. Die Ansätze finde Redner außerordentlich hoch. Die Kosten bei einem gewöhnlich großen Bauplatze von 2000 M² würden sich für alle naturgemäß zusammenhängenden Taxen auf 47.600 Kronen belaufen. Es sei auch daß willkürliche Ermessen, das den Behörden für die Bemessung der Taxen eingeräumt ist, bedenklich. Der Beamte werde es gar nicht wagen, niedrige Einsätze einzustellen. Es wäre notwendig ins Gesetz aufzunehmen, bis zu welcher Ausdehnung der im Tarif eingesetzte niedrigste Betrag Anwendung zu finden habe. Das Gesetz werde in der Praxis starke und begründete Erregung hervorrufen, weil durch dasselbe viele Ungerechtigkeiten ausgeübt werden müßten. Die Partei des Redners könne daher nicht für die Gesetzesvorlage stimmen.

Der Referent verweist in seinem Schlußworte darauf, daß die den ausgerechneten Taxen von rund 47.000 Kronen der Bau 180 Millionen Kronen kosten würde, die Bautaxen also 0.03 % der Baukosten ausmachen. Die Bautaxen spielen daher angesichts der Baukosten keine Rolle und sind auch kein Hindernis im Bauen.

In der Spezialdebatte bemängelt G.R. Biber die Festsetzung der Taxen bei der Abtrennung einzelner Baustücke und findet es für ungerecht, daß bei der Abtrennung von 999 m² 999 Kr. über 1000 m² über 10.000 Kr. zu zahlen seien.

Der Referent erwidert darauf, daß es eben eine Grenze geben müsse und daß Grenzen immer Kontraste aufweisen. Es sei nicht möglich eine Weiterteilung von 10 zu 10 % durchzuführen.

Bei der Abstimmung wird die Gesetzesvorlage in erster und zweiter Lesung angenommen.

G.R. Thaller berichtet über das Ansuchen des Bezirksgerichtes Hietzing wegen Auslieferung zur strafgerichtlichen Verfolgung des G.R. Max Winter in der Ehrenbeleidigungssache Graf Georg Orsigh gegen den Genannten. Da das Immunitätskollegium die Auslieferung verschlägt und auch G.R. Winter um diese ersucht hat, spricht sich der Referent für diese aus.

Dem Auslieferungsbegehren wird in der Abstimmung stattgegeben.

GR. Doppler (chr. soz.) berichtet über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Fünfhaus zur strafgerichtlichen Verfolgung des GR. Haider in der Ehrenbeleidigungssache Ferdinand Krikawa, die gelegentlich einer Sitzung, an der die Betreffenden in Ausübung ihres politischen Mandates teilgenommen haben, entstand. Das Immunitätskollegium sei zu dem Beschlusse gekommen der Auslieferung nicht zuzustimmen. Der Landtag fasst über seinen Antrag den gleichen Beschlus.

Frl. Wilhelmine May, Beamtin der Bodenkreditanstalt wird sodann über Vorschlag der christlichsozialen Partei zum Mitgliede der Kurie „Stadt“ des Landtages von Niederösterreich gewählt.

Nach einem weiteren Berichte des StR. Kokrda wird der Bestellung des Hofkommissärs II. Kl. Walter Schneider als Kellereinspektor zugestimmt.

Damit ist die Tagesordnung des Landtages erschöpft.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 4. November 1921

Hgn. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: A. Korden in Pallertsd., Amerika, für arme notleidende Wiener Kinder 111.000 K.

Dr. Israel Arditi, Wien, für die Armen des XIII. Bezirkes 10.000 K.

Emil Nannheld, Wien, für die Armen des XVII. Bezirkes 1000 K.

Das amerikanische Rote Kreuz in Wien für die städtische Jugendfürsorge 200 Frauen- und 200 Mädchenhütchen.

Ueber Antrag des G.R. Hies (Soz. Dem.) wird dem Albrecht Dür erbund für seine in November d. J. stattfindende Jubiläumsausstellung ein Ehrenpreis von 10.000 Kronen debattelos bewilligt.

G.R. Iser beantragt die Verlängerung des am 30. Juni 1921 abgelaufenen Vertrages mit dem Bunde betreffend die Reinigung der Linzer Bundesstrasse von Kilometer 0 bis Kilometer 8.4 unter der Bedingung daß der vom Bund zu leistende Beitrag von 29.000 auf 100.000 Kronen erhöht wird. Der Antrag wird ohne Debatte genehmigt.

G.R. Richter (Soz. Dem.) berichtet über die Erhöhung der Feuermeldegebühren. Der Referenten-antrag wird ohne Debatte angenommen.

GR. Schütz (Soz. Dem.) berichtet über die Aenderung der Baulinie in der Speisgerstrasse zwischen Orientierungsnummer 1 und 39. Die Anträge werden genehmigt. Gleich werden die Anträge desselben Referenten betreffend die teilweise Festsetzung des Regulierungsplanes für den Gebietsteil Kahlenbergedorf angenommen.

Nach Anträgen des StR. Siegel wird ein Raupenschlepper für den Fuhrwerksbetrieb um 3.7 Millionen Kronen, die Mehrkosten für die Bautischlerarbeiten am Kontumazmarkt mit 411.000 und für den Ankauf von Schweinefuttermitteln für den Kontumazmarkt 1.2 Millionen Kronen genehmigt.

Nach einem Berichte des StR. Kokrda (Soz. Dem.) wird der Erhöhung des Anstaltskapitals der Gemeinde Wien beim „Holzmarkt“ von 6 auf 12 Millionen Kronen zugestimmt.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält Dienstag vormittags eine Sitzung ab.

Vorschüsse auf die Rente für Kriegerhinterbliebene Mit 9. November werden die Bestimmungen betreffend die Vorschüsse auf die Rente für Kriegerhinterbliebene folgendermassen abgeändert: Um Rentenvorschüsse können sich bei der Konskriptionsabteilung des magistratischen Bezirksamtes des Wohnortes bewerben:

1. Kriegerhinterbliebene, die noch keinen Rentenbescheid haben ohne Rücksicht darauf, ob sie Vorschüsse bezogen haben oder nicht,
2. Die, welche wegen verspäteter Anmeldung des Anspruches auf Hinterbliebenenrente einen abweislichen Bescheid erhalten haben oder von den Invalidenannmeldestellen (magistratischen Bezirksämtern) nicht aufgenommen wurden.
3. Die, welche seinerzeit den Nachweis der Bundes-(Staats-) Bürgerschaft nicht erbringen konnten, bzw. aus diesem Grunde einen abweislichen Bescheid erhalten haben. Diese aber nur dann, wenn sie derzeit einen gültigen Nachweis der Bundesbürgerschaft erbringen können.
4. Die Kriegerhinterbliebenen, deren Vorschussansuchen wegen zu hohen Einkommens bisher abschlägig beschieden wurden. (Solche Vorschüsse kommen nur ab 1. April 1921 in Betracht).

Ausgenommen von dieser Vorschussaktion sind: 1. Die Kriegerhinterbliebenen, deren Anspruch mit Bescheid der Invalidenentschädigungskommission aus irgendeinem gesetzlichen Grunde (ausgenommen der mangelnde, seither beschaffte Nachweis der Bundesbürgerschaft oder die verspätete Anmeldung) abgewiesen wurde. 2. Die, welche optiert haben, aber noch keine günstige Erledigung durch das Bundesministerium für Inneres nachweisen können. Für letztere Fälle gilt die Bestimmung, dass nur der Vorschuss von Monat zu Monat und zwar ausschliesslich im Invalidenamte geltend zu machen ist. Im übrigen wird auf die vom Invalidenamte Wien erlassene Kundmachung verwiesen, die auf den Amtstafeln der Bezirksämter, Schulen u.s.w. angebracht wurde.

Fett- und Mehlabgabe. Vom 6. bis 12. November werden bei den städtischen Fettabgabestellen 12 dkg Margarine zum Preis von 69 K gegen Abtrennung des Abschnittes 269 der Mehl- und Fettzugskarte abgegeben. Die Grosseinkaufsgesellschaft der Konsumvereine gibtan ihre Mitglieder 12 dkg Pflanzenfett um 73.20 Kab, organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine um 69 K.

Vom 6. bis 12. November wird 1/4 kg Verschleissmehl als normale Wochenration zum Kleinverkaufspreis von 42 K pro kg abgegeben. Ausser der normalen Ration wird ferner pro Person an jeden Berufsberechtigten nach Wahl 1/4 o. 1/2 kg Plusmehl gegen Buchstaben U abgegeben. Infolge der fortgesetzten Steigerung der ausländischen Zahlungsmittel haben sich die Gestehungskosten des Plusmehles neuerlich derart erhöht, dass schon für die am 6. ds. beginnende Abgabeperiode der Abgabepreis der österreichischen Getreideanstalt für Plusmehl vom Bundesministerium für Volksernährung mit 300 K pro kg festgesetzt wurde. Die über Aufforderung des Bundesministeriums für Volksernährung vom Magistrate als Landesbehörde festzusetzenden Kleinhandelszuschläge betragen unter Berücksichtigung der Handelsregien 34 K, so dass sich für Wien ein Kleinverschleisspreis für Plusmehl von 334 K ergibt. Die Erhöhung der Kleinhandelsregie ergibt sich insbesondere aus den Lohnsteigerungen, den Fuhrkostenerhöhungen und dem aus dem höheren Grundpreis entstehenden Manko.

Sollten in der abgelaufenen Woche Konsumenten bei der zustän-

digen Mehlabgabestelle das ihnen gebührende Plusmehlquantum nicht oder nicht ganz erhalten haben, so ist die auf die knappen Bestände an Plusmehl zurückzuführen.

Der Verein der märktebesuchenden Kaufleute (Wien 12, Schönbrunnerstrasse 192) hält Mittwoch, den 9. ds. um 4 Uhr nachmittags seine diesjährige Generalversammlung ab, wozu die Mitglieder dringendst eingeladen werden.

Neuregelung der Handelszuschläge für den Verkauf von Milch in Wien.

In der Sitzung des Beirates der Milchversorgungsstelle vom 4. ds. wurde die Eingabe der Molkereien und Milchhändler um Erhöhung der Handelszuschläge für den Verkauf von Milch in Wien einer eingehenden Erörterung unterzogen. Hierbei wurde seitens der Molkereien und Milchhändler auf die sehr erhebliche Steigerung der gesamten Betriebskosten hingewiesen. So sind auf den Liter Milch umgerechnet seit Mai dieses Jahres beispielsweise die Löhne und Gehalte von 8 K 46 h auf 27 K 76 h somit um 221%, für Fuhrwerk von 2 K 42 h auf 4 K 33 h somit um 79%, für Kohle von 1 K 79 h auf 4 K 30 h somit um 140 K und für den Molkereibetrieb von 3 K 13 h auf 7 K 83 h somit um 150% gestiegen. Es wurde daher die Erhöhung der bisherigen Handelszuschläge von 4 auf 8 K für die Relation loko Bahnhof Wien, von 10 auf 19 K für den Grosshandels- (Einstell-) Preis, von 11 auf 22 K für die an Anstalten gelieferte Milch, von 2 auf 6 K für den Kleinverschleiss und von 2 auf 10 K für die molkereimässig behandelte oder pasteurisierte Milch und von 2 auf 10 K für Flaschenmilch gefordert. Die vorgelegten Spesenrechnungen wurden amtlich geprüft und richtig befunden. Der Beirat der Milchversorgungsstelle hat daher die von den Molkereien und Milchhändlern geforderte Erhöhung der Handelszuschläge als den tatsächlichen Verhältnissen begründet erkannt.

Unter Berücksichtigung dieser Erhöhung der Handelszuschläge dürfen somit vom 7. November an beim Verkauf der Milch in Wien die nachstehenden Höchstpreise für je 1 Liter nicht überschritten werden: Loko Bahnhof Wien 41 K (bisher 37 K); für nicht molkereimässig behandelte oder pasteurisierte Milch beim Weiterverkauf an Kleinverschleisser (Einstellpreis) 60 K (47 K), beim Weiterverkauf an Anstalten oder Gewerbebetriebe 63 K (48 K), im Kleinverschleiss 66 K (49 K); für molkereimässig behandelte und pasteurisierte Milch beim Weiterverkauf an Kleinverschleisser (Einstellpreis) 70 K (49 K), im Kleinverschleiss 76 K (51 K), Milchweiermilch 76 K (51 K).

Für die Wiener Kinder. Dr. Franz Wild und Dr. H. Zanitch aus St. Louis (Amerika) haben für die armen Wiener Kinder, die in Spitalspflege oder sonst wie bedürftig sind, 250.000 K gesendet. Diese Summe wurde zur Hälfte an Bürgermeister Reumann und zur Hälfte an Kardinalerzbischof Piffl überwiesen, die sie dem Wunsche der beiden Spender entsprechend verwenden werden. Erwähnung verdient, dass Dr. Wild, der in Mähren geboren wurde und gegenwärtig im 68. Lebensjahre steht, einen gewiss nicht alltäglichen Aufstieg mitgemacht hat. Er besuchte bloss ein Jahr die Schule, kam dann nach Wien, wo er sich als Schuhputzer, Schankbursche und Fiakerkutscher fortbrachte. Im Jahre 1881 wanderte er nach Amerika aus, wo es ihm viele Monate lang sehr schlecht ging. Nachdem Wild in Amerika auch noch das Raseurergewerbe erlernt hatte, verlegte er sich auf die zahnärztliche Kunst, studierte später sieben Jahre Medizin und reiste wieder in seine Heimat. Er war auch einige Zeit im Wiener allgemeinen Krankenhaus tätig. Hier hielt es ihn nicht lange und er kehrte abermals nach Amerika zurück, wo er jetzt seine ärztliche Praxis in St. Louis ausübt und bestrebt ist, die Not der Wiener Kinder in nachahmenswerter Weise zu lindern. Der Bürgermeister hat den beiden Spendern den herzlichsten Dank ausgesprochen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

27. Jahrgang. Wien, Montag, den 7. November 1921.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, Montag, den 7. November 1921. - Abendausgabe.

Der Strassenbahnverkehr zu Allerheiligen. Im Gemeinderatsaus-
schusse für die städtischen Unternehmungen wurde heute von der
Direktion der städtischen Strassenbahnen ein Bericht über die
Regelung und Abwicklung des Verkehrs zu Allerheiligen erstattet.
Dem Bericht ist zu entnehmen: Zur Bewältigung des Strassenbahn-
verkehrs am 1. November standen 2300 Wagen im Dienst, von denen
rund 700 für den Zentralfriedhofverkehr verwendet wurden. Zur
stärksten Zeit langten am Zentralfriedhof in den Vormittagsstun-
den 130 Züge mit 310 Wagen, am Nachmittag 155 Züge mit rund 370
Wagen pro Stunde ein. In der Rückfahrt wurde nach 5 Uhr nachmit-
tag die grösste Leistung bei einer Stundenexpedition von 156 Zü-
gen mit 380 Wagen erreicht. In dieser Zeit wurden in der Stunde
rund 28000 Fahrgäste zur Stadt befördert. In der Zeit von 8 Uhr
früh bis 6 Uhr abends wurden zum und vom Zentralfriedhof 1200
Züge mit 3000 Wagen abgefertigt, was einer Gesamtbeförderung von
über 300.000 Fahrgästen in beiden Fahrrichtungen entspricht. Ins-
gesamt wurden am 1. November $1\frac{1}{2}$ Millionen Fahrgäste mit der Stras-
senbahn befördert. Zur Bewältigung dieses Verkehrs standen 9329
Angestellte im Betriebs-, Werkstätten und Bahnerhaltungsdienst. -
UebervAntrag des VB. Emmerling wurde der Direktion und dem gesam-
ten Personal in Anerkennung der klaglosen Abwicklung des Verkehrs
zu Allerheiligen der Dank zum Ausdruck gebracht.

nur 1915 Lebendgeburten gegenüber, so daß der September trotz der geringen Sterblichkeit mit einem Defizit in der Bevölkerungsbewegung abschloss. Im heurigen Jahre hatten nur der Juli und August Ueberschüsse an Lebendgeburten zu verzeichnen.

Entfallener Empfang. Am Montag entfällt der Empfang bei Bürgermeister Reumann wegen dessen dienstlicher Verhinderung.

Neue Löhne im Bauzwerbe. Die große Teuerungswelle, die über Wien und ganz Oesterreich hinweggeht, und eine vollständige Umstülpung aller Erwerbs- und Lohnverhältnisse mit sich brachte, hat die Bauarbeitgeber veranlasst, entgegen der sonst üblichen Vereinbarung, dass die Lohn-
erhöhung immer mit dem ersten Montag des kommenden Monats beginnt, bereits ab 31. Oktober den Bauarbeitern eine Erhöhung ihrer Gesamtlöhne um 65 % zu bewilligen. Die einzelnen neuen Stundenlöhne sind: Maurer 150 K, Spezialmaurer 168 K, Zimmerer 155 K, Gerüster 141 K, Hilfsarbeiter über 22 Jahre 133 K, Hilfsarbeiter unter 22 Jahre 109 K. Jugendliche Hilfsarbeiter von 14 bis 16 Jahre 78 K und Hilfsarbeiterinnen 99 K pro Stunde. Die Bauarbeitgeber waren von der vollen Ueberzeugung durchdrungen, daß angesichts des kommenden harten Winters den Arbeitern nach Möglichkeit Hilfe gebracht werden soll, um sie vor Not zu bewahren.

W I E N E R G E M E I N D E R A T .

Sitzung vom 28. Oktober 1921.

Bürgermeister Reumann eröffnet die Sitzung.

Bespendet haben: Die deutsche Kolonie in Arequipa für deutsche Oesterreichische Kinder 200.533 K.

Der dänische Vizekonsul Dr. Paul Fleischl, I., für die armen Wiener 55.000 K.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mieben.

27. Jahrgang. Wien, Dienstag, den 8. November 1921.

Entfallende Sprechstunden. Donnerstag, den 10. ds. entfallen die Sprechstunden bei allen amtsführenden Stadträten wegen dienstlicher Verhinderung.

Erste österreichische Sparkasse. Im Oktober wurden von 9239 Parteien 107,969.746 K eingelegt, an 8465 Parteien 94,035.528 K rückgezahlt, der Gesamteinlagenstand Ende des Monats betrug 1109,236.908 K. Hypothekendarlehen wurden 2,747.900 zugesöhlt, 14,544.063 rückgezahlt; der Stand der Hypothekendarlehen betrug am Ende des Monats 270,822.338 K. Die Pfandbriefdarlehen beliefen sich am 31. Oktober auf 16872262 K, 60jährige Pfandbriefe waren 19,089.800 im Umlauf. Wechsel wurden 66,652.319 eskontiert, 40,404.612 einkassiert. Der Besitz an Wechseln und Schatzscheinen betrug am 31. Oktober 315,864.019.

Wien, Dienstag, den 8. November 1921. - Abendausgabe.

Die Sonntagsruhe am Nationalfeiertag. Mit Rücksicht darauf, daß auf den Nationalfeiertag ein Sonntag folgt, hat sich der Magistrat als Landesbehörde veranlasst gesehen, Sonntag, den 13. ds. den Verschleis von Fleisch, Fleischwaren und tierischen Fettwaren von 8 bis 10 Uhr und den Betrieb der Friseurgewerbe von 8 bis 12 Uhr vormittags zu gestatten. Dem Begehren, derartige Ausnahmen für den Nationalfeiertag selbst zuzulassen, konnte nicht entsprochen werden.

Erhöhung des Rauchfangkehrertarifes für Wien. Auf Grund des Verlangens der Rauchfangkehrergehilfen nach einer zirka 150%igen Lohnerhöhung sowie wegen der seit der letzten Tarifierhöhung eingetretenen Steigerung aller Regiekosten hat die Rauchfangkehrergenossenschaft beim Magistrat eine Erhöhung des geltenden Maximaltarifes für das Rauchfangkehrergewerbe um rund 186% verlangt. Der Magistrat als Landesbehörde hat über das Verlangen der Rauchfangkehrer eingehende Berechnungen angestellt und festgestellt, dass zur Deckung des erhöhten Lohnes und der vermehrten Regien sowie eines entsprechenden Unternehmergewinnes eine Tarifierhöhung von nicht einmal 100 % ausreichend ist. Bei der am 7. ds. stattgefundenen Interessentenbesprechung, der Hausbesitzer, Mieter, Rauchfangkehrer und Gehilfen zugezogen waren, gelang es, das Verlangen der Rauchfangkehrer in entsprechendem Masse zu reduzieren und die Zustimmung der beteiligten Interessenten zu einer Erhöhung im Ausmass von rund 98 % zu erreichen. Um jede Unklarheit zu vermeiden, wurden die derzeit geltenden Zuschläge zum Grundtarife, die im April und August dieses Jahres zugelassen wurden, nämlich von 110 % und 42 % aufgehoben und durch einen einzigen Zuschlag von 400 % zum Grundtarif vom 24. November 1920, L.G.Bl. für Wien Nr 3, ersetzt. Der neue Rauchfangkehrertarif gilt vom 1. November an.

Die Steuervoreinzahlung. Zu dem Gesetze betreffend die Steuervoreinzahlung gibt der Magistrat folgende Erläuterungen:

Verpflichtet zur Steuervoreinzahlung bis 15. November im Sinne des Gesetzes vom 13. Oktober 1921 sind nur diejenigen Erwerbsteuer- und Einkommensteuerpflichtigen, welche einen Zahlungsauftrag für 1920 noch nicht bekommen haben.

Bezüglich der allgemeinen Erwerbsteuer sind die Zahlungsaufträge für das Jahr 1920 an die Angehörigen der II. bis IV. Erwerbsteuerklasse zum grossen Teile schon zugestellt. Wer also einen Zahlungsauftrag für das Jahr 1920 in Händen hat, braucht sich um das Vorauszahlungsgesetz nicht zu kümmern, sondern er zahlt bis zum Einlangen der Vorschreibung für das Jahr 1921 wie bisher die Steuerraten im Ausmasse der Vorschreibung pro 1920 in den allgemeinen gesetzlichen Terminen (1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober). Wer einen Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer für das Verwaltungsjahr 1920 noch nicht in Händen hat, muß die Voreinzahlung und zwar bis 15. November l. J. leisten und sich die Höhe derselben auf Grund des Zahlungsauftrages für das Jahr 1919 berechnen. Der Zahlungsauftrag enthält getrennt: 1.) den bemessenen Steuersatz, 2.) den Bundeszuschlag, früher Staats- oder Kriegszuschlag genannt und 3.) die autonomen Zuschläge. Sowohl für das Jahr 1920 als auch für 1921 sind nun folgende Berechnungen zu machen: Der für das Jahr 1919 bemessene Steuersatz (also ohne Bundeszuschlag) ist zu verdoppeln. Von diesem Betrage sind die für das Jahr 1920 bzw. 1921 festgesetzten autonomen Zuschläge zu berechnen. Dieser verdoppelte Steuersatz, die hiervon berechneten Zuschläge und der verdoppelte Bundeszuschlag gibt zusammen den Voreinzahlungsbetrag für 1920 bzw. 1921, von welchem die bereits auf Grund der Vorjahresgebühr im Laufe der Jahre 1920 und 1921 geleisteten Vorauszahlungen abzuziehen sind.

Die autonomen Zuschläge betragen: Für die erste Erwerbsteuerklasse für 1920 467.5, für 1921 489.5, für die zweite Erwerbsteuerklasse für 1920 467.5, für 1921 479.5, für die dritte Erwerbsteuerklasse für 1920 419.5, für 1921 441.5 und für die vierte Erwerbsteuerklasse für 1920 399.5, für 1921 421.5. Obige Zuschlagsprozente erhöhen sich für jene ein Handelsgewerbe betreibenden Steuerpflichtigen, die in der Handelssektion für Handel, Gewerbe und Industrie beitragspflichtig sind, und 2.25% das ist um den Handelschulbeitrag. Für jene Erwerbsteuerpflichtigen, die das Wahlrecht zur Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie nicht besitzen, vermindern sich obige Prozentsätze für 1920 um 59.5%, für 1921 um 8.5%.

Beispiel: Laut Zahlungsauftrag für 1919 beträgt der Steuersatz (II El.) 500 K, der Bundeszuschlag gleichfalls 500 K, um den Betrag der autonomen Zuschläge braucht man sich nicht zu kümmern. Voreinzah-

lung pro 1920: Staatssteuer (500 x 2) 1000 K, autonome Zuschläge 457, 5% von 1000 K 457.5 K, Bundeszuschlag aus dem Zahlungsauftrag im doppelten Ausmasse 1000 K, zusammen 2457.5 K. Eingebracht wurde im Jahre 1920 auf Grund der Vorschreibung pro 1919 bereits 1400 K, daher Voreinzahlung für 1920 5177.5 K. Voreinzahlung für 1921: Staatssteuer (500 x 2) 1000 K, autonome Zuschläge 479, 5% von 1000 K 479.5 K, Bundeszuschlag aus dem Zahlungsauftrag im doppelten Ausmasse 1000 K, zusammen 2479.5 K. Eingebracht wurde im Jahre 1921 auf Grund der Vorschreibung pro 1919 bereits 1050 K, daher Voreinzahlung pro 1921 5749.5 K. Somit ist noch bis zum 15. November zu entrichten: 5177.5 K + 5749.5 K = 10.927 K. Ist der Zahlungsauftrag für das Jahr 1919 in Verlust geraten, so werden dem Steuerpflichtigen die Raten entweder bei der Steueradministration oder bei der Rechnungsabteilung des magistratischen Bezirksamtes bekanntgegeben.

Die Einkommensteuervorschreibungen für 1920 sind noch nicht zugestellt, es ist daher von allen Einkommensteuerpflichtigen, die nicht ausschliesslich Steuerabzugspflichtige Dienstbesitzende haben, der Voreinzahlungsbetrag nach dem Gesetze zu berechnen und zu leisten. Bei der Einkommensteuer ist für die Voreinzahlung der Umstand massgebend, ob im Jahre 1920 ein Einkommen von mehr als 200.000 K erzielt wurde, oder nicht. Beträgt das Einkommen für 1920 nicht mehr als 200.000 K, so ist bei der Voreinzahlungsberechnung von dem letztversteuerten Einkommen, welches im Zahlungsauftrag für 1919 in der Rubrik Einkommen ersichtlich ist, abzuziehen und spielt die vorgeschriebene Steuer überhaupt keine Rolle. In jeder Fabrik-Trafik ist eine Belehrung über das Einbringungs- und Voreinzahlungsgesetz erhältlich. Auf der 4. Seite dieser Belehrung befinden sich die für 1920 und 1921 geltenden Einkommensteuerskalen. Bezüglich der Skala für 1921 ist zu bemerken, dass das Gesetz über die Herabsetzung der Einkommensteuer für 1921 bereits in Wirksamkeit getreten ist und daher die ersten vier Einkommensteuerstufen überhaupt steuerfrei bleiben, während die übrigen Steuersätze um 10% zu kürzen sind. An der Hand dieser Einkommensteuerskalen ist der auf das letztversteuerte Einkommen entfallende Steuersatz für 1920 und 1921 zu bestimmen und dieser mit 2 zu multiplizieren. Diese Verdopplung bildet dem Voreinzahlungsbetrag, von dem selbstverständlich etwa bereits für 1920 und 1921 geleistete Zahlungen in Abzug zu bringen sind.

Beispiel: Im Zahlungsauftrag von 1919 ist ein Steuerpflichtiges Einkommen von 80.000 K angegeben, während der Steuerpflichtige im Jahre 1920 ein Einkommen von 180.000 K erzielt hat. Für den Voreinzahlungsbetrag kommt aber nur das letztversteuerte Einkommen, also der Betrag von 80.000 K in Betracht. Es sind somit für 1920 einzuzahlen: Laut Einkommensteuerskala entspricht dem Einkommen von 80.000 K für eine einzeln besteuerte Person für 1920 ein Steuersatz von 4.500 K, für 1921 1.732 K, dieser Steuersatz mit 2 multipliziert ergibt den für jedes Jahr zu leistenden Voreinzahlungsbetrag, also für 1920

8000 K, für 1921 3.464 K. Hat der Steuerpflichtige bereits im Jahre 1920 4000 K, im Jahre 1921 4500 K bezahlt, so hat er bis 15. November noch 3.964 K zu entrichten.

Besteht das Einkommen aus Steuerabzugspflichtigen Dienstbesitzenden und anderweitigen Einkommen, so kommt für die Voreinzahlung nur das letztere in Betracht. Beispiel: Im Zahlungsauftrag für 1919 ist ein Dienstbesitzendengeld von 20.000 K und ein anderweitiges Einkommen von 30.000 K ausgewiesen. Der Voreinzahlungsbetrag ist von Einkommen pro 30.000 K zu berechnen und beträgt laut Skala pro 1920 für Einzelpersonen 600 x 2 = 1200 K. Für 1921 ist nichts einzubringen, weil erst ein Einkommen von über 70.000 K besteuert wird.

Auf einem Einkommen im Jahre 1920 von über 200.000 K bildet die Grundlage für die Berechnung der Voreinzahlung nicht das zuletzt besteuerte Einkommen, sondern das im Jahre 1920 erzielte und einbekannte Einkommen. Der auf dieses Einkommen entfallende Steuersatz ist aus den erwähnten Skalen zu entnehmen und ohne Verdopplung bis 15. November zur Einzahlung zu bringen. Ausserdem ist noch, wenn dies nicht schon geschehen ist, bis 15. November das Bekenntnis zu legen. Werden die letzteren Bestimmungen nicht eingehalten, so würde dem Einkommen unbeschadet der sonstigen Skammassregeln ein Zuschlag von 50% des Unterschiedes zwischen der für die Jahre 1920 und 1921 bis 15. November d. J. eingezahlten und der für diese Jahre angelegten vorgeschriebenen Steuer auferlegt. Beispiel: Steuerpflichtiges Einkommen aus dem Zahlungsauftrag pro 1919 80.000 K, im Jahre 1920 erzieltes und einbekanntes, bisher noch nicht besteuertes Einkommen 450.000 Kronen. Der Steuerpflichtige hat gemäß der Tabelle nach der Formel $\frac{450.000 - 400.000}{100} \times 33 \frac{3}{4} + 89.250 = 106.125$ für das Jahr 1920 zu bezahlen. Für das Jahr 1921 laut Skala 57.143 K. Hat der Steuerpflichtige auf Grund des Zahlungsauftrages pro 1919 bereits im Jahre 1920 4000 K, im Jahre 1921 4.500 K gezahlt, so hat er bis 15. November noch 174.768 K zu bezahlen.

Würde jedoch bei einem Einkommen von mehr als 200.000 K im Jahre 1920 der einfache aus der Tabelle entnommene auf dieses Einkommen des Jahres 1920 entfallende Steuersatz geringer sein als die Voreinzahlung, die nach dem bereits im Jahre 1919 besteuerten Einkommen entfiel, dann ist die Voreinzahlung nach dem Einkommen, das der Steuerbemessung pro 1919 zugrunde lag, zu leisten. Beispiel: pro 1919 steuerpflichtiges Einkommen 150.000 K, pro 1920 erzieltes Einkommen 210.000 K. Die Voreinzahlung beträgt pro 1920 nach der Formel und unter Zugrundelegung des Einkommens pro 1920 $\frac{210.000 - 200.000}{100} \times 30 + 29.250 = 32.250$ K. Würde der Berechnung das bereits im Jahre 1919 besteuerte Einkommen von 150.000 K zugrundegelegt, so ergibt sich nach der Tabelle pro 1920 ein Voreinzahlungsbetrag von $17.250 \times 2 = 34.500$ K. Letzterer Betrag würde daher als Voreinzahlungsbetrag für 1920 zu entrichten sein. Der Steuerpflichtige könnte jedoch gemäß § 1 Absatz 3 des Gesetzes um Ermässigung bei der Steueradministration nachsuchen, weil der Steuerpflichtige glaubhaft machen kann, dass die von

ihm für das Jahr 1920 endgültig zu entrichtende Steuer den Betrag der erzielten Voreinzahlungsgeld nicht erreichen wird. Höherwertigen im Jahre 1920 die Steuerabzugspflichtigen Dienstbesitzenden und das anderweitige Einkommen zusammengeordnet den Betrag von 200.000 K, so ist wie bereits gesagt, auf das Dienstbesitzendengeld überhaupt keine Rücksicht zu nehmen, das anderweitige Einkommen aber zu behandeln, wie die im Jahre 1920 erzielten Einkommen von mehr als 200.000 K. Beispiel: Das der Einkommensteuer für 1919 zugrunde liegende Einkommen einer Einzelperson betrug: an Dienstbesitzenden 11.000 Kronen, an sonstigen Einkommen 60.000 K. Im Jahre 1920 betrug das Einkommen aus Dienstbesitzenden 60.000 K, das sonstige Einkommen 150.000 K. Da die Dienstbesitzenden und das anderweitige Einkommen übersteigen, ist der Voreinzahlungsbetrag für das anderweitige Einkommen von 150.000 K der einfache Steuersatz aus der Einkommensteuertabelle pro 1920 bzw. 1921 der Voreinzahlungsbetrag ist daher pro 1920 17.250, pro 1921 6004 K.

Beachte bei den Hochrechnungsberechnungen der magistratischen Bezirksämter betreffend die Einkommensteuer könne in Erfüllung werden. Nach der Zahlungsauftrag für 1919 mitgebracht wird, und wenn der Steuerpflichtige das für 1920 einbekannte Einkommen angeben kann. Sonst muß er sich an die Steueradministration wenden. Sehr geehrter Herr Kollege! Mittwoch, den 16. da beschließen die Mitglieder des Gesellschafsauswahlausschusses für die Unternehmungen die neu errichtete Finanzabteilung im Lagerhaus. Die Herren Kommunalverordneten werden zu dieser Sitzung eingeladen. Samstliche Felleneuer treffen sich um 2 Uhr nachmittags bei der Endstation der A. Linie der Strassenbahn (Anstalt Inzersdorf).

Bestrafungen nach der Devisenverordnung. Anlässlich der vor kurzer Zeit vom Finanz-Ministerium durchgeführten Verschärfung der Strafbestimmungen der Devisenverordnung vom 18. Juni wurden die Strafverfahren, die dem Wiener Magistrat als politischer Behörde obliegen und die bisher von den Bezirksämtern geführt wurden, in der Finanzabteilung des Magistrates zentralisiert. Massgebend für diese Zentralisierung war die Rücksicht auf die volkswirtschaftliche Wichtigkeit einer strengen und einheitlich gestalteten Bestrafung der Übertretungen der Devisenverordnung. In der kurzen Zeit seit dieser Zentralisierung wurden bereits über 80 Fälle in erster Instanz erledigt, wobei im Sinne der neuen Strafbestimmungen nahezu in allen Fällen Arreststrafen in der Dauer von ein bis 6 Monaten verhängt wurden, überdies noch Geldstrafen und der Verfall der beschlagnahmten Valuten. Es ist zu hoffen, dass durch diese strengen Strafen die beabsichtigte abschreckende Wirkung erzielt wird.

Die Steuervoreinzahlung. Mit Rücksicht darauf, dass die Frist für die Steuervoreinzahlung am 15. November endet und gegen deren Ende mit einer erhöhten Frequenz der Parteien bei den Einzahlungsstellen zu rechnen ist, hat die Magistratsdirektion angeordnet, dass am Sonntag, den 13. November und Dienstag, den 15. ds. bei allen städtischen Einzahlungsstellen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags Kassendienst zu halten ist.

Erhöhung der Feuermeldegebühren. Die von den Inhabern von Feuermeldern zu entrichtenden Gebühren werden vom 1. Jänner 1922 folgendermassen erhöht: Bei Privatfeuermeldern: Der einmalige Beitrag zu den Herstellungskosten einer Feuermeldeempfangstation von 1000 K auf 2000 K. Die für die Benützung des städtischen Feuermeldenetzes, Erhaltung der Batterien in der Empfangstation und zeitweise Ueberprüfung der Feuermelder zu entrichtende fortlaufende Jahresgebühr von 1000 K auf 2000 K. Bei Feuermeldern der Gemeinde Wien: Die für die Ueberlassung der Benützung des Feuermelders zu entrichtende fortlaufende Jahresgebühr von 2000 K auf 4000 K.

Wiener Kommunal Sparkasse Döbling. Im Monat Oktober wurden eingezahlt K 13,829.603.--, rückgezahlt K 11,080.147.--. Der Gesamteinlagenstand betrug am Ende des Monats K 55,279.877.--. Der Stand der Einlagen im Scheckverkehr betrug K 8,038.107.--, der Stand der ausstehenden Hypothekendarlehen K 14,273.382.-- der Stand der Darlehen auf Wertpapiere K 72.258.--, der Stand der Wertpapier (Nominale) K 8,528.300.-- und der Stand der Kontokorrent-Kredite K 15,663.845.--.

WIENER HAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redaktion Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 11. November 1921.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält Mittwoch vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat als Landtag tritt am Freitag um 14 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen. Daran schliesst sich eine Sitzung des Gemeinderates.

Strassenbahntarif am 12. und 15. November. Samstag, den 12. ds. (Staatsfeiertag) gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Sonntagsfahrpreis. Es haben weder die Frühfahrkarte noch die Hin- und Rückfahrkarte Gültigkeit. Dienstag, den 15. ds. (Feiertag) gilt der Werktagstarif und haben sowohl die Frühfahrkarte, als auch die Hin- und Rückfahrkarte, letztere ab 12 Uhr mittags, Gültigkeit.

Sonntagsarbeit im Bäckereibetriebe. Der Magistrat als Landesbehörde hat die Sonntagsarbeit bei der Erzeugung von Backwaren in Bäckereibetrieben am Sonntag, den 13. ds. gestattet.

Fett- und Mehlabgabe. Vom 15. bis 19. November werden bei den städtischen Fettabgabestellen 12 kg Pflanzenfett (Paketware) zum Preise von K 74.- gegen Abtrennung des Abschnittes 270 der Mehl- und Fettbesugkarte abgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 kg Margarine zum Preise von K 69.-. - Vom 15. bis 19. November wird 1/4 kg Weizenmehl als normale Wochenration zum Kleinverkaufspreis von K 42.- per kg abgegeben. Ausser der normalen Ration wird ferner an jeden Bezugsberechtigten nach Wahl 1/4 kg oder 1/2 kg Plinmehl zum Preise von K 334.- per kg auf die Mehlbesugkarte gegen Abtrennung des Buchstabens „D“ am unteren Rande derselben abgegeben.

Die Gasfenbenutzung. Auf die vielen an die Gaswerke gelangenden Anfragen betreffend die Benützung der Gasheizöfen wird von der Gaswerkdirektion mitgeteilt, dass die für Gasheizöfen zulässige Gasmenge derart bemessen ist, dass mit ihr bei normaler Benützung der Öfen das Auslangen gefunden werden kann. Sollte trotzdem die zulässige Gasmenge in besonderen Fällen wesentlich überschritten werden, so führt dies erstmalig nicht zur Sperrung des Gasbezuges. Der Benutzer der Gasheizöfen wird in diesem Falle nur von der Überschreitung verständigt, um eine Wiederholung hinauszulassen zu können.

Die Verkehrungen der Strassenbahn während des Schneefalles. Der in den gestrigen Nachmittagsstunden eingetretene Schneefall hat mit Rücksicht auf den herrschenden Sturm und die Kälte sehr bald umfangreiche Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Strassenbahnbetriebes notwendig gemacht. Zur Reinigung der Schienenrillen wurden 80 in Triebwagen eingebaute Schienenkratzer verwendet und mussten sämtliche Ausseustrassen gesalzen werden. Hieffür stehen 46 auf

Schienen laufende Wagen zur Verfügung. Nur Dank dieser Massnahmen war es möglich den Verkehr, abgesehen von einzelnen Störungen, ungestört bis zum Betriebsschluss aufrecht zu erhalten. Der feine festgefrorene Schnee hat vereinzelt zur Verlegung der Weichen geführt. Dies lässt sich leider nicht vermeiden, denn diese Weichen, von denen weit über 2000 eingebaut sind, müssen mit der Hand gereinigt werden. Heute vor Betriebsbeginn sind sämtliche motorisch betriebenen und mit Pferde bespannten Reinigungsmittel ausgefahren. Zur Reinigung wurden insgesamt 50 Triebwagenschneepflüge, 20 Schiebepflüge, 121 Anhängerpflüge und 12 mit Pferden bespannte Pflüge verwendet. Auf einzelnen Strecken war ein zweites Ausfahren dieser Reinigungsmaschinen notwendig.

Entfernung der monarchischen Erinnerungszeichen aus den städt. Objekten. In der heutigen Sitzung des Stadtsenates wurde ein Dringlichkeitsantrag der Stadträte Speiser und Genossen verhandelt, der verlangt, dass alle Kaiserstandbilder, -Gedenktafeln und Bilder aus städtischen Objekten zu beseitigen sind und die künstlerisch wertvollen Objekte an das Museum der Stadt Wien übergeben werden sollen. Ferner hat der Magistrat wegen Umbenennung aller städtischen Anstalten die Hinweise auf die monarchische Regierungsform enthalten, ehestens Anträge zu stellen. Der Antrag wurde angenommen.

Auszeichnungen. von städtischen Verwaltungsangestellten, Lehrpersonen und Angestellten der städt. Unternehmungen aus Anlass des Feiertages der Republik.

In der gestrigen Sitzung des Stadtsenates legte der Personalreferent Stadtrat Speiser dem Senate den Antrag auf Auszeichnung einer grösseren Zahl von städt. Angestellten vor. Der Referent führte aus, dass er mit dieser Vorlage das im Februar gegebene Versprechen einlöse, dass ausserordentliche Beförderungen von verdienten Männern und Frauen aus den städt. Diensten sich öfters wiederholen würden. Er benütze mit besonderer Freude den Gedenktag der Republik zu dieser Vorlage und sei überzeugt, dass die Angestellten, denen solche Auszeichnungen zu Teil werden, die Verknüpfung mit dem republikanischen Feiertag als eine besondere Ehre empfinden werden. Die Zahl der zur Auszeichnung gelangenden Verwaltungsangestellten, Lehrpersonen und Unternehmungsangestellten, sei diesmal eine bedeutend grössere, als bei dem früheren Beförderungsvorschlag. Der letzte Beförderungsvorschlag war nur der erste Versuch in der Richtung, die mit der jetzigen Vorlage energischer gegangen wird. Selbstverständlich enthal-

te die Liste der Beförderten durchaus noch nicht die Namen aller der Auszeichnung würdigen städtischen Angestellten, aber er hoffe, gelegentlich der von Zeit zu Zeit wieder zu stellenden Anträge allmählich alle, die sich im Dienste der Stadt wirklich ausserordentlich bemühen und eine über das normale Mass hinausgehende Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsleistung aufbringen, zur Würdigung ihrer Leistungen vorschlagen zu können. Unter den Ausgezeichneten befänden sich durchaus nicht etwa nur die Angehörigen der höher qualifizierten Gruppen, es werden vielmehr auch viele tüchtige und pflichtbewusste Angestellte, für die früher niemals eine ausserordentliche Vorrückung in Betracht gekommen sei, ausgezeichnet. Wenn ein Teil der in den früheren Zeiten verliehenen Auszeichnungen als Protektionsakte empfunden wurden, so könne von dieser Vorlage wohl mit Recht gesagt werden, dass ihr jeglicher protektionistischer Einschlag fehle. Sie greife aus jeder der Gruppen eine Anzahl von hervorragenden Kräften heraus. Sicher gebe es noch Gruppen, die in dieser Vorlage noch keine oder noch keine genügende Berücksichtigung gefunden haben. Das hänge entweder mit in solchen Gruppen bevorstehenden allgemeinen Systemisierungen zusammen, wie z.B. in der Gruppe der Fürsorgerinnen oder hat seinen Grund darin, dass einzelne Gruppen schon früher in einer stärkeren Ausmasse berücksichtigt wurde.

Die Anträge des Referenten wurden einstimmig genehmigt. Im Nachfolgenden veröffentlichen wir die Liste der Ausgezeichneten:

Im Stände der rechteckigen Beamten erhielten auszeichnungswiese den Titel und die Bezüge eines Obermagistraterates die Magistratsräte Dr. M. Flachy, Dr. A. Kubitschek und Dr. A. Gerlach; den Titel eines Obermagistraterates die Magistratsräte J. Graf, Dr. A. Wanschura, Dr. A. Paatenbauer, Dr. M. Gratszer, F. Paul, Dr. E. Horneck und K. Höfer; den Titel eines Magistraterates mit Vorrückung Magistratssekretär Dr. L. Trödle; weitere wurden auszeichnungswiese Vorrückungen verliehen den Magistratsräten Dr. A. Handler und H. Bock, den Magistratssekretären F. Kojzma, Dr. J. Suttner, Dr. G. Riabe, Dr. A. Köpf, dem tit. Mag. Rat. E. Jiresch, dem Magistratssekretären Dr. F. Urban und Dr. G. Schotowitz, dem tit. Mag. Rat. Dr. F. Karner, dem Mag. Sek. Dr. St. Rieder, dem tit. Mag. Rat. Josef Kirner, dem Mag. Sek. Dr. V. Kritschka, dem Mag. Ob. Kökren W. Schelifer, Dr. R. Seunayer, Dr. J. Sokenberger, Dr. E. Skalitzki, Dr. G. Weiler, Dr. F. Bramberger, Dr. R. Walchensteiner, E. Schinell, Dr. O. Halbmayr, Dr. H. Klesborn, Dr. R. Kraus, Dr. V. Mashek, Dr. E. Gillich, Dr. W. Hammerschmid, dem Mag. Ob. Kökren Dr. F. Spandl und dem Mag. Kökren Dr. F. Leppa.

In Stadtbauamt erhielten auszeichnungswiese Vorrückungen die Oberbauämter Ingenieure J. Fiedler und F. Fellner; Ingenieure die Bauämter J. Hartl, L. Kosetschek und F. Jäckel; die Bauinspektoren Ingenieure M. Reichart, und F. Csapek; V. Leurer; G. Primm, E. Schüller, J. Hamann, F. Schönbrenner, J. Fürt, E. Kunstner, H. Schlägl, E. Raachendorfer, J. Mattis, L. Masal, R. Münster, J. Barousch und L. Komarek; die Bauberkommissäre Ingenieure J. Gundacker, W. Muck, W. Rüd und J. Kitzler; der Bauadjunkt Ingenieur W. Weckinkel; der Obergemeister E. Brabeneo; der Architekt H. Schlässer; die technischen Oberrevidenten F. Liebisch, L. Binder, P. Braun, M. Englinger, V. Stark, K. Brunner, dem technischen Revidenten A. Den, dem technischen Oberrevidenten V. Wagner, F. Wolf, K. Rufschmid, H. Koch; die technischen Kanzlei-Direktions-Adjunkten F. Liebel und J. Wiesberger; die Bau-Ober-Aufscher A. Heraner, J. Rapp, die Bauaufseher K. Schwab, K. Vogel, die Aufscher J. Pohl und E. Seiler, die Wasserleitungs-Ob. Aufscher L. Stiny, J. Wolfram, R. Fürweger, J. Reichel, A. Heller, J. Kornherr, die Aufscher F. Hauinger, F. Seidl, J. Freynisch, Ebner und Sotana, die Kanal-Ob. Aufscher F. Kirchner, M. Gradelmüller, die Kanal-aufscher J. Zuba, F. Sludek, L. Schmidt, Th. Lang, die Maschinisten F. Weber, L. Nothnagel, O. Schmitt, L. Gloss, J. Motz, J. Franke, F. Herzbathofer, L. Wanderer, E. Skobek, E. Wehl, den Heizern J. Stöger und J. Cerny, dem Kohlenführer G. Leva, dem Schmelzer J. Jägerberger, den Hilfsarbeitern M. Burian und M. Mol; den Werkführern J. Humpelstätter, J. Czurda und W. Trautmann, den Heisaufsehern A. Polterbauer und W. Stangl, den Monteuren K. Weiss und J. Weber, den Vorarbeitern R. Lichtenböcker, O. Karner, den Schlossern J. Chwalla und J. Redl, den Bademeistern F. Tomitzky, W. Metzger, den Aufscher K. Flekot, den Oberausmessern M. Pass, F. Greiner, J. Bauer, den Ausmessern F. Frieß, F. Svoboda, J. Wagner, J. Müller, J. Grollich, K. Frauendienst, den Hilfsarbeitern A. Robitschek, F. Gross, J. Prinz, L. Kreutzer, A. Filip, den Maurern J. Pröstel, P. Karbischek, Wächter L. Pitrak, den Zeichnern J. Fink, und H. Scheidl. Im Kontrollamt erhielten auszeichnungswiese Vorrückungen die Rechnungsrevidenten Leopold Müller, F. Kirchhofer; die Rechnungsrevidenten P. Puntschar, K. Bucher

Strassenbahn

Beförderung zum Oberinspektor: Ing. A. Walter, R. Biederich, Ing. Wühr

Beförderung zum Inspektor: Ing. A. Ernst, Ing. A. Waeenter, Ing. A. Garne, Ing. J. Kesch

Vorrückungen in höhere Gehaltsstufen: Ing. H. Werner, K. Knoll, Dr. Ing. M. Becker, Ing. L. Köberle, Ing. E. Pindels, Ing. M. Petrasch, S. Held, Ing. R. Wühringer, Ing. K. Kuderna, Ing. V. Benesch, A. Sedlak, Ing. L. H. Rosh, A. Zwehl, J. Pelikewsky, H. Secher, Ing. E. Spies, F. Plessl, B. Partisch, F. Rauch, Ing. P. Günter, J. Rothkapp, E. Köck, J. Waplinger, K. Schinnagel, E. Exner, J. Lackner, J. Janke, Ing. R. Laschütz, Dr. R. Lippert, R. Reithmeier

Übersetzung in höhere Bezugsgruppen: H. Hostenböck, H. Schuber, L. Fraisan, H. Hillinger, F. Höger, J. Götz, J. Wiltschek, O. Ernst, E. Mangler, L. Waskot, V. Heiska, F. Atzler, A. Eisenwenger, A. Bartl, E. Morasz, A. Rammel, M. Ludecke, P. Olah, H. Müller, M. Schrodin, M. Waldinger, M. Herndl, H. Liffka, H. Habla, G. Beer, W. Zelanka, H. Gröger, M. Truhoda, A. Föhrmann, L. Gottwald, F. Soupschek, M. Grünauer, M. Klupp, R. Haupt, K. Rauscher, W. Krentholz, A. Kehl, L. Fessel, B. Kreat, I. Holzer, M. Fleisch, Ing. A. Schuegger, M. Thurner, Th. Thürriegel

dem Oberinspektor Ing. F. Hellerwöger wurde der Titel Direktionsrat verliehen

Gaswerke

Ernannt wurden: zum Vizedirektor Zentralinsp. Ing. H. Güntner, zu Oberinspektoren Ing. Dr. J. Dellinger, Ing. H. Lieberich, H. Speiser, zu Inspektoren H. Offenhuber, L. Kaldarar, F. Ruha, O. Fiedler, I. Hirtl, A. Leibl, F. Altesch, K. Wix Schiebel, G. Mehnert, M. Buchner, Ing. E. Budzaniuk, J. Jungmann, H. Schneider, Ing. K. Schulz, F. Kotowski, Ing. J. Pretsch

Titelverleihungen: dem Ing. A. Kaiser, Ing. Maxmann, A. Seitz, Dr. R. Hintermayer wurde der Titel Direktionsrat verliehen; dem Ing. B. Seidinger, Dr. Ing. E. Kaudela wurde der Titel Oberinspektor verliehen; dem Dr. J. Masapust, A. Pfeiffer wurde der Titel Inspektor verliehen

Vorrückungen und Titel: Oberinspektor: S. Kleibger, Dr. Th. Pester

Vorrückung und Titel Inspektor: Al. Sartori, Ing. A. Kolar, J. Hochenecker, G. Dunkl, G. Wanjek

Einreihung in eine höhere Gehaltsgruppe: Ing. Th. Pflieger, Ing. J. Haardt, M. Pikal, A. Kitaweger, F. Singer, J. Schuster, A. Wachenreuther, K. Faber, H. Kriebel, G. Sluszenski, V. Hiedl, K. Liebisch, L. Schinnerl, K. Ozerny, F. Hengl, F. Velan, J. Erubesch, F. Hoffmann, R. Hurländer, J. Langgasser, W. Sandhaas, A. Kladnik, A. Forster, F. Steinlechner, Ing. G. Endel, Ing. K. Lauscha, B. Meyer, I. Otahal, F. Böles, K. Rauch, K. Höche, mann, F. Lehner, B. Neubaith, L. Souller, A. Schuran, F. Skrabal, H. Ramminger, A. Schieba, K. Tertsch, K. Teman, J. Wenzl

Vorrückung in höhere Gehaltsstufen: Dr. K. Matuschka, Ing. B. Aspek, J. Putschög, A. Steyskal, F. Hladil, H. Schneider, H. Götz, W. Licht, G. Stangelmayer, K. Winter, H. Victorin, J. Maresch, A. Pohl, J. Bittmann, O. Bartel, J. Reichenberger, F. Fichtinger, F. Sterba, J. Fees, F. Sidlo, O. Pisecker, R. Theimer, F. Hanak, J. Mauer, R. Poskottel, R. Kleiber, F. Prinsner, A. Piffel, R. Petsch

Elektrizitätswerke

Übersetzung in eine höhere Gruppe und Titelverleihung: K. Langer (Inspektor), O. Zipfl (Inspektor), A. Katzky (Inspektor), M. Kölbl (Inspektor), A. Lichtblau (Inspektor), M. Zuber (Montage-

leiter), J. Reichelt (Assistent), A. Gaydos (Assistent), A. Konak (Assistent), J. Eber (Assistent), K. Friedl (Official)

Vorrückung in höhere Bezüge und Titelverleihung: H. Hamberger (Inspektor), K. Hajek (Inspektor), L. Hansy (Inspektor), J. Penz (Inspektor), F. Zwiok (Inspektor), Ing. F. Pergalt (Vizeinspektor), G. Kastner (Inspektor)

dem F. Klaffenböck wurde der Titel Inspektor verliehen; Übersetzung in höhere Gruppen: A. Obernetzky, E. Sakot, J. Spitzer, V. Bässler, J. Pavlik, A. Viertler, A. Seidl, M. Pader, J. Philip, F. Dworschak, A. Besenreiter

Vorrückungen in höhere Bezüge: F. Kattinger, E. Pakpfeiler, F. Strohbach, W. Schubert, A. Holzinger, R. Skripal, L. Kodalka, K. Wippel, E. Fellner, J. Roth, E. Anichmann, F. Kittner, F. Mosbeck, H. Lesinger, F. Krupicka, J. Brandtner, A. Zak, L. Wingelmayer, J. Fuhs, F. Katzmayer, P. Lang, J. Grestenberger

Braunkohlenbergwerk Zillingdorf: dem Ing. E. Werner wurde der Titel Direktionsrat verliehen; Ing. J. Antes rückte in höhere Bezüge vor und erhielt den Titel Berginspektor

Vorrückung in höherer Bezüge: A. Cipek, A. Stiasny, J. Marcusek, L. Jaschensky

Beförderung von anlässlich der Verwaltungsreform ernannten Leitern bei den Elektrizitätswerken

Zum Direktionsrat Dr. R. Jonas; Zu Oberinspektoren J. Strauss, K. Adamovsky, E. Gebauer, J. Spanitsch, J. Trilety, F. Popp, J. Klemens, F. Pathan, L. Marok, J. Schneider, O. Fergas

dem Dr. A. Bittmann wurden die Bezüge einer höheren Bezugsklasse subskribiert; Dr. F. Tomaschek wurde in eine höhere Bezugsgruppe befördert und ihm der Titel Oberinspektor verliehen

Beförderungen: A. Böhm, Ch. Hedrich, O. Galus, G. xxx

Beförderung zu Inspektoren: O. Premauer, Th. Scheiber, R. Bischl, M. Dianel, A. Hofbauer, F. Riesberger, J. Diets, V. Roser, H. Auf, B. Hainz, J. Maximowitsch, L. Aichinger, J. Hablitsch, A. Netti, B. Ott, Dr. G. Kettel

Stufenverrückung und Titel Inspektor: I. Cypel, K. Schlechte, J. Jurecka

Titel Inspektor: R. Patzelt, J. Waldner

Vorrückung in höhere Bezüge: F. Schenk, E. Plattinger, L. Oswald, F. Langer

Braunhaus

Auszeichnungswiese Vorrückungen wurden gewährt: dem Kontorvorstand J. Wohlmut, dem Buchhalter E. Kuderna, dem Vizekellnermeister J. Stangl

Leichenbestattung

Auszeichnungswiese Vorrückungen wurden gewährt: dem Oberbuchhalter V. Gebhart, dem Verwalter F. Blank, den Beamten A. Skounal, L. Möderwer, H. Kratzerl, L. Kraupp, J. Keck, F. Herbeck, K. Kuhnert; den Hilfsbeamten J. Derrich, F. Löw; den Hilfsbeamtinnen A. Mittelmaier, A. Haupt; den Unterbeamten M. Huber, K. Slavik, G. Reinemer; den Dienern J. Schmied, K. Kraus, L. Skabron

Lagerhäuser

Vorrückung in höhere Gruppen: H. Hofmann, R. Schwetz, O. Vellek, V. Bogdanovic

Vorrückung in höhere Stufen: W. Bena, R. Tadler, E. Breyer, A. Höller, K. Reibberger

Beförderungen: Zum Maschinenmeister K. Schlenk, F. Eibl

Im Stadtgarteninspektorat

wurden Vorrückungen gemäß dem Stadtgartenoberinspektor J. Flohwitz, der Oberstadtgärtner E. Graf erhielt den Titel Stadtgarteninspektor

den Monteuren J. Lamatsch, J. Cenek, J. Prohaska, E. Schwaiger, Die Gärtnergehilfen: F. Feinerer, N. Guba, W. Hufnagel, H. Lausch, F. Löblich, K. Rabusky, K. Schüssel, F. Sassehofer zu Vorarbeitern wurden ernannt: J. Tanser, K. Gruber, J. Haas, A. Kovar, J. Kittner, B. Bayer, W. Feuerleis, J. Dober, E. Martinek, Th. Moosheimer, J. Zacherl, R. Zehetner, W. Quersasser, W. Kerner, L. Kautz, W. Travnicek, F. Guschl, J. Steinhart, A. Dietrich, G. Zboril, K. Karasek jun., G. Seltner, F. Weilmayer, E. Wodraschka, S. Hartner, F. Träxler, H. Kroustil, J. Schneider, J. Spitzer, J. Wilfert, J. Toifl, W. Bortlik, L. Cwirn, P. Hinder, M. Mikulik, K. Seidl, R. Menzel, M. Gruber.

Im Jugendamt

erhielten auszeichnungswise Vorrückungen Oberjugendanwalt Dr. E. Paulhaber, Jugendanwalt R. Fink.

Im Amtsblatt

erhielt eine auszeichnungswise Vorrückung Schriftleiter L. Wiener.

Im Rechnungswesen

erhielten auszeichnungswise Vorrückungen Oberrechnungsrat J. Eneblech, Steueramtsdirektor R. Neworal, als Rechnungsoberrevidenten J. Tomasek, F. Schwanik (gleichzeitig Verleihung des Titels Rechnungsrat), K. Otto, R. Cibich, R. Schuck, H. Kreha, E. Lienhart, M. Stephas, G. Deltl, J. Mayr, V. B. Beck, F. Göbel, A. Costosice, F. Markert, H. Cibek, R. Jahn, V. Hellmann, A. Dekrowsky, E. Zacharie, R. Fritsch, A. Schönbauer, F. Hornung; E. Steinkellner, J. Buchinger, G. Schuhmacher, F. Vesely, A. Sieghart, J. Matznetter, A. Kalksch; als Rechnungsevidenten M. Schögl, E. Reke, H. Wettawa, A. Ritterger, G. Rössler; den Rechnungsbeamten F. Lowanda, F. Bialer; den Rechnungsräten W. Kulisek, F. Weber, A. Martinets, E. Rapper; den Rechnungsbeamtenevidenten R. Thörner;

Im Gesundheitsamt

wurden auszeichnungswise Vorrückungen gemäß den Oberheilkärtern Dr. O. Kopetsky, Dr. V. Gegenbauer, Dr. O. Klunzinger; den Primärarzt Dr. J. Seifron; dem Sekundärarzt Dr. J. Seyfried.

Im Veterinäramt

erhielten auszeichnungswise Vorrückungen

Veterinäramtsdirektor Dr. J. Juritsch; Veterinäramtsassistenten Dr. L. Bausenwein; Vet. Rat Dr. F. Spindler, K. Boswald; Vet. Ob. Inspekt. F. Polly; den Vet. Inspektoren Dr. O. Merk, Dr. Dauscher, Dr. H. Litzker, Dr. F. Schaefer; den Tierärzten Dr. F. Hübl, Dr. O. Hanenberg, Dr. F. Moser; dem Vet. Ob. Insp. G. Schenkel wurde der Titel Veterinärarzt verliehen;

Im Marktamt

wurden auszeichnungswise Vorrückungen gemäß dem Markt-Ob. Inspektoren J. Weber, E. Obermayer; den Inspektoren K. Goldnagl, F. Fortin, A. Biedl, E. Fidelberger; den Marktschreibern F. Wolfram, Th. Brandmayer, E. Buchmann; den Marktaufsehern J. Remala, K. Glattner, F. Mook, M. Pollexner, K. Haydn, G. Fritsch; den Reinigungsarbeitern F. Tares.

Im Finanzleistungsamt

wurden auszeichnungswise Vorrückungen gemäß den Kanzleidirektionsadjunkten J. Prochaska, A. Birke, F. M. H. Kurz, J. Landertshammer, F. Metzger, I. Brandstätter, A. Berst, E. Morosani, K. Kloss, E. Schaidl, L. Richter; den Oberbeamten A. Hrabberger, R. Wals, E. Schwets, V. Larner, F. Kattor, A. Bauer, L. Holub, F. Pataner, W. Wenk; den Beamten K. Sandner, E. Hummer, F. Grenalberger, A. Stille, L. Fischak, F. Schupita, K. Bachmann; den Kanzleidirektionsadjunkten K. Bouswirth und J. Tanka wurde der Titel Vizekanzler verliehen;

weiter wurden den weiblichen Kanzleihielferinnen auszeichnungswise Vorrückungen gemäß: M. Kupec, J. Panek, A. Lepeska, E. Michalko, A. Felkel, A. Sigrid, M. Schwarz, M. Senek, E. Hiesler, M. Bahmerer, M. Galawinkler, A. Scheithauer, G. Ketravská, J. Edarazy, E. Hrabek, Th. Brandl, M. Sobol, H. Hahn, M. Veber, W. Retter, M. Fahrman, A. Weber, M. Swoboda, A. Fischer, E. Hantek, M. Winter, F. Bajisek;

Dergleichen wurden nachstehenden Kanzleihielferinnen auszeichnungswise Vorrückungen gemäß: G. Bauer, J. Reiter, V. Schrainzer, J. Mayerhofer, J. Wolf, E. Feichter, A. Josifovic, K. Parner, E. Brantl, W. Hrabec, I. Weber, K. Polt, M. Lukas, J. Kafka, L. Soukup, J. Hollik, Franz Wickensauer, O. Rauch, A. Reindl, G. Kertler, F. Schönbauer, F. Barthelme, F. Stark, F. Kullnig, J. Kapralak, E. Stanzl, F. Hiltsober, E. Kopriva, E. Lindinger.

Im Inkubationsamt

wurden auszeichnungswise Vorrückungen gemäß:

dem Direktionsadjunkten A. Kathar; den Oberbeamten R. Mayerwieser, O. Braut, A. Schmid, J. Schuller, K. Gros, Sa. O. Schinkermayer; dem Official M. Konstmüller; den Mahnhöfen L. Wiener, F. Neutritl, F. Egelseer; arner wurden auszeichnungswise Vorrückungen verliehen

Im Steuerkassente

an Dir. Adj. K. Schleicher, Ob. Official O. Pannagl, P. Pallas, Dir. Adj. F. Scherzer, an die Kal. Ob. Officialen K. Adam, O. Gröschl, F. Penzl, E. F. Reichmann, H. Riesa;

Im Wohnungswesen

an G. Breitfellner, den Kommissären J. Resch, L. Ennsfellner, A. Hainreich, K. Werner, dem Ob. Kontrollor L. Schögel, den Kontrolloren J. Dobeasch, R. Astner, R. Gubsch, A. Hentschel, F. Neunmayer, J. Oesterreicher, Anton Fensch, J. Paungarten, R. Pribyl, F. Ressel, A. Schicker, E. Scholz, A. Seemann, G. Steiner, A. Weikmann, A. Wolf und K. Appel.

Im den Humanitäts-Anstalten

den Verwaltern A. Becker, G. Grasmück, L. Kundy, dem Werkmeister F. Heindel, den Haus-ub. Aufsehern H. Sonneck, H. Vogel, L. Wallek, dem Ober-Pfleger K. Kopetsky, A. Stich, dem Pfleger H. Seifert, dem Magazinsaufseher A. Geyer, den Magazinsweibern A. Breitler und L. Russ, und den Bediensteten Marie Floyer und Katharina Schindlauer.

Im Arbeiter-Fürsorgeamt

dem Vize-Direktor A. Gehrke, den Vermittlungs-Beamten K. Fritsche, H. Hrab, J. Mehr, A. Watsl, ferner den weibl. Kal. Kräften A. Baumgartner, A. Birk, J. Kratky, J. Binder, H. Schwarzl, P. Schott, W. Nowak.

Im Rathauskellere

den Kellerbinder L. Wette und dem Schankgehilfen K. Schuster.

Im Fuhrwerksbetrieb

wurden Vorrückungen verliehen dem Verwalter K. Horn, den Kanzlei-Beamten E. Knot, K. Jünger, dem Strassenaufseher J. Fink, dem Sanitätsstationenleiter A. Vockner, dem Stationsführer J. Harb und Kristel.

In der Heiswerkstätte

wurden die Oberwerkführer Klauka und Köbner zu Oberwerkmeister ernannt und ihnen eine Vorrückung gemäß.

Antegehilfen

Die Bezüge der Gruppe IV wurden verliehen den Oberantegehilfen J. Hirsensann, J. Schwarz, den Antegehilfen F. Löffler; auszeichnungswise Vorrückungen wurden gemäß den Antegehilfen J. Frühwirth, A. Dister, L. Köberl, F. Blaschak, K. Kaufmann,

zu Oberantegehilfen wurden ernannt: A. Binna, J. Zich, B. Schachinger, J. Slawik, J. Gebauer, A. Janitschek, K. Jung, A. Schindlauer, E. Ernst, E. F. Prater, F. Klar; den Antegehilfen J. Paul wurde der Titel Oberantegehilfe verliehen.

Im Hauspersonal

A. Hofbauer, F. Busch, J. Hammerling, F. Kausche, L. Frotzler, F. Billy.

Aus dem Stände der Lehrpersonen wurden auszeichnungswise Vorrückungen gemäß den Direktoren R. Peter, Emilie Hany, J. Zoder, den Bürgerschullehrern S. Brauchinger, A. Fabich, H. Falk, S. Graf, J. Gütter, E. Kindermann, J. List, O. Raschauer, L. Speneder, F. Swoboda, H. Poppenberger und H. Zwickl; den Volksschullehrern F. Kraft, R. Krenn, J. Santel, E. Wohlrab, Paula Dentscher, Elsa Hendel, Paula Jung-hans, Therese Kaiser, Anna Lechner, Therese Nasty, Mathilde Sokop, Josefina Stegbauer, Marie Vicari, der Bürger-schullehrerin Adele Dubensky, der Industriellehrerin Marie Sappel, der Handarbeitslehrerin Leopoldine Waegner, dem Leiter der Lehrmittelschule J. Wohlrab.

Im Schulwesen

K. Dehml, H. Fenz, J. Hoeschek, F. Jehlik, F. Frühlich, Th. Oswald, E. Rathbauer, F. Tluchor, K. Unrein, und E. Wichtl.

Aus dem Stände der Feuerwehr wurden auszeichnungswise Vorrückungen gemäß: den Brandinspektoren:

K. Holler, J. Deutscher, Ing. E. Bernaschek

den Ober- Werkmeister J. Heisenberger, dem Magazinsmeister J. Schöppel, dem Exerziermeister R. Briar, Rudolf König, den Löschmeistern Franz Hangl, J. Sagö, Karl Kranzl, A. Holzinger, R. Gagl, R. Gabriel, J. Pfolz, A. Zellinger, M. Sautner, J. Stiefvater, K. Beschliesmayer, dem Telegraphen-Beamten E. Tits, A. Rein, E. Leser, F. Lakoda, J. Oberndorfer, F. Heidrich, J. Eriehenfried, den Maschinisten A. Marek, J. Wilzak, J. Tobias, F. Reiter, J. Fichler, K. Bartl, K. Schwarz, dem Ober-Tele-grammmeister K. Teltscher, dem Ober-Werkmeister K. Wiener, den Ober-Fahrern K. Ruschitzka, A. Minko, H. Zach, A. Hof, G. Wall, E. Kral, den Fahrern G. Klemisch, P. Werk, J. Lichtenecker, den Feuerwehrmännern R. Kleibel, J. Rilke, F. Schmied, K. Telch, den Heisern F. Kröpfel, F. Neukrabal, L. Zlatuska und dem Ober-Kutscher J. Hengst.

Folgen einer Wohnungsanforderung. In den letzten Tagen wurden in den Wiener Tageszeitungen unter dem Schlagworte „Folgen einer Wohnungsanforderung“ zwei Fälle besprochen.

Der erste Fall betraf den pensionierten Hofrat Kamille Zanzal, XVIII., Herbeckstrasse 67, der aus Gram über die vom Hauseigentümer ausgegangene und von allen drei Gerichtsinstanzen bestätigte Wohnungskündigung und aus Furcht vor der bestehenden gerichtlichen Delogierung Selbstmord verübte.

Der zweite Fall betrifft die Wohnung XVIII., Anastasius Grün-gasse 22, deren Mieter, die Pianistin Feuwirt und der technische Zeichner Ferdinand Baumgart infolge rechtswirksam gewordener Kündigung gerichtlich delogiert werden sollten und aus Rache die Fensterscheiben, eine Glastüre und 2 Kachelöfen zertrümmerten sowie den Fußboden in Brand zu stecken versuchten.

In beiden Fällen wurde von den Zeitungen von einer Wohnungsanforderung gesprochen. Das Wohnungsamt legt Wert darauf, festzustellen, dass in keinem der beiden Fälle eine Anforderung der Wohnung stattgefunden hat, sondern eine vom Gerichte als rechtswirksam erklärte Aufkündigung vorlag, auf Grund deren eine gerichtliche Delogierung eingeleitet wurde, mit denen das Wohnungsamt gar nichts zu tun hatte.

Die Bewegung der Wiener Mietsätze. Ueber den Umfang und die Höhe der Mietsatzsteigerungen in Wien liefern die Ergebnisse der Mietantsverhandlungen ein anschauliches Bild. Das Wohnungsamt gibt für das erste Halbjahr 1921 folgende Daten bekannt:

In Fällen eines jährlichen Mietzinses bis 3000 K für Wohnungen und bis 2000 K für Geschäftsräume (§2 der Mieterschutzverordnung) wurden von den Mietämtern 116.217 Entscheidungen. In Fällen eines jährlichen Mietzinses über 3000 K für Wohnungen und über 2000 K für Geschäftsräume 350 Entscheidungen gefällt. In 45.680 Fällen wurde die Beantragung Steigerung zur Gänze, in 68.929 teilweise als zulässig erklärt und nur in 1958 Fällen anerkannten die Mietämter die Steigerung als unzulässig. Ausserdem wurde in 289 Fällen über Angemessenheit oder Steigerung des Untermietzinses entschieden.

Naturngemäss weisen die ^{oder} grössten ^{oder} volkreichsten Bezirke die höchsten Ziffern auf: der 10. Bezirk 18.395, der 20. Bezirk 16.700 und der 13. Bezirk 14.249 Entscheidungen.

Von den nach §42 der Mieterschutzverordnung zuerkannten Mietsatzerhöhungen betrafen: 87.492 Kleinwohnungen (bis zu einem Zimmer und einem Kabinet), 13.653 kleinere Mittelwohnungen (bis zu zwei Zimmern und einem Kabinet), 3.572 grössere Mittelwohnungen (bis zu drei Zimmern und einem Kabinet), 930 Grosswohnungen (mit vier und mehr

Zimmern), 6.729 Geschäfte oder Antarkäume, 90.000 Magazine, 688 Magazine, 180 Stallungen oder Garagen und 59 Ateliers. Von den nach § 2a der Mieterschutzverordnung zuerkannten Erhöhungen entfallen 166 auf Wohnungen (meist Grosswohnungen) und 180 auf Geschäftsräume.

Das Ausmass der Mietzinssteigerungen gegenüber den Zinsen vom Anfang des Jahres 1917, also der Zeit unmittelbar vor Inkrafttreten der Mieterschutzverordnung, beläuft sich für ganz Wien durchschnittlich auf etwa 75%. Eine Skala der verschiedenen Prozentsumme zeigt, dass die meisten Erhöhungen zwischen 30 und 100% betragen. Steigerungen über 100 und 150% wurden bloss in 6773, über 150% bloss in 925 für zulässig erkannt. Ueber die Verteilung des Ausmasses auf die einzelnen Bezirke lässt sich im allgemeinen sagen, dass in den inneren und äusseren Bezirken mit ausgebreiteten Villenvierteln (13., 18., und 19. Bezirk) 50 bis 100%ige Steigerungen, in den äusseren Kleinwohnungsbezirken Steigerungen bis zu 50% überwiegen. So bewegt sich z. B., die verhältnismässig höchste Ziffer der bewilligten Zinssteigerungen im 1. Bezirk um 100%, im 7. zwischen 50 und 90%, in den volkreichen 16. und 20. Bezirken zwischen 30 und 40%. In der Verteilung der Anzahl der Mietantsentscheidungen und des Ausmasses der zuerkannten Erhöhungen auf die einzelnen Monate sind ausser einem langsamen stetigen Ansteigen der Ziffern nennenswerte Unterschiede nicht bemerkbar.

Der Wiener Wohnungsmarkt im September. Das Wohnungsamt der Stadt Wien veröffentlicht folgenden Bericht: Im September haben 3729 Wohnungswerber ihren Wohnbedarf bei den Wohnungsnachweisstellen geltend gemacht. 7222 Meldeblätter über Wohnungsansuchen wurden in 112 Begutachtungssitzungen gesichtet. Hievon wurden 2552 Gesuche als bevorzugt (I), 3892 als berücksichtigungswürdig (II) anerkannt und 778 abgelehnt (III).

Angefordert wurden: 1.) nach dem allgemeinen Anforderungsrechte (Ende der Miets) 359 Wohnungen; hievon 309 Kleinwohnungen. Diese Wohnungen bestehen aus 529 Wohn- und 343 Nebenräumen; 2.) nach dem besonderen Anforderungsrecht 1090 Wohnungen; hievon 549 Kleinwohnungen und 187 Einzelräume. In Rechtskraft erwachsen die Anforderungen von 555 Wohnungen, hievon 280 Kleinwohnungen und 122 Einzelräume, mit zusammen 985 Wohn- und 648 Nebenräumen.

Von den Mietämtern wurde über 496 Einsprüche gegen Wohnungsanforderungen entschieden. 221 Einsprüchen wurden Folge gegeben, 15 Einsprüchen wurde teilweise Folge gegeben. Ueber Einsprüche der Hauseinhabung gegen Zuweisungen (nach Ende von Mietverhältnissen) wurde in 15 Fällen verhandelt, 5 Einsprüchen wurde Folge gegeben. Verwaltungsgerichtshofbeschwerden waren 98 anhängig, Verhandlungen vor dem Verwaltungsgerichtshof fanden 42 statt.

Die Gemeinde Wien verzichtete auf 59 Anforderungen, deren Durchführung nicht zweckmässig erschien. Aus den Erstatteleistungen für diese Verzichte flossen dem Wohnungs- und Siedlungsfond 21.244.200 I

zu zugewiesen wurde: 1003 Wohnungen, hievon 650 Kleinwohnungen und 151 Einzelräume. Die Zuweisung erfolgte in 114 Fällen an bisherige Untermieter, in 157 Fällen über Vorschlag der Hauseinhabung. Wohnungstauschgesuche langten 390 ein (hievon 9 mit einer Wohnung ausserhalb Wiens). 178 Tauschgesuche wurden bewilligt, 19 abgewiesen; die übrigen standen noch in Verhandlung. Antliche Räumungen erfolgten 43, in 12 Fällen bestand die Wohnung aus zwei und mehr Zimmern, samt Nebenräumen.

Diamantene und goldene Hochzeiter. Sonntag feierte der in der Koller-gasse im 3. Bezirk wohnhafte pensionierte Oberbeamte der Nordbahn Friedrich Merizzi und dessen Gattin Marie das diamantene Hochzeitsfest. Bürgermeister Reumann überbrachte in Begleitung des Stadtrates, Speiser und des Bezirksvorstehers Lahner, dem Jubelpaar die Ehrengabe der Stadt Wien und sprach ihm in herzlichen Worten die Glückwünsche der Gemeinde zu dieser seltenen Feier aus. Der 84-jährige Mann und seine 80-jährige Gattin erfreuen sich für ihr Alter seltenen körperlichen und geistigen Frische. Anschliessend an diese Feier beglückwünschte der Bürgermeister das goldene Hochzeitspaar Franz und Marie Glaser, 10. Johantergasse, zur Feier der goldenen Hochzeit, mit der gleichzeitig der Älteste Sohn die silberne und eine Tochter des Jubelpaares die grüne Hochzeit feierten. Franz Glaser ist über 40 Jahre in der Werkstätte der St.H.I.-tätig. - In der vergangenen Woche überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Wenzel und Josefa Cech, Wien, Josef und Therese Wenz, Wien, und Karl und Franziska Christ, Wien.

Abgabe von Obstbäumen und Sträuchern an Kleingärtner. Freitag werden im Reservergarten 12, Ribesbrunnengasse (hinter dem Meidlinger Friedhof) Obstbäume und -Sträucher an Schrebergarten und Siedlungsvereine, Samstag nach Vorrat an einzelne Kleingärtner und Siedler gegen Verweisung der Mitgliedskarte oder des Pachtvertrages von 9 bis 3 Uhr gegen Bezahlung abgegeben.

Die Anforderung der Räume des Warenverkehrsbüros und der Erdölstelle im Hotel de l'Europe. Am 17. Mai d. J. hat das Wohnungsamt das Hotel de l'Europe, in dem das Warenverkehrsbüro und die österreichische Erdölstelle widerrechtlich ihre Büros untergebracht hatten, angefordert. Diese Anforderung wurde durch Entscheidung des Mietsenates vom 17. Juni rechtskräftig, worauf die Zuweisung erfolgte und die von der Gemeinde zu leistende Vergütung vom Mietsatze II bestimmt wurde. Gegen die Anforderung wurde sowohl vom Warenverkehrsbüro wie auch von der Erdölstelle die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Außerdem hat das Warenverkehrsbüro gegen die amtlich verfügte Räumung eine Besitzstörungsklage erhoben und gegen die Zuweisung und die Zinsbestimmung gleichfalls zwei Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Dass diese Flut von Rechtsmitteln und prozessualen Angriffsmitteln dem Wohnungsamte bei der Durchsetzung der Anforderung schwere Hindernisse in den Weg legte, ist offensichtlich. Die Besitzstörungsklage wurde vom Gerichte wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges bereits zurückgewiesen, ebenso hat der Verwaltungsgerichtshof sowohl die Beschwerde gegen die Zuweisung der angeforderten Räume als auch die Beschwerde gegen die Bestimmung des Vergütungsbetrages ohne mündliche Verhandlung zurückgewiesen. Die Beschwerde des Warenverkehrsbüros gegen die Anforderung kommt demnach zur öffentlichen mündlichen Verhandlung. Ueber die Beschwerde der Erdölstelle gegen die Anforderung wurde die angefochtene Entscheidung wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben, weil der Verwaltungsgerichtshof auf dem Standpunkt steht, die Erdölstelle sei eine staatliche Anstalt, weshalb vor Ausspruch des Anforderungserkenntnisses die Genehmigung des Bürgermeisters als Landeshauptmann einzuholen und das Einvernehmen mit dem Ministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten zu pflegen gewesen wäre. Das Wohnungsamt, das sich zu diesem Standpunkt des Verwaltungsgerichtshofes nicht bekennt, da nach der Anforderungsverordnung diese beiden Erfordernisse nur dann notwendig sind, wenn es sich um von jeher für öffentliche Zwecke benützte Räumlichkeiten handelt, nicht aber, wenn erst solche Räume ohne Bewilligung der Behörde dem Wohnzwecke entzogen werden, hat trotzdem die vom Verwaltungsgerichtshof gerügten Mängel zu beseitigen getrachtet, und wird in Balde vor dem Mietsenate der Stadt Wien in einer neuerlichen Verhandlung Gelegenheit finden, seinen Rechtsstandpunkt zu vertreten. Damit dürfte endlich diese Angelegenheit ein für die Allgemeinheit befriedigendes Ende finden. Jedenfalls ist die Angelegenheit bezeichnend für die Schwierigkeiten, die das Wohnungsamt bei Durchführung seiner Anforderungen zu beklagen hat.

Drohende Massenbestrafung wegen Verkürzung der Luxuswarenabgabe.

Am 20. November endet die Frist zur Rechnungslegung über die erste Abgabepériode der Luxuswarensteuer. Von den mehr als sechzigtausend steuerpflichtigen Betrieben, die im Kataster des Magistrates festgehalten sind, haben bisher nur 580 auch tatsächlich die vorgeschriebene Abrechnung eingesendet und die Zahlung im Sinne des Gesetzes eingeleitet. Es ist dies also nicht einmal ein Prozent der Steuerträger. Der Magistrat hat alle Vorkehrungen getroffen, um sofort nach dem 20. November gegen die säumigen Zahler mit voller Strenge vorzugehen. Die Steuer wird in allen diesen Fällen amtlich bemessen und die erfolgte Verkürzung mit einer bis zum Fünzigfachen der Steuerschuldigkeit gehenden Strafe geahndet werden. Die Geschäftswelt wird in ihrem eingensten Interesse neuerlich auf diese Straffolgen aufmerksam gemacht.

Die Rechnungslegung umfasst den Zeitraum vom 18. September bis 31. Oktober und hat für die Periode vom 18. bis 30. September und 1. bis 31. Oktober auf gesonderten amtlich aufgelegten Rechnungsformularen zu erfolgen. Die Zahlungspflicht kann unter gleichzeitiger Einsendung der Abrechnungen an die Magistrateabteilung 5 per Postsparkassa entsprochen werden. Um die Buchung auf das richtige Konto zu bewirken, sind die eigens angefertigten, im Rathaus und allen Bezirksämtern erhältlich Erlagscheine zu benutzen. Es kann auch in der Zentrale, Rathaus, Magistrateabteilung/(4. Stiege, II. Stg.) und bei den Kassen der 21 Bezirksämter die Bareinzahlung und Übergabe der Abrechnungen geschehen.

Amtleiterbestellungen. Der bisherige Leiter des magist. Bez. Amtes für den I. Bezirk Magistraterat Dr. Franz Fattinger wurde zum Leiter des mag. Bez. Amtes für den VIII. Bezirk, der bisherige Leiter des mag. Bez. Amtes für den XVIII. Bezirk Magistraterat Dr. August Gerlach zum Leiter des mag. Bez. Amtes für den I. Bezirk bestellt.

Die Pflaumenetuvage in den Lagerhäusern. Von der Erwägung ausgehend, dass durch die Errichtung einer modern eingerichteten und leistungsfähigen Etuvage ein Veredlungsprozess, der bisher auf die Etuvagen in Ungarn und Jugoslawien angewiesen war, auch in Wien seinen Platz haben soll, um den Wiener Pflaumenhandel zu fördern und den Transitverkehr über Wien zu lenken, hat der Gemeinderat im Juni d. J. den Beschluss, in den Lagerhäusern der Stadt Wien eine Pflaumenetuvage zu errichten. Für den Bau wurden zum Teil Baulichkeiten eines ehemaligen Schöpfwerkes verwendet, zum Teil musste die Etuvage neu gebaut werden. In dem umgebauten Teil ist das Maschinenhaus, ein Kistenmagazin und der Blanchierraum, in dem neugebauten Teile befindet sich

die Transformatoranlage und Räume für das Magazinspersonal, ebenso ein Trockenboden, das Rohwaren- und Fertigwarenmagazin. Die verbaute Fläche beträgt rund 850 m². Die Anlage ist für jede Art der Etuvierung eingerichtet. Die Pflaumen können gewaschen, unter Dampfdruck blanchiert und auf den Hordenwagen in den Heissluftkammern getrocknet werden. Durch die Etuvierung wird eine dem Verderbnisprozess verhütende Konservierung der Pflaumen erreicht, ohne dass Farbe und Wohlgeschmack der Frucht darunter leiden. Die etuvierten Pflaumen sind als Delikatesspflaumen exportbereit. Die Pflaumenetuvage der Lagerhäuser, die in etwas mehr als drei Monaten gebaut wurde, steht derzeit in vollem Betrieb. Die Mitglieder des Stadtsenates, die Mitglieder des gemeinderätlichen Ausschusses für die Unternehmungen und des Finanzausschusses und die Vertreter der Presse besichtigten gestern unter Führung des Direktors der Lagerhäuser Nübl und des Oberinspektors Peldrian die Pflaumenetuvage und Abteilungen des Lagerhauses.

Schwandelhafte Anpreisung. Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft macht die niederländische Presse auf einen nur mit den Anfangsbuchstaben Ch. de B. seines Namens angeführten niederländischen Schwindler aufmerksam, der in verschiedenen mitteleuropäischen Städten wie Berlin, Prag, Brünn und Zürich aufgetaucht sei und ein angeblich mit ausgezeichnetem Erfolg in Holland erprobtes Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche an den Mann zu bringen suche. Das Mittel sei eine wertlose Nachahmung eines in Holland bekannten Präparates. Der Genannte soll zuletzt in Brünn gearbeitet haben und von dort plötzlich verschwunden sein.

Gemeinderat Stahlich †. Der gewesene GR der Stadt Wien Inspektor des Handelsministeriums i. R. Karl Stahlich ist heute gestorben. Das Leichenbegängnis findet Samstag nachmittags am Lainzer Friedhof statt.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 18. November 1921.

WIENER GEMEINDERAT als LANDTAG.

Sitzung vom 18. November 1921.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

G.R. Grubfeld (Soz. Dem.) legt die Gesetzesvorlage ^{vor} womit der Wiener Stadtsenat als Landesregierung ermächtigt wird im Bedarfsfälle zu den bisher bestimmten Gebühren Teuerungszuschläge bis zur Höhe von 500 % festzusetzen.

Das Gesetz wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Es kommt sodann ein Dringlichkeitsantrag der G.R. Doppler (Christl. Soz.) und Genossen betreffend die Bestimmung der Mindestgrenzen der Warenpreise im Gesetze über die Luxuswarenabgabe.

G.R. Doppler (Christl. Soz.) führt in seiner Begründung aus, daß seine Partei bei der Beratung des Gesetzes darauf aufmerksam gemacht habe, daß die Preisgrenze womit der Luxuscharakter bestimmter Waren gekennzeichnet sein soll zu niedrig gegriffen ist. Inzwischen sei eine weitere Steigerung der Preise eingetreten. Im Monat September z.B. habe man um 1600 Kronen keinen Hut mehr bekommen können, nichtadestoweniger mußte für einen Hut dessen Preis 1600 Kronen überstieg Luxusabgabe geleistet werden. Ähnlich lägen die Verhältnisse bei den meisten anderen Artikeln. Es sei unmöglich eine Grenze festzusetzen, weil sich die Preise täglich ändern. Man müßte wöchentlich die Preisgrenze hinaufsetzen. Bisher habe die Landesregierung ruhig zugesehen und dadurch sei die Bevölkerung zu Schaden gekommen. Es müsse daher verlangt werden, daß sich die Wiener Landesregierung umgehend mit dieser Frage beschäftige und daß eine Wertbestimmung eintrete, die den Intentionen des Gesetzes entspreche.

G.R. Panosch (Christl. Soz.) sagt, daß es schon mit Rücksicht auf den Tiefstand des Krone im Hinblick gegen ausländische Währungen notwendig sei, die Preisansätze des Gesetzes einer Regelung zu unterziehen.

G.R. Blum (Soz. Dem.) erklärt, daß die Angelegenheit bereits dem Finanzausschuß beschäftigt habe, wo der Finanzreferent mitgeteilt hat, daß trotz mehrfacher Schreiben an das Gremium der Wiener Kaufmannschaft wegen Herabsetzung der einzelnen Posten im Gesetze keine Antwort vom Gremium eingelangt sei. Der Finanzausschuß beschäftigt sich bereits mit der Frage der Aenderung der Preisgrenzen im Gesetze und wird die Frage in nicht langer Zeit die Erledigung finden, die sie erfordert.

Die Debatte über den Dringlichkeitsantrag ist hiemit beendet.

Die Sitzung wird geschlossen.

Wiener Gemeinderat.

Sitzung vom 18. November 1921.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Das niederländische Hilfskomitee „Vor de Kinderen“ im Haag für die städtischen Waisenhäuser 1,100.000 K.

Die Holland-Amerika Linie für die Wiener Waisenkinder eine Sammelspende von 228.000 K.

Dr. Franz Wild und Dr. Zanitsch, St. Louis, Amerika, für arme Wiener Kinder 125.000 K.

Arthur Cechle, Lima, Peru, für die Notleidenden Wiens 100.000 Kronen.

Die deutsche Kolonie Arequipa, Südamerika durch die Gesandtschaft der Republik Oesterreich in Berlin für hilfsbedürftige Kinder 28.295 K.

Margarete Geömen-Waldeck, Wien, XIII., für die Armen des 13. Bezirkes 6000 K.

Otto Herr & Co., Hamburg für die Armen Wiens 1.200 K.

Bruno Schüler in Haspe, für österreichische Kinderhilfe 1022 K.

Anton Oesterreich, Wien, XIII., für die Armen Wiens 200 K.

Das amerikanische Rote Kreuz 10.000 Pfund Wolle.

Das Niederländische Hilfskomitee „Vor de Kinderen“ in Haag für die städtischen Waisenhäuser 17 ^{Kisten} Kondensmilch.

Ein Antrag des G.R. May (Christl. Soz.) betreffend die Einrechnung der Kriegsdienstzeit der städtischen Angestellten in die Gemeindedienstzeit wird dem Ausschuss für Personalangelegenheiten zugewiesen.

Der Bürgermeister erklärt, die Geschäftsstücke 2, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 12 - 20, 22 - 27, 29 - 34, 37 - 39, 46 - 44 als angenommen.

Vizebürgermeister Emmerling (Soz. Dem.) beantragt für die baulichen Herstellungen und maschinellen Einrichtungen des Kesselhausausbaues im Ueberlandkraftwerk Ebenfurth einen Sachkredit von 44,267.000 Kronen zu genehmigen, wovon 27,667.000 K aus den laufenden Betriebseinnahmen im zweiten Halbjahr 1921 zu bestreiten sind.

G.R. Kunschak (Christl. Soz.) erklärt, er müsse sich namens seiner Partei gegen die Art der Bedeckung verwahren. Hier handle es sich um Neuanschaffungen, die eine Vermögensvermehrung des Elektrizitätswerkes darstellen. Es gehe nicht an, solche Beträge aus den laufenden Betriebseinnahmen zu decken. Auf der Tagesordnung befinden sich drei Referate, welche in gleicher Weise die Bedeckung für Investitionen suchen, insgesamt sollen nicht weniger als 203 Millionen Kronen auf die Betriebsrechnung eines einzigen Betriebsjahres gelegt werden. Es sei klar, daß so gewaltige Beträge Kalkulation für den Strompreis zu Ungunsten des Stromabnehmers beeinflussen. Wir stehen vor einer neuen beträchtlichen Erhöhung der Strompreise. Angesichts der Anträge des Referenten sei es wahrscheinlich, daß die erforderlichen 203 Millionen Kronen schon in der kurzen Dauer eines Betriebsjahres durch die Konsumenten bezahlt werden müssen.

Auf diese Weise komme man ganz unnatürlich und ungerechter Weise zu hohen Strompreisen. Das sei eine Schieberei schlimmster Art wie sie nicht einmal bei den skrupellosesten Banken zu finden sein wird. Es ist der Gemeinde unwürdig, solche Bilanzschiebereien vorzunehmen, sie soll offen und ehrlich budgetdieren. Hoffentlich werde die Mehrheit, zu der Ueberzeugung gelangen, daß derartige Investitionsausgaben auf den Investitionskredit zu überweisen sind, wobei wenn erforderlich, eine langfristige Tilgung festgesetzt, werden könnte.

V. Bürgermeister Emmerling

Der Referent erwidert, es habe den Anschein, daß G.R. Kunschak die Sache mißverständlich auffaße. Wir haben unter den Ausbau des Kesselwerkhauses eine Reihe von Bauten und Aenderungen der maschinellen Anlagen, die sich selbst wieder bezahlt machen. Solche Ausgaben könne man nicht auf Jahre hinaus zur Zahlung anlegen. Beispielsweise werde durch die Anlage eines Fachwerkes zur rascheren Entfernung der Kesselrückstände viel Arbeitslohn erspart, es wäre schon unökonomisch diese Investition auf 20 Jahre anzulegen. In den Kosten für bauliche Herstellungen sind etliche Millionen an Arbeitslöhnen enthalten. Die Kosten solcher Arbeiten könne die Gemeinde doch nicht auf Jahre verteilen, denn vielleicht sind im nächsten Jahre wieder derartige Herstellungen erforderlich. Die Auffassung des G.R. Kunschaks, daß durch die Ueberweisung solcher Auslagen die des Strompreises beeinflusst wird, ist irrig, lediglich die Lohnkrone und der Preis für Kohle beeinflusse die Bildung des Strompreises alle anderen Ausgaben kommen hierbei nicht in Betracht. Am 20. September mußte die Gemeinde für einen Waggon tschechoslowakischer Kohle 93.000 Kronen bezahlen, heute kostet ein Waggon infolge der ungünstigen Gestaltung der Valutaverhältnisse 270.000 Kronen. Diese Tatsache allein zwingt die Gemeinde zu einer Erhöhung der Strompreise. Der Referent verwahrt sich gegen den Ausdruck die Landschieberei und bemerkt, daß gerade durch die Annahme der Vorschläge Kunschaks eine Verschleierung der Bilanz eintreten würde.

VB. Emmerling beantragt die nachträgliche Genehmigung der Ausgaben des Brauhauses der Stadt Wien für die Anschaffung von Inventarien, für die Restauration der Wiener Messe im Gesamtkostenpreis von 563.680 K.

VB. Hoss sagt, er halte es für selbstverständlich, daß sich das städtische Brauhaus an der Messe beteiligt habe, es sei aber kein Grund vorhanden, warum das Referat erst heute vorgelegt und der Betrag als Nachtragskredit angefordert werde. Das Brauhaus musste doch schon vor Eröffnung der Messe mit den Geschäftsleuten verhandelt und Verträge geschlossen haben. Es wäre daher rechtzeitig möglich gewesen, dem Gemeinderat oder wenn sich dieser auf Urlaub befindet, dem Ausschusse und dem Stadtsenate einen Bericht darüber vorzulegen. Aber auch dies sei erst jetzt geschehen. Vielleicht habe man geglaubt, dass von Seite des Gemeinderates Schwierigkeiten gemacht werden und deshalb das Referat mit Absicht nicht rechtzeitig vorgelegt. Der Finanzreferent möge sich klar legen, in welchen Fällen Nachtragskredite angefordert werden können. In dem vorliegenden Falle hätte das Referat rechtzeitig vorgelegt werden müssen und Redner hofft, dass solche Fälle in Zukunft nicht mehr vorkommen.

VB. Emmerling sagt in seinem Schlussworte, er habe nur das eine zu sagen, dass keine Absicht bestanden habe, dieses Referat erst jetzt zu bringen. Im August habe StR. Breitner in Vertretung des Referenten den Kauf genehmigt. Das Brauhaus habe wenige Tage vor Eröffnung der Messe den Kauf besorgen müssen, weil sonst keine Möglichkeit gewesen wäre, die Restaurationen der Messe mit Wiener Bier zu versorgen. Redner gebe zu, dass die Angelegenheit nicht unmittelbar nach Abschluss der Messe im Ausschusse zur Beratung gelangt sei, in Zukunft werde aber dieser Beschwerde Rechnung getragen und vor Eröffnung der Messe um Bewilligung eines Betrages zum Ankaufe der Inventarien eingeschritten werden.

VB. Emmerling vertritt den Antrag betreffend die Kreditgewährung für die Anschaffung von Schräggestellanlagen im Betrag von 188 Millionen Kronen. Dem Antrag wird zugestimmt.

VB. Emmerling berichtet über die Umarbeitung von 4000 kg Wirebars auf Rundfahrdraht für die Strassenbahnen um den Betrag von 502.000 K.

GR. Wettengel (chr. soz.) spricht sich gegen die Verwendung der Fremdwörter in den Anträgen der Tagesordnung aus und weist darauf hin, dass das Wort „Wirebars“ niemand kenne und es auch schwer richtig zu übersetzen sei. Den Ausführungen des Referenten sei zu entnehmen, daß es soviel bedeute wie Kupferdraht. Auch das Wort „Pflaumenetuvage“ komme auf der Tagesordnung vor; das Fremdwörterbuch sage, dass „etuvieren“ dämpfen heisst, die Etuvierung sei aber ein Veredelungsprozess.

In seinem Schlusswort sagt der Referent, den Wünschen des Redners Rechnung zu tragen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag genehmigt.

VB. Emmerling berichtet über die Uebernahme von 4 Millionen Kronen Aktien der Firma Gebrüder Böhler & Co. und der Neusiedler Papierfabrik von dem Ybbstaler-Steinkohlenwerke de Majo durch die Gemeinde.

GR. Biber (chr. soz.) bemängelt, dass nicht gesagt wurde, warum die Genannten die 4 Millionen Kronen veräußern, was doch zu wissen wichtig sei.

Hierauf entgegnet der Referent in seinem Schlussworte, dass die genannten Firmen von den 16 Millionen Kronen 4 1/4 Millionen Kronen besaßen. Nachdem das Kapital auf 48 Millionen Kronen erhöht wurde, und die Firmen dabei nicht mittun wollten, haben sie nur mehr ein Zwölftel der Aktien besaßen. Sie hatten daher auch nur auf ein Zwölftel der geförderten Kohlen Anspruch, das sehr gering ist, weil kein Raubbau betrieben wird, sondern immer hoch aufgeschlossen wird. Die Gemeinde hat das grösste Interesse für die Elektrizitätswerke Inlandskohle zu bekommen, weswegen auch das Kapital erhöht wurde und die Gemeinde den in Rede stehenden Aktienanteil übernommen hat. Derzeit werden täglich 7 Waggon Kohle gefördert, wovon der grösste Teil der Gemeinde zufällt.

Der Antrag wird genehmigt.

G.R. Grünfeld (Soz. Dem.) beantragt eine Erhöhung der Beerdigungsgeldern. Das Gesamterfordernis für den Betrieb der Wiener Friedhöfe beträgt jährlich 127, 000.000 Kronen denen nur 79,000.000 Kronen Einnahmen gegenüberstehen. Durch die beantragte Erhöhung werde die Bedeckung des Defizits nur im laufenden Jahre gewährleistet da im kommenden Jahre mit einer Steigerung der Löhne und Materialpreise sicher zu rechnen ist. Die Gemeinde sei bemüht gewesen, eine Erhöhung überhaupt zu vermeiden, allein alle Versuche auf anderem Wege eine Deckung des Defizits zu finden, erwiesen sich als aussichtslos. Redner bittet um Annahme der Anträge.

G.R. Grünbeck (Christl. Soz.) führt über den trostlosen Zustand der Gräbererhaltung auf den von der Gemeinde verwalteten Friedhöfen Klage und meint, daß die Ursache in den hohen Beträgen die für die Gräberausschmückung verlangt werden, zu suchen sei. Die Einnahmen der Gemeinde seien durch die Erhöhung der Gebühren nicht gewachsen, weil die meisten diese hohen Beträge einfach nicht leisten können. Die Gemeinde möge die Gebühren verringern und einen Teil der Luxus- und Lustbarkeitssteuer dazu verwenden dem Arbeiter und Mittelstande billigere Grabplätze zu geben. Redner stellt daher den Antrag: Es möge im Laufe von 3 Monaten dem Gemeinderate eine Vorlage unterbreitet werden, bezüglich Herabsetzung der Grabstellengebühr für Einzel- und Schachtgräber. Ebenso die Gebühr für Gräberausschmückung.

G.R. Grünfeld (Soz. Dem.) sagt in seinem Schlußworte, in Erwiderung auf die Ausführungen des Gemeinderates Grünbeck, daß ein Antrag auf Erhöhung der Gräberausschmückung nicht vorliege, er bemerke aber, daß die Gräberausschmückung nicht absondern zugenommen habe, und daß es jedem freistehe sein Grab auf eigene Kosten zu schmücken. Dem Antrage Grünbeck könne er sich nicht anschließen nicht weil etwa der Wunsch billigere Gräber zu schaffen nicht vorhanden wäre, sondern weil es eine Unaufrichtigkeit wäre, bei der fortschreitenden Steigerung der Materialpreise und Löhne eine Verbilligung eintreten zu lassen.

Der Antrag Grünbeck wird sodann abgelehnt und der Referentenantrag angenommen.

G.R. Dr. Tandler (Soz. Dem.). Ich habe Ihnen hier einen Antrag vorzulegen, nach welchem das Los der in offener Armenpflege befindlichen Personen wie wir meinen in ausführlichem Maße verbessert wird. Der eine Weg wäre, die bisher bezahlte Aushilfe zu erhöhen, und dieser wurde auch von mancher Seite angeregt. Der zweite Weg ist der die bisherigen Aushilfen bei ihrer ursprünglichen Skala zu belassen und auf andere Art helfend einzugreifen. Der Antrag den ich hier zu vertreten habe folgt dem zweiten Wege. Die Statistik lehrt, daß eine Reihe von Menschen Beträge als Aushilfe bekommen die nicht mehr als solche bezeichnet werden können. Für diesen Fall ist vorgesehen, daß in besonders berücksichtigungswerten Fällen höhere Zubeußen gewährt werden, und zwar Aushilfen in der Höhe von 100 bis 700 Kronen in Abstufungen von je 50 Kronen.

Für den unbedeckten Teil des Mehrerfordernisses wird ein Zuschußkredit von 3 Millionen Kronen angesprochen.

G.R. Haider (Christl. Soz.) verweist darauf, daß schon seit mehr als 2 Jahren eine Erhöhung der Unterhaltsbeiträge nicht durchgeführt wurde, was die Schlußfolgerung zulaße, daß die Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge einer großen Unterlassungssünde sich schuldig gemacht habe. Der vorliegende Antrag entspreche den Erfordernissen der Zeit absolut nicht, denn die Vorlage beseitige wohl die Zwischenstufe halte jedoch das Höchstausmaß von 80 Kronen aufrecht. Freilich sollen fallweise höhere Zubeußen gewährt werden. Aber kann man auch nur einen Moment daran glauben, daß es eine Unterstützungsbedürftige gibt, der mit 60 Kronen das Auslangen findet? Redner beantragt zum Schluß die Beiträge mit 4 Stufen zu 60, 80, 100 und 120 Kronen festzusetzen.

GR. Panosch (chr. soz.) sagt, dass der Antrag nicht jene Form habe, wie die in der Budgetdebatte verlangt wurde. Wenn gesagt wurde, dass viele Leute sich um die Pfründen nicht bewerben, weil sie sie nicht brauchen, so ist dies nicht richtig. Man darf nicht vergessen, daß diese Leute meist alt und unbeholfen sind und so nicht wissen, welche Wege sie zur Erlangung einer Pfründe zu machen haben. Redner beantragt die alte Abstufung der Pfründen beizubehalten, jedoch die ersten fünf Stufen um das Zehnfache, die weiteren rund die Zwölffache zu erhöhen.

G.R. Roth (Christl. Soz.) meint, daß die Gemeinde aus der Fürsorgesteuer die im heurigen Jahre eine Milliarde beträgt, den Armen Wiens andere Beträge widmen könnte als die in der Vorlage genannten. Mit 20 bis 60 Kronen könne ein Armer heute nicht leben. Das sei keine Unterstützung sondern eine Verhöhnung. Die Ansicht des Referenten, daß 20 % der Pfründner nicht auf ihre Pfründe anstehen, sei unrichtig. Aber die Leute scheuen den Bettelgang. Der Herr Bürgermeister hat gesagt, die Bürger seien ebenso zu behandeln wie die in der öffentlichen Armenpflege stehenden Leute. Dies sei unrichtig, denn die Bürger verlangen nichts von der Gemeindeverwaltung sondern aus den ihnen zugewendeten bedeutenden Stiftungen. Wenn man diese Vermögen für andere Zwecke verwenden wollte so wäre dies ein Unrecht. Die Kost im Bürgerversorgungshaus solle sehr minderwertig sein, und die Bediensteten bekämen eine bessere Kost als die Insassen. Redner richte an den Referenten die Anfrage warum die Bediensteten eine eigene Küche führen. Ferner fragt der Redner ob seiner Anregung den Insassen des Bürgerversorgungshauses ein achtel Liter Wein täglich zu verabfolgen, Rechnung getragen worden sei. Bezüglich der Bürgererhaltungsbeträge werde er an den Bürgermeister eine Resolution richten, daß die Bürger aus ihrem eigenen Vermögen besser verpflegt werden als die in der allgemeinen Versorgung stehenden Personen.

Erhöhung der Gas-, Strom- und Strassenbahntarife. Zu den Mitteilungen, die in den heutigen Morgenblättern über die bevorstehende Erhöhung der Gas- und Strompreise enthalten waren, ist folgendes zu bemerken: Die Direktion der Werke hat für den vierten Verrechnungsabschnitt, den letzten d. J., eine Erhöhung des Gaspreises von K 30.- auf K 60.- für den Kubikmeter vorgeschlagen. Diese Erhöhung wird vor allem mit einer gewaltigen Steigerung aller Rohstoffpreise, besonders aber der Kohlenpreise begründet. Das Gaswerk kann nur hochwertige tschechische Kohle verwenden. Nun kostete im September ein Waggon dieser Kohle K 98.236.-, während jetzt nicht weniger als K 270.668.- bezahlt werden müssen. Diese ungeheure Steigerung ist vor allem auf den stetig steigenden Kurs der tschechischen Krone zurückzuführen, für die am 30. September noch 26 65 K zu bezahlen waren, während sie jetzt bereits K 64.76 kostet. Dazu kommt noch, dass die Gleitschulde der Bediensteten sich von 170 % auf 364 % erhöht hat. Nimmt man dazu noch die Steigerung der Material- und sonstigen Produktionskosten, so ergeben sich Mehrausgaben, die eine Erhöhung des Gaspreises um 100% rechtfertigen.

Beim Elektrizitätswerk wirkt die Steigerung der Löhne und Gehälter des Personals in demselben Ausmaße wie beim Gaswerk; da aber das Elektrizitätswerk nicht im vollen Umfang auf die ausländischen Kohlenbezüge angewiesen ist, sondern fast ein Drittel der notwendigen Kohle aus dem Inlande bezieht, ist die Erhöhung der Strompreise perspektivisch geringer als die des Gaspreises. Die Direktion beantragt die Erhöhung des Preises für Lichtstrom von K 6.- auf K 11.- und für Kraftstrom von K 4.20 auf K 7.70.-.

Am Montag wird sich der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen mit den beiden Anträgen beschäftigen.

Mit dem Bediensteten der Strassenbahn finden gegenwärtig Lohnverhandlungen statt, die in den nächsten Tagen zu Abschluss kommen dürften. Selbst wenn die Bezüge des Personals nur in einem der Teuerung halbwegs entsprechenden Ausmaße erhöht werden, muss, da auch die Materialpreise eine bedauerliche Erhöhung aufweisen, mit einem Normaltarif von mindestens K 30. gerechnet werden. Nach dem Antrage der Direktion soll der Tarif bis zum zweiten Dezember in die Wirksamkeit treten.

G. R. Feldmann (Opposition) erklärt, dass die Pfründe, die immer noch einer Erhöhung der Pfründe streben und stets zum Ardeur um eine Aushilfe kommen nicht immer die ärmsten sind, während die wirklich Ärmsten der Armen sich gar nicht zum Ardeur ge-
trauen und oft von ihm selbst darauf aufmerksam gemacht werden müssen, dass die Erhöhung der Pfründe
bedeuten bezeichnet die vorgeschlagenen Beträge als unge- und
hält den Antrag für ausreißend um 5000 Kronen zu erhöhen und zur
Verteilung der Pfründe zu verwenden.

G. R. Vassil (Christl. Soz.) meint, dass die Pfründe aus den
Verpflichtung erhöht werden sollen, um die Leute aus der
Verpflichtung in die Geldverpflichtung zu bekommen. Für diese Kosten
hätten Einnahmen aus der Fürsorgeabgabe, die viele hunderte Millio-
nen im Jahre betragen, Verwendung zu finden.

In seinem Schlussworte führt der Referent auf die Einwendungen in der Debatte aus, dass es 2 Möglichkeiten gebe, um die Erhaltungsbeiträge zu erhöhen; die Multiplikation und die Addition. Das Ergebnis der von ihm vorgeschlagenen Addition ist gleich dem der Multiplikation. Man könne eben den Armen der Stadt mehr bieten als die Finanzen der Stadt gestatten, und zu diesem Resultate komme man mit beiden Rechnungsarten. Nach einem Antrage sollen die fünf untersten Stufen der Erhaltungsbeiträge verzehnfacht werden, das ergäbe Beträge von 200 bis 400 Kronen. Nach dem Antrage sind Beträge von 100 bis 700 Kronen vorgeschlagen. Prinzip sei es die alten Bewerber individuell zu behandeln. Es gibt 2 Kategorien von Armen: die verschämten Armen und die anderen. Im Mai haben in Wien 52.000 Menschen an der öffentlichen Auspeisung teilgenommen. Die Recherchen, die alle diese Menschen erforschten, habe bis zum Juli ihre Zahl auf 12.000 vermindert. 4000 Menschen werden also von dieser Scham nicht betroffen. Damals zahlten wir per Person und Mahlzeit 1 Krone, heute zahlen wir 14 Kronen. Dies bedeute, dass sich die Gemeinde bemühen müsse, zu individualisieren, um den Dingen gerecht zu werden. Dasselbe Verfahren müsse in der Beistellung der Erhaltungsbeiträge angewendet werden. Man braucht eben nicht immer arm zu sein, um betteln zu gehen. Aus den Versorgungshäusern wurden Insassen entfernt, weil sie gebettelt haben. Es kann eben nur eine Methode geben, das ist die der Individualisierung. Gegen das Additionsverfahren wurde eingewendet, dass es der Protektion Tüt und Tor öffnen werde. Dies sei ein Vorwurf und man müsse sich wundern, dass es noch Menschen gibt, die sich nicht um eine bessere Beleohnung umsehen. Gewiss gibt es Fürsorgeabgaben, die Protektion üben, und sogar ohne Rücksicht auf die Parteugehörigkeit. Man könne aber deswegen nicht in Pausch und Bogen von Protektion sprechen. Die Fürsorgeabgaben nehmen ihre Pflicht ernst und man darf daher gegen sie keinen Verdacht hegen. Man kann doch nicht wollen, dass die Begutachtung der Armut einer Menschen der Biographie ausgeliefert werde. Die Summe der Erhaltungsbeiträge wurde auch als Klein bezeichnet. Dies kann unter den Gesichtspunkte zugegeben werden, wenn der Mensch davon leben soll. Es gibt aber keinen Menschen der davon leben muss, denn dieser befindet sich in der ge-

geschlossenen Armenpflege. Es könnte also nur verlangt werden, daß draußen so viel Geld aufgewendet wird, daß der Arme draußen leben kann. Wenn bemerkt wurde, daß unsere Armenhäuser überfüllt sind, so ist dies nicht richtig. Bis zum verflossenen Monat waren die Aufnahmen um 2000 geringer als im Vorjahre. Auch sind Menschen zum Referenten gekommen, die eine Anshilfe verlangt haben, die aber nie 500 Kronen überstieg. Wenn man vergleicht, daß die Gemeinde 34.000 solche Anwärter hat, zu denen 16.000 der geschlossenen Armenpflege kommen, im ganzen also 50.000 Menschen, so muß mit einer strengen Individualisierung vorgegangen werden. Von diesen 50.000 Menschen, die der Armenpflege anheim fallen, muß eine große Anzahl eliminiert werden, solange dies aber nicht möglich ist, ist eine Multiplikation nicht richtig. Von einem Vorschlage von der Gewährung von 5000 Kronen in berücksichtigungswerten Fällen kann leider bei der Finanzlage der Stadt nicht gesprochen werden. Wenn die Kost im Bürgerversorgungshause schlecht sein soll, so wird sie gebessert werden. Im allgemeinen ist in den Versorgungshäusern eine Tendenz der Besserung zu bemerken. Was den Wein anlangt, so stehe Referent auf dem Standpunkte, daß ein gesunder Mensch keinen Alkohol brauche und die hierfür auszugebenden Summen unnötig sind. Der Alkoholgenuß ist in den Anstalten etwas, was der Arzt verordnen muß und wofür er die Verantwortung trägt.

G.R. Haider zieht seinen Antrag zurück.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Feldmann und Panosch abgelehnt, der Referentenantrag angenommen.

GR. Siegel (Soz. Dem.) bespricht die Versuche einer Firma auf den Wiener Friedhöfen Grabdenkmäler aus Blech als Steinnachahmung aufzustellen und erklärt, es habe sich gezeigt, dass diese Nachahmungen durchaus nicht zur Verschönerung der Begräbnisstätten beitragen, sondern im Gegenteil das ästhetische Empfinden verletzen. Wenn unbemittelte nicht Grabmonumente aus Steinmaterial kaufen können, so mögen sie sich mit einfachen Holzkreuzen bescheiden. Das sei eine schlichte Grabzierde, die der Pietät entspreche. Bei den blechernen Monumenten zeige sich schon nach kurzer Zeit, dass die Witterungseinflüsse Zerwürfungen hervorrufen, welche einen geradezu kläglichen und würdelosen Anblick gewären. Alle diese Gründe haben den Stadtsenat veranlasst den Antrag zu stellen, die Aufstellung von Grabdenkmälern aus Blech als Steinnachahmung auf sämtlichen Wiener Friedhöfen ausnahmslos zu untersagen.

GR. Haider (chr. soz.) sagt, seine Partei müsse gegen diesen Antrag sein, denn wenn man der ^{armen} Bevölkerung die Möglichkeit nehme, auf den Friedhöfen ein billiges Denkmal aus Blech aufzustellen, so werde sie in Zukunft diesem Akte der Pietät überhaupt nicht nachkommen können. Dieser Antrag scheine dem Programmpunkte der Sozialdemokraten, das Christentum zu bekämpfen, entsprungen zu sein. Redner stelle daher den Antrag: „Die Aufstellung von Grabdenkmälern aus Blech als Steinnachahmung ist auf sämtlichen Wiener Friedhöfen auch weiterhin zu gestatten.“

GR. Siegel (Soz. Dem.) sagt in seinem Schlussworte, er müsse die Tatsache feststellen, dass wir bisher von der Aufstellung solcher blechener Grabsteine verschont geblieben seien. Es soll daher nichts unmöglich gemacht werden, was bis heute gepflegt wurde, sondern wolle nur verhindern, dass diese ihren Einzug halten. Er möchte auch sagen, dass die Sache mit Pietät nichts zu tun habe, da es keinen Menschen benommen sei, dieselben Materialien wie bisher zu verwenden. Wann GR. Haider meine, dass das Verbot der programmatischen Aufgabe der Sozialdemokraten das Christentum zu bekämpfen Folge leiste, so müsse er sagen, dass ihm eine solche programmatische Aufgabe unbekannt sei. Er wisse auch nicht was die blechernen Grabsteine mit der Pietät und dem Christentum zu tun haben. Mit dem vorliegenden Antrage werde nicht auf der Gemeinde sondern auch der Bevölkerung ein Dienst erwiesen. Der Referentenantrag wird sodann angenommen, der Antrag Haider abgelehnt.

Post 39 wird ohne Debatte angenommen.

GR. Speiser (Soz. Dem.) berichtet über den Antrag, die Anmeldefrist für Ansuchen um Wiederaufnahme der seinerzeit aus politischen Gründen ausser Stand gebrachten Bediensteten der städtischen Strassenbahnen zwecks Erlangung des Anspruches auf volle Dienstzeit, Anrechnung zur Vorrückung bezw. Pensionsbemessung, bis 31. Dezember 1921 zu erstrecken. Ansuchen, deren verspätetes Einbringen nicht stichhältig begründet werden kann, können lediglich zu einer Neuaufnahme führen.

G.R. Haider (Christl. Soz.) verlangt, daß nicht allein die seinerzeits politisch gemässregelt Bediensteten wieder in Gemeindedienste aufgenommen werden können, sondern alle politisch Gemässregelten, denn es sei notorisch, daß unter der sozialdemokratischen Herrschaft viele christlichsozial organisierte Bedienstete gemässregelt worden sind. Zum Beweise dessen, bringt der Redner vor, daß dem Bürgermeister von sozialdemokratischen Vertrauensmännern des Bahnhofes Wienzeile eine Liste von christlichsozialen Bediensteten übermittelt wurde, mit dem Verlangen, diese Bediensteten von der Leistung von Doppeltagen auszuschließen. Der Bürgermeister habe dieses Ansinnen allerdings abgelehnt. Aber es sei ein Skandal, daß hinter seinem Rücken ein System aufgerichtet wurde, nach welchem nicht sozialdemokratisch organisierte in jeder Weise bedrückt und benachteiligt werde. Es sei auch bezeichnet, daß die Direktion der Straßenbahnen in einem Schreiben an den Redner die Behauptung wagen konnte, daß eine parteipolitische Behandlung der Bediensteten nicht erfolge. Im Sinne seiner Forderungen wünscht Redner daß der Referentenantrag entsprechend abgeändert werde.

Auf den Antrag des GR. Haider (chr. soz.) erwidert der Referent, dass dieser beinhalte, dass auch unter der jetzigen Verwaltung politische Masseregulungen vorgenommen wurden. Dagegen müsse auf das entschiedenste Verwahrung eingelegt werden (Gelächter bei den

Gr. Kunschak hat darauf hingewiesen, dass es früher anders war. In früherer Zeit sind die Budgets auch so aufgestellt worden wie heute. Aber früher haben von Jahr zu Jahr die Gewerbesteuern zugenommen und es ist in jedem Jahr mehr eingegangen, als veranschlagt war. Dadurch haben sich Kassabestände angesammelt. Wie wir die Verwaltung übernommen haben, waren diese Kassabestände schon aufgebraucht und wir mussten mit einem Kontokorrentdarlehen beginnen. Gegenwärtig haben sich die Verhältnisse bedeutend verschlechtert, da der Staat immer aufs neue Banknoten druckt, sinkt die Krone fortwährend und wir stehen vor derselben Erscheinung wie alle autonomen Körperschaften, dass der Staat helfend einspringen muss. Wenn der Staat schon vor dem Kriege das Fortbildungsschulwesen für so wichtig hielt, dass er es subventionierte, während er die Sorge um die Volks- und Bürgerschulen den Gemeinden überliess, jetzt aber sogar diesen Schulen 70 % Beitrag gibt, so sind wir vollaufberechtigt auch für die Fortbildungsschulen etwas zu verlangen. Ich bitte auch die Herren uns in diesem Sinne im Nationalrat zu unterstützen. Das ist die einzige Möglichkeit die Wirtschaft weiter zu führen.

Nach dem Schlusssatz des Referenten wird der Antrag angenommen und die öffentliche Sitzung hierauf geschlossen.

Die Preisrevisoren der Luxuswarenabgabe

Die am 17. September in Kraft getretene Wiener Luxuswarenabgabe sieht bei einer Reihe von Artikeln Preisbestimmungen vor, um auf diese Weise eine Abgrenzung zwischen Bedarfsartikeln und Luxusgegenständen zu bewirken. Es ist dies beispielsweise bei Hüten, Schirmen, Stöcken, Uhren, Beleuchtungskörpern, gewissen Seidenstoffen, Zuckerwaren der Fall. Durch die Preisbewegung der letzten Wochen sind alle diese Ansätze hinfällig geworden und es ist gegenwärtig tatsächlich so, dass zu den im Wiener Gesetze genannten Preisen Artikel der genannten Art nicht erhältlich sind. Eine Anpassung der Sätze ist Sache des Stadtsenates und der Umstand, dass dies bisher nicht geschehen ist, hat in der Öffentlichkeit Anlass zur Kritik gegeben und ist auch in der heutigen Sitzung des Wiener Landtages in Form einer dringlichen Anfrage zur Sprache gekommen.

Schon in der am Donnerstag stattgefundenen Sitzung des Finanzausschusses hat Stadtrat Breitner den Sachverhalt dargelegt und die folgenden Aufklärungen gegeben: Gelegentlich der Vorberatungen über die Luxuswarenabgabe wurde mit den vom Gremium der Wiener Kaufmannschaft vertretenen Interessenten über deren ausdrückliches Verlangen vereinbart, dass vor Abänderung der ~~ihm~~ Abgrenzungspreise das Gremium gehört werde. Lediglich auf den überaus schleppenden Verlauf dieser Beratungen, an dem indess die Gemeinde gar kein Ver schulden trägt, ist die bisher unterbliebene ~~Ver~~ällierung zurückzuführen. Stadtrat Breitner brachte im Finanzausschuss die einseits an das Gremium gerichteten Zuschriften zur Verlesung, die eine vollkommene Klarstellung beinhalten.

Unter dem 15. Oktober 1921 ging vom StR. Breitner an das Gremium der Wiener Kaufmannschaft folgendes Schreiben: In Beantwortung ihrer Mitteilung, dass Ihnen diese Woche eine Sitzung unmöglich ist, stelle ich mich selbstverständlich auch später vollständig zu ihrer Verfügung. Da eine Reihe von Genossenschaften unmittelbar bei uns Vorstellungen erhoben hat, wäre es gut, die Beratung nicht allzusehr hinauszuschieben und ich schlage hierfür Dienstag, den 25. Oktober, 3 Uhr nachmittags vor. Ich ersuche um Verständigung, ob Ihnen Tag und Stunde passt.

Es fand sodann tatsächlich die Sitzung am 25. Oktober statt, die indess, wie die weitere Zuschrift vom 5. November beweist, kein abschliessendes Ergebnis hatte. Das bezügliche Schreiben lautet: Die am 25. Oktober stattgefundene Beratung wegen Regulierung der Preissätze der Luxuswarenabgabe hat damit beschlossen, dass uns die demals zum Teile noch ausstehenden Aussetzungen einzelner Branchen in Aussicht gestellt wurden. Diese Ergänzung ist dem Magistrat bisher nicht zugekommen, worauf ich mir Sie höflichst aufmerksam zu machen gestatte.

Am 17. November ging schliesslich an das Gremium der Kaufmannschaft die nachstehende Zuschrift ab: Ich habe mir erlaubt, mit meinem ergebenen vom 5. ds. Sie um die Ergänzung Ihrer Vorschläge wegen Regulierung der Preise der Luxuswarenabgabe zu ersuchen, entbehre aber bisher Ihrer Rückküsserung. Da es nicht meine Absicht ist, aus der zufälligen Entwicklung der Valuta fiskalische Vorteile für die Gemeinde zu ziehen, und in gewissen Branchen sämtliche Bedarfsartikel als Luxusware zu besteuern, so liegt mir daran, die notwendig gewordene Anpassung möglichst rasch und ehe sie neuerlich überholt wird, zu vollziehen. Ich muss deshalb die Verantwortung für diese Verzögerung ablehnen und ersuche Sie neuerlich um baldige Uebermittlung der in Aussicht gestellten Vorschläge.

Irgendeine Rückküsserung ist bisher nicht erfolgt.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

27. Jahrgang, Wien, Samstag, den 19. November 1921.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält am Dienstag vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt am ~~Kxxxix~~ Donnerstag 4 Uhr nachmittags zu einer Geschäftssitzung zusammen.

Wettbewerb „Mölkereibastei“ und „Josefinum“. Ueber diese von der Gemeinde Wien ausgeschriebenen Wettbewerbe hat das Preisgericht beschlossen, von der Verleihung eines ersten Preises abzusehen und einer Anzahl von Entwürfen Entschädigungen zuzuerkennen. Für den Wettbewerb „Mölkereibastei“ sind 10 Entwürfe eingelangt. Preise zu je 5.500 K wurden zuerkannt den Verfassern der Entwürfe mit dem Kennworte „Stadtbild“ Architekt Rudolf Tropesch, „Reiss“ Architekt Franz Erasmus Oppolzer, „Mein Wien“ Architekt Clemens M. Kattner, Mitarbeiter Beumeister S. Schiffler. Entschädigungen für je 3000 K wurden den Verfassern der Entwürfe mit den Kennworten „Platzwand“, „Aus goldener Zeit“, „Licht und Luft“ und „Alt Wien“. Für den Wettbewerb „Josefinum“ sind 9 Entwürfe eingelangt. Preise zu je 5.500 K wurden zuerkannt den Verfassern der Entwürfe mit dem Kennworte „Cassian“ Architekt Ing. Erwin Böck Architekt Clemens M. Kattner, Mitarbeiter und Architekt Ing. Erwin Ilz, „Im Bogen“/Siegfried Schiffler. Entschädigungen zu je 2000 K wurden den Verfassern der Entwürfe mit den Kennworten „Lisbet“ und „Josephus“ zugesprochen. Die Verfasser der preisgekrönten und mit Entschädigungen bedachten Entwürfe haben sich in der Magistratsabteilung 22, Neues Rathaus, zum Nachweis der geforderten Staatsbürgerschaft bis 4. Dezember zu melden. Die öffentliche Ausstellung der Entwürfe findet vom 21. November bis 4. Dezember im Neuen Rathaus I. Stock, nördlicher Buffetraum des Festsaales statt.

Strassenbahnkarten. ab 2. Dezember 1921 sind die Halbjahres-Netzkarten der Strassenbahn ohne Ergänzungswertmarken für den 12. oder für den 12. bis 3. Monat ungültig. Erg. Ergänzungswertmarken werden ab 26. November 1921 in allen Kartenvorverkaufsstellen verkauft. Vorverkaufsfahrscheine des alten Tarifes können nur bis zum 30. November 1921 umgetauscht oder rückgekauft werden, wenn der auf ihnen bezeichnete Monat noch nicht abgelaufen ist.

Wett- und Mehlausgabe. Vom 20. bis 26. November werden bei den städtischen Fettabgabestellen 12 dkg Margarine zum Preise von K 103.- gegen Abtrennung des Abschnittes 271 der Mehl- und Fettbezugskarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zum Preise von K 111.-. - Vom 20. bis 26. November wird 1/4 kg Verschlussmehl als normale Wochenration zum Kleinverkaufspreise von K 42.- per kg ausgegeben. Ausser der normalen Ration wird ferner pro Kopf an jeden Bezugsberechtigten 1/2 kg Plusmehl zum Preise von K 334.- per kg auf die Mehlbezugskarte gegen Abtrennung des Buchstabens „B“ am unteren Rande derselben abgegeben.

Kleinhandelspreis für Nestle's Kindermehl. Der Magistrat Wien als politische Landesbehörde hat den Kleinhandelspreis für Nestle's Kindermehl pro Dose zu 400 g Nettogewicht mit K 74.- für das Wiener Gemeindegebiet festgesetzt. Dieser Preis tritt sofort in Kraft.

Auf diese Weise komme man ganz unnatürlich und ungerechter Weise zu hohen Strompreisen. Das sei eine Schieberei schlimmster Art wie sie nicht einmal bei den skrupellosesten Banken zu finden sein wird. Es ist der Gemeinde unwürdig, solche Bilanzschiebereien vorzunehmen, sie soll offen und ehrlich budgetdieren. Hoffentlich werde die Mehrheit, zu der Ueberzeugung gelangen, daß derartige Investitionsausgaben auf den Investitionskredit zu überweisen sind, wobei wenn erforderlich, eine langfristige Tilgung festgesetzt, werden könnte.

V. Bürgermeister Emmerling

Der Referent erwidert, es habe den Anschein, daß G.R. Kunschak die Sache mißverständlich aufgefaßt. Wir haben unter den Ausbau des Kesselwerkhauses eine Reihe von Bauten und Aenderungen der maschinellen Anlagen, die sich selbst wieder bezahlt machen. Solche Ausgaben könne man nicht auf Jahre hinaus zur Zahlung anlegen. Beispielsweise werde durch die Anlage eines Fachwerkes zur rascheren Entfernung der Kesselrückstände viel Arbeitslohn erspart, es wäre schon unökonomisch diese Investition auf 20 Jahre anzulegen. In den Kosten für bauliche Herstellungen sind etliche Millionen an Arbeitslöhnen enthalten. Die Kosten solcher Arbeiten könne die Gemeinde doch nicht auf Jahre verteilen, denn vielleicht sind im nächsten Jahre wieder derartige Herstellungen erforderlich. Die Auffassung des G.R. Kunschaks, daß durch die Ueberweisung solcher Auslagen die des Strompreises beeinflusst wird, ist irrig, lediglich die Lohnkrone und der Preis für Kohle beeinflusse die Bildung des Strompreises alle anderen Ausgaben kommen hiebei nicht in Betracht. Am 30. September mußte die Gemeinde für einen Waggon tschechoslowakischer Kohle 93.000 Kronen bezahlen, heute kostet ein Waggon infolge der ungünstigen Gestaltung der Valutaverhältnisse 270.000 Kronen. Diese Tatsache allein zwingt die Gemeinde zu einer Erhöhung der Strompreise. Der Referent verwahrt sich gegen den Ausdruck die Landschieberei und bemerkt, daß gerade durch die Annahme der Vorschläge Kunschaks eine Verschleierung der Bilanz eintreten würde.

VB. Emmerling beantragt die nachträgliche Genehmigung der Ausgaben des Brauhauses der Stadt Wien für die Anschaffung von Inventarien, für die Restauration der Wiener Messe im Gesamtkostengreis von 563.880 K.

VB. Hoss sagt, er halte es für selbstverständlich, daß sich das städtische Brauhaus an der Messe beteiligt habe, es sei aber kein Grund vorhanden, warum das Referat erst heute vorgelegt und der Betrag als Nachtragskredit angefordert werde. Das Brauhaus mußte doch schon vor Eröffnung der Messe mit den Geschäftsleuten verhandelt und Verträge geschlossen haben. Es wäre daher rechtzeitig möglich gewesen, dem Gemeinderate oder wenn sich dieser auf Urlaub befindet, dem Ausschusse und dem Stadtsenate einen Bericht darüber vorzulegen. Aber auch dies sei erst jetzt geschehen. Vielleicht habe man geglaubt, dass von Seite des Gemeinderates Schwierigkeiten gemacht werden und deshalb das Referat mit Absicht nicht rechtzeitig vorgelegt. Der Finanzreferent möge sich klar legen, in welchen Fällen Nachtragskredite angefordert werden können. In dem vorliegenden Falle hätte das Referat rechtzeitig vorgelegt werden müssen und Redner hofft, dass solche Fälle in Zukunft nicht mehr vorkommen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Montag, den 20. November 1921:

Heute keine Nachmittagsausgabe

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Montag, den 21- November 1921. - Abendausgabe.

.....
Die städtischen Tarife. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat sich heute mit den Anträgen der Direktionen der Gas- und Elektrizitätswerke über die Neufestsetzung der Tarife beschäftigt. Nach eingehender Beratung wurde diesen Anträgen zugestimmt. Es kostet nunmehr für die letzte Verrechnungsperiode dieses Jahres 1 Kubikmeter Gas 60 K, 1 Hektowattstunde Lichtstrom 11 K und 1 Hektowattstunde Kraftstrom 7.70 K.

Die Strassenbahndirektion unterbreitete dem Ausschuss einen Antrag auf Einführung des 30 K Tarifes. Der entsprechend begründete Antrag wurde einem dreigliedrigen Komitee, bestehend aus den Gemeinderäten Hammerschmied, Simon und Vaugoin, zur Beratung zugewiesen. Dieses Komitee hat sich auch mit Einführung eines Staffeltarifes zu beschäftigen.

Die neuen Gas- und Strompreise kommen morgen im Stadtsenate zur Verhandlung.

.....

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 22. November 1921.

.....
Liebesgaben aus der französischen Schweiz. Zur Weihnachtszeit wird aus Lausanne Mme. Berdez, die Präsidentin des „Comité international de secours aux enfants, section Romande, enfants viennois et autrichiens“ in Wien eintreffen und Liebesgaben für jene Kinder mitbringen, die in der französischen Schweiz gewelt haben. Es wird den Kindern empfohlen, sich bei ihren Pflegeeltern in der Schweiz in Erinnerung zu bringen und den letzteren die Adresse des vorgenannten Komitees (Lausanne, avenue du Théâtre 3,) mitzuteilen. Das Komitee ist ferner bereit, an Wiener Familien Pakete zu überbringen, die ihm von den in der französischen Schweiz wohnenden Freunden und Verwandten zur Beförderung übergeben werden.

.....
Goldene Hochzeiter. Vergangene Woche/ ^{goldenen} überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden/ Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Karl und Adelheid Janesch, Wien, Moses und Josefa Weinstein, Wien, Lorenz und Josefa Wihsekai, Wien, Gustav Adolf und Leopoldine König, Wien und Franz und Theresia Teufel, Wien.

.....
Sitzungen im Rathause. Die für Donnerstag angesetzt gewesene Sitzung des Gemeinderates entfällt. Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet nächste Woche Montag 5 Uhr nachmittags statt. - Der Gemeinderat als Landtag tritt am Mittwoch nächster Woche 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen. - Der Stadtsenat hält diese Woche Freitag vormittags eine Sitzung ab.

.....
Die neuen Gas- und Strompreise. Der Stadtsenat hat die gestern vom Gemeinderatsausschuß für die städtischen Unternehmungen beschlossenen Preise für Gas und elektrischen Strom genehmigt.

.....

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Dienstag, den 22. November 1921. -Abendausgabe.

Die Verhandlungen über die Brotpreiserhöhung. Die Vertreter der Bäckereibetriebe und der Brotfabriken haben heute vormittags beim Bürgermeister als Landeshauptmann wegen Festsetzung eines neuen Brotpreises vorgesprochen. Da die Unternehmer jedoch die für die Beurteilung der geforderten ungefähr 100%igen Brotpreiserhöhung erforderlichen Unterlagen nicht beigebracht haben, erklärte der Bürgermeister, ins solange nicht in die Verhandlungen über die gestellten Ansprüche eingehen zu können, als nicht deren Begründung vollständig nachgewiesen und das beizubringende Material überprüft worden sei.

Die Regulierung der Preissätze bei der Luxuswarenabgabe. In einer in der Handelskammer abgehaltenen Versammlung von Delegierten der verschiedenen Gewerbe, die sich mit der Regulierung der Preissätze der Luxuswarenabgabe beschäftigte, wurde die Behauptung aufgestellt, dass die Verzögerung ein Verschulden des städtischen Finanzreferenten sei. Demgegenüber wird neuerlich festgestellt, dass gerade im Gegenteil von Stadtrat Breitner die Aufforderung an das Gremium ergangen ist, die von diesem gewünschte Besprechung nicht zu verzögern sondern zu einem näheren Termine, als von demselben ins Auge gefasst wurden war, einzuberufen. Zu dieser Besprechung erschien ein Teil der Interessenten nicht und es war vereinbart worden, dass die fehlenden Gutachten dem Magistrat schriftlich zugehen würden. Es unterblieb dies und am 5. November an das Gremium gerichtete Urgenz blieb einfach unbeantwortet. Am 17. November wiederholte Stadtrat Breitner die Aufforderung an das Gremium sich zu Äussern, worauf am 21. eine Zuschrift seitens des Gremiums erfolgte, die noch immer nicht die bezüglichen Daten brachte, sondern die Erklärung enthielt, dass die Handels- und Gewerbekammer es übernommen habe, die Preissätze bekannt zu geben. Es ist dies bis zur Stunde nicht geschehen. Infolgedessen hat nun der Magistrat die Liste selbständig ausgearbeitet und sie im Sinne des Gesetzes heute der Handelskammer zur Begutachtung übermittelt.

Es ist ein sonderbares Verlangen, dass angesichts der ungeheuerlich gestiegenen Ausgaben und der bekannten Notlage der Gemeinde der städtische Finanzreferent geradezu darum raufen solle, eine Verminderung der Einnahmen zu bewirken, wenn ebendieselben Interessenten, die gegen die Einführung der Steuer an sich einen förmlichen Kampf inszenierten, es nun nicht einmal der Mühe wert finden, trotz wiederholter Aufforderungen die von ihnen gewünschten Abänderungen auch nur bekannt zu geben.

Ganz unverständlich ist die in der Versammlung gefallene Äusserung, dass die Lieferung des Bekenntnisses über die erste Abgabeperiode und die Zahlung der Beträge wegen des Fehlens der Preisregulierung nicht erfolgen könne. Da diese Äusserung selbstverständlich unter gar keiner Bedingung rückwirkende Kraft haben kann, besteht ein Zusammenhang zwischen der bisherigen Abgabepflicht und der vom Stadtsenat zu beschliessenden Preisregulierung überhaupt nicht.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ .

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 23. November 1921.

Erhöhung der Plakatabgabe und bevorstehende Einführung einer Inseratsteuer. An die Mitglieder des Gemeinderates gelangt heute der Entwurf zur Novellierung der Plakatabgabe zur Versendung. Dem derzeit bestehende Abgabesatz soll eine Erhöhung von 20 auf 30% erfahren. Die mit den Interessenten geführten Verhandlungen wegen Einführung einer städtischen Inseratensabgabe sind so ziemlich abgeschlossen und wird die bezügliche Vorlage schon in nächster Zeit zur Behandlung gelangen. Dem sowohl von den Vertretern der Arbeiterschaft wie von den Organisationen der Tages- und Fachpresse sowie der Ankündigungsbüro vorgebrachten Hinweisen auf die schwierige Lage des graphischen Gewerbes wird im weitergehenden Maße Rechnung getragen werden.

W i e n e r - R a t h a u s k o r r e s p o n d e n z

Abendausgabe vom 23. November 1921.

Wirksamkeitsbeginn der neuen Lustbarkeitsabgabe Die Gemeinde Wien wurde verständigt, dass die neue Lustbarkeitsabgabe von der Bundesregierung nicht angefochten werden wird. Es wird daher die Verlautbarung bereits in der nächsten Ausgabe des Landesgesetzblattes vom 25. d. veröffentlicht werden. Am gleichen Tage beginnt auch die Wirksamkeit des Gesetzes. Die wesentlichsten Abänderungen bestehen darin, dass nunmehr nur Stücke mit ausschließlich oder nahezu ausschliesslich gesprochenem Worte der niedrigsten Abgabe von zehn Prozent unterliegen, während alle jene Werke, die nicht in die Kategorie der Oper gehören und bei denen Musik oder Tanz eine irgendwie nennenswerte Rolle spielt, ohne Rücksicht auf die Art der Bezeichnung, derselben Steuer unterworfen sind, wie die Operetten. Aber auch ausgesprochene Prosastücke werden einer höheren Abgabe unterworfen, wenn sie mehr als fünfzig Mal in einer Spielzeit zur Aufführung gelangen. Desgleichen sind alle Nachkonzerte und Nachtvorstellungen, für die sonst nur zehn Prozent bezahlt wurden, in höherem Masse abgabepflichtig. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes beginnt auch die Einbeziehung der Tanzschulen, Tanzkurse und Theaterkartenbüros, sowie der bis jetzt steuerfrei gewesenen thelephatischen Sesszenen in den Kreis der Besteuerung.

Die Erhöhung der Plakatabgabe. Der Finanzausschuss hat heute nach einem Antrag des Stadtrates Breitner eine Novellierung des Gesetzes über die Plakatsteuer beschlossen. Bisher wurde eine Abgabe von 10 % des Entgeltes eingehoben, während das geänderte Gesetz eine Abgabe von 30 % vorsieht.

Eine Inseratensteuer der Gemeinde Wien. An die Mitglieder des Gemeinderates gelangt nunmehr der Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer Inseratensteuer zur Versendung. Nach dem Entwurfe werden als abgabepflichtig alle Ankündigungen in Zeitungen, Zeitschriften und Druckwerken jeder Art erklärt, die in Wien erscheinen. Es ist hierbei ohne Belang, ob es sich um Inserat in der gewöhnlichen Form und mit ausdrücklicher Kennzeichnung als solches handelt, oder ob die Form eines Artikels, einer Notiz u.dgl. gewählt ist. Auch die mit Druckwerken versendeten Beilagen unterliegen der Steuer. Der Abgabesatz ist einheitlich mit 10% festgesetzt, wobei zum Entgelt, das die Bemessungsgrundlage bildet, auch die an Vermittler und Vermittlungsinstitute gezahlten Provisionen oder gewährten Rabatte zuzurechnen sind. Ankündigungen, die Stellengesuche betreffen, sollen bloss die Hälfte der Steuer zu entrichten haben. Diese Begünstigung ist jedoch an die Voraussetzung geknüpft, dass diese Differenz auch tatsächlich den Inserenten zugute kommt. Es kann dies entweder geschehen durch einen niedrigeren Tarif, sofern die Steuer in Form der Angleichung zur Einhebung gelangt, oder durch verminderte Anrechnung, sofern sie als Sonderzuschlag eingehoben wird. Durch Uebergangsbestimmungen sollen jene alljährlich erscheinenden Druckwerke wie Kalender, Lehmanns Wohnungsanzeiger u.s.w., die zum Jahreswechsel erscheinen und jetzt bereits sich im Druck befinden, auch für den Fall abgabefrei bleiben, als das Gesetz noch vor dem 1. Jänner 1922 Wirksamkeit erlangen wird. Der Abgabesatz ist einheitlich gestaltet worden. Der ursprüngliche Plan, die Inseratenabgabe der Plakatabgabe gleichzustellen, die bekanntlich 30 % beträgt,

wurde infolge der Hinweise der Vertreter der Arbeiterschaft, der Unternehmer und der Ankündigungsbüros auf die schwierigen Verhältnisse des grafischen Gewerbes, die auch durch Daten erhärtet wurden, fallen gelassen. Es wurde daher der in Aussicht genommene Satz auf ein Drittel der mit 30 % heute vom Finanzausschuss festgesetzten Plakatabgabe ermässigt. Die Vorlage über diese neue Steuer wird im Laufe der nächsten Woche in den zuständigen Körperschaften zur Verhandlung gelangen.

Die Erhöhung der Strassenbahntarife. Die Direktion der Strassenbahnen legte heute dem Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen ihre Vorschläge wegen der Erhöhung der Fahrpreise vor, die beinhalten:

Tarifgebiet I. Tagesfahrtschein beim Schaffner gelöst 30 K (bisher 16 K), Fahrtschein im Vorverkauf 28 K (15 K), Abendfahrtschein 40 K (20 K), Frühfahrtschein 18 K (9.40 K), Hin- und Rückfahrtschein 42 K (22 K), Kinderfahrtschein 6 K (3 K), Fahrpreis für die Sondertarifstrecken 7 K (4 K), Fahrpreis für die Sondertarifstrecke zur Frau-

denau oder zum Lusthaus an Benntagen 100 K (50 K), Nachtfahrtschein 80 K (40 K), Netzkarten mit einmonatiger Gültigkeit 3400 K (1800 K), Netzkarten mit einhalbjähriger Gültigkeit 17000 K (9000 K), Streckenkarten für 2 Teilstrecken 1350 K (720 K), Streckenkarten bis zu 5 Teilstrecken 1730 K (920 K), Streckenkarten für mehr als 5 Teilstrecken 2110 K (1120 K).

Tarifgebiet II. Für eine Fahrt auf 1 Teilstrecke 10 K (6 K), auf 2 Teilstrecken 20 K (11 K), auf 3 Teilstrecken 30 K (16 K), auf 4 Teilstrecken 40 K (21 K), Kinderfahrtschein auf 1 oder 2 Teilstrecken 10 K (6 K), auf 3 oder 4 Teilstrecken 10 K (6 K),

Ausnahmtarif. Fahrpreis im Tagesverkehr 30 K (16 K), im Abendverkehr 40 K (20 K).

Das Mindestausmass der Mehrgebühr, die von Fahrgästen, die ohne gültigen Fahrtschein getroffen werden, zu entrichten ist, beträgt 60 K (32 K).

Auf den Dampfstrassenbahnen soll die Gebühr für die Beförderung eines Hundes von 25 K auf 40 K erhöht werden, ebenso wie Gebühr für Reisegepäck und das Lagergeld.

Die neuen Tarife sollen für Einzelfahrtscheine am 8. Dezember, für Zeitkarten am 2. Jänner 1922 in Kraft treten.

Für die Linien der Kraftstellwagen schlug die Direktion folgende Erhöhungen vor: Fahrpreise/ven Betriebsbeginn bis 10 Uhr 30 abends für Erwachsene 1 Teilstrecke 25 K, 2 Teilstrecken 50 K, 3 Teilstrecken 75 K und 4 oder mehr Teilstrecken 100 K; für Kinder für 1 oder 2 Teilstrecken 25 K, 3 oder mehr Teilstrecken 30 K; Fahrpreise im Nachtverkehr von 10 Uhr 30 bis Betriebsabschluss für Erwachsene und Kinder für 1 Teilstrecke 80 K, 2 Teilstrecken 160 K, 3 Teilstrecken 240 K, 4 oder mehr Teilstrecken 320 K. Vorverkaufsfahrtscheine nur im Tagesverkehr 10 Stück für 1 Teilstrecke 200 K, für 2 Teilstrecken 400 K, für 3 Teilstrecken 600 K und für 4 und mehr Teilstrecken 800 K. Auch für die Kraftstellwagensonderfahrten wird eine Erhöhung der Tarife vorgeschlagen. Die Preiserhöhung soll am 1. Dezember in Kraft treten.

Anschliessend an den Bericht der Direktion erstatte das zum Studium der Strassenbahntariff Fragen eingesetzte Dreier-Komitee einen Bericht, in dem dem Einheitstarif verschiedene Arten von Teilstreckentarifen gegenübergestellt werden und zwar zunächst ein Staffeltarif mit einem Grundpreis für die erste Teilstrecke und einem gleichbleibendem kleineren Zuschlag für jede weitere Teilstrecke, sowie einen Staffeltarif, bei dem dieser Zuschlag gleich dem Grundpreis ist; in letzterem Falle könnte die Fahrkartenausgabe auf direkte Fahrten beschränkt bleiben ohne dadurch den Fahrgast zu schädigen, weil die Lösung einer zweiten Karte nach dem Umsteigen keine Verteuerung mit sich brächte. Weiter wird ein Zweiteilstreckentarif nach dem Muster des Tarifes, der bis zum 1. August 1917 in Wien bestand, in Erwägung gezogen.

Der Bericht des Dreier-Komitees wurde zur Kenntnis genommen und beschlossen, dem Stadtsenat die Anträge der Strassenbahndirektion mit den Abänderungsanträgen des Gemeinderates Simon, den Preis des Kinderfahrtscheines auf 5 K herabzusetzen und am Samstag und an nicht arbeitsfreien Feiertagen die Hin- und Rückfahrtscheine statt wie bisher von 12 Uhr mittags schon von 1/2 12 Uhr mittags an gelten zu lassen zur Annahme zu empfehlen.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw.Redakteur Franz Micheu.

27. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 24. November 1921.

.....

Christbaumverkauf durch die Gemeinde. Im Gemeinderatsausschuß für technische Angelegenheiten beantragte amtsführender StR. Siegel, daß so wie zu Weihnachten 1920 auch heuer die Gemeinde der Bevölkerung Christbäume zu erschwinglichen Preisen verschaffen möge. Im Jahre 1920 verfügte die Gemeinde über 20.000 Christbäume, die wegen ihres niedrigen Preises in wenigen Tagen verkauft worden sind. Nunmehr sollen nach dem Antrage 50.000 Tannen und Fichten angekauft werden. Die Verhandlungen darüber sind bereits im Zuge. Es wird sich der Verkaufspreis eines solchen Christbaumes auf durchschnittlich 150 K stellen. Kleinere Bäume werden schon um 100 K zu bekommen sein, während 300 K als höchster Preis angesetzt wurde. Die Bäume gelangen durch Organe der Gemeinde auf den städtischen Märkten und Plätzen zum Verkaufe. Es wird auch vorgesorgt werden, dass nicht wie dies im Vorjahre geschehen ist, private Händler einen Teil dieser Bäume ankaufen, um dann durch den Wiederverkauf einen ansehnlichen Zwischengewinn zu erzielen. Der Antrag wurde angenommen.

.....

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michu.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 25. November 1921.

Der Beitrag für die Hausgehilfenkrankenkassa. Der Stadtsenat hat über Antrag des amtsführenden StR. Grünwald beschlossen, den Beitrag für die Hausgehilfenkrankenkassa für 1922 mit 500 Kpro versicherte Person festzusetzen, der in zwei Raten einzuzahlen ist.

Abschluß von Lohnverhandlungen mit städtischen Bediensteten. In den letzten Tagen wurden im Rathause Verhandlungen über die Neufestsetzung der Löhne einer Reihe von Bedienstetenkategorien beendet. Abgeschlossen sind bereits die Verhandlungen mit den Strassenmännern, mit den Arbeitern des städtischen Brauhauses, mit den Bediensteten des städtischen Fuhwerksbetriebes, des Lastkraftwagenbetriebes und der Leichenbestattung. Auf Grund des neuen Metallarbeiter - Tarifes schweben derzeit noch Verhandlungen mit der Arbeiterschaft der Gaswerke. Die betreffenden Vorlagen werden vom amtsführenden StR. Speiser der nächsten Gemeinderatssitzung unterbreitet.

Die neuen Strassenbahntarife. Der Stadtsenat hat heute den vom Gemeinderatsausschuss für die Unternehmungen vorgeschlagenen Tarife auf den Strassenbahnen und den Kraftstellwagen genehmigt. - Mit Beginn vom 8. Dezember gelten auf der Kraftstellwagenlinie Pötzleinsdorf-Salmansdorf folgende Preise: An Werktagen: für Erwachsene K 30.- (bisher 16 K), für Kinder 10 K (5 K); an Sonn- und Feiertagen für Erwachsene und Kinder 60 K. Für Besitzer von Erkennungskarten: für Erwachsene 12 K (6 K), für Kinder oder Schüler mit Anweisung 6 K (3 K).

Auszeichnungen von Verwaltungsangestellten und Lehrpersonen bei der Gemeinde. Die anlässlich des Feiertages der Republik am 12. November ausgezeichnete Angestellten des Verwaltungsdienstes und der städtischen Unternehmungen erschienen vorgestern im Rathaus, um für die Auszeichnungen ihren Dank auszusprechen. Da die Zahl der Ausgezeichneten diesmal sehr groß war, war der Sitzungssaal des Gemeinderates dicht gefüllt. Im Namen der ausgezeichneten Angestellten der Unternehmungen sprach Dr. Kotek, im Namen der Angestellten des Verwaltungsdienstes Oberbau rat Fellner. Vizebürgermeister Emmerling sagte in seiner Erwidernng, es freue ihn, die Erschienenen zu der ihnen ausgesprochenen Auszeichnung herzlich beglückwünschen zu können. Die Beamten und Angestellten sowohl des Verwaltungsdienstes als auch der Unternehmungen weisen viele hervorragende, tüchtige Kräfte auf, aus denen diesmal ein Teil hervorgehoben worden sei. Die Gemeindeverwaltung will dadurch das freundschaftliche Verhältnis zu ihren Angestellten besonders betonen. Der Personalreferent StR. Speiser erklärte, er wisse wohl, daß auch das umfangreiche außertourliche Avenement vom 12. November ein Menschenwerk sei, das auch Mängel aufweist. Es werde aber wohl jeder Mann sagen müssen, dass der ernste Versuch unternommen worden sei, kein protektionistisches, son-

dern ein sachliches und in seinem Umfang und seinen Uebergreifen auf die unteren Schichten wirklich demokratisches außertourliches Avenement zu machen. Er spreche den ausgezeichneten für ihre bewährte Mitarbeit nochmals den herzlichsten Dank aus.

Gestern fand die feierliche Ueberreichung der Dekrete an jene Lehrpersonen Wiens statt, denen der Stadtsenat in Anerkennung ihrer besonderen Dienstleistung außerordentliche Zuwendungen zugesprochen hat. An dieser Feier beteiligten sich StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters, Obermagistratsrat Paul und sämtliche Bezirks- und Inspektoren. Der Vorsitzende-Stellvertreter des Bezirksschulrates Nationalrat Glöckler, richtete an die Ausgezeichneten eine Ansprache, in der er ausführte, daß die Auszeichnungen nicht nach dem materiellen Wert zu beurteilen sei, sondern dass Stadtgemeinde und Schulbehörde die Absicht hatten, jene Lehrpersonen, die bei Ueberwindung außerordentlicher Schwierigkeiten in wirklich idealer Durchführung der Schulreform ihre ganze Kraft gewidmet haben, aus der Gesamtheit der Lehrerschaft besonders hervorzuheben. Sie waren berufen die Schulreform aus der Theorie in die Praxis umzusetzen und haben dadurch eine bedeutungsvolle aufbauende Arbeit geleistet. Redner schloß mit dem Ausdruck des Dankes und fügte derer die herzlichsten Glückwünsche. StR. Speiser überbrachte den Ausgezeichneten die besondere Anerkennung des Bürgermeisters und verwies darauf, daß die Gemeinde Wien immer bestrebt sein wird, hervorragende Dienstleistungen im vollen Maße zu würdigen. Für die Ausgezeichneten sprach Fachlehrer Zwirner, der für die Ehrung dankte und daran die Versicherung schloss, daß die Anwesenden auch in Zukunft ihre Pflichten gegenüber der Republik und der Stadt Wien freudig erfüllen werden. Darauf wurden die Dekrete ausgefolgt.

Reform des Hundefanges in Wien. Der Magistrat hat eine Kundmachung betreffend die Maßregeln zur Bekämpfung der Wutkrankheit bei Hunden erlassen, durch die der Hundefang in Wien neu geregelt wird. Künftig werden bei Streifungen des Wasenmeisters nur wutverdächtige und solche Hunde, die ohne Begleitperson und ohne Maulkorb oder mit abgestreiftem Maulkorb oder ohne gültige Steuermarke auf der Strasse getroffen werden, eingefangen. Wird hingegen eine derartige Vorschriftenwidrigkeit bei einem Hunde, der sich in Begleitung einer Person befindet, festgestellt, so wird der Hund nicht eingefangen sondern es wird die Begleitperson zur Bekanntgabe des Eigentümers verhalten und gegen diesen die Strafamtshandlung eingeleitet werden. Die neuen Bestimmungen treten am 1. Dezember in Kraft.

Für Kleingärtner. Wegen Renovierung und Neueinlieferung von Futtermitteln bleibt die Materialabgabestelle XIV., Zellernspergstrasse 3 von Montag bis Mittwoch nächster Woche geschlossen. Die mit 1. Dezember terminierten Futteranweisungen (Serie II) werden bis einschliesslich 3. Dezember eingelöst.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Samstag, den 26. November 1921.

.....
Entfallender Empfang. Am Montag entfällt der Empfang bei Bürgermeister Reumann wegen dessen dienstlicher Verhinderung.

.....
Goldene Hochzeiter. Gestern überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Heinrich und Rosina Kosek, Wien II., Johann und Barbara Detsch, Wien III., Karl und Amonie Karoline Dietl, Wien, IX., Eduard und Barbara Ohrenberger, Wien, XX. und Amen und Theresia Waismeyer, Wien, XX.,.

.....
Sitzungen im Rathause. Der Gemeinderat tritt bekanntlich am Montag um 5 Uhr nachmittags und der Landtag Wien am Mittwoch 4 Uhr nachmittags zu Sitzungen zusammen. - ~~Der Stadtsenat hält am Dienstag vormittags eine Sitzung ab.~~

.....
Fett- und Mehlausgabe. Vom 27. November bis 3. Dezember werden bei den städtischen Fettabgabestellen 12 dkg Margarine zum Preise von K 103.- gegen Abtrennung des Abschnittes 272 der Mehl- und Fettbezugskarte ausgegeben. Die Grosseinkaufsgenossenschaft für Konsumvereine gibt für ihre Mitglieder in dieser Woche ebenfalls 12 dkg Margarine zum Preise von K 103.- ab; alle übrigen organisierten Verbraucher erhalten 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zum Preise von K 111.-. - Vom 27. November bis 3. Dezember wird ein Viertel Kiloogramm Verschleissmehl als normale Wochenration zum Preise von K 42.- per kg ausgegeben. Ausserdem wird ferner pro Kopf am jeden Bezugsberechtigten 1/2 kg Plusmehl zum Preise von K 334.- per kg gegen Abtrennung des Buchstabens „F“ am unteren Rande der Mehlbezugskarte abgegeben.

.....
Bohnen für Mindestbemittelte. Die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen erhalten in der 176. Ausgabeperiode vom 1. bis 15. Dezember für jede Person 1/8 kg Bohnen und zwar die ersteren zum Preise von K 183.40.- per 1 kg, die letzteren unentgeltlich.

.....

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, 26. November 1921. - Abendausgabe.

Entfallende Sprechstunden. Am Montag entfallen bei allen amtsführenden Stadträten die üblichen Sprechstunden.

Die Verhandlungen über den neuen Bretpreis. Unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes Heumann wurden heute Nachmittags im Rathause im Beisein von Vertretern des Magistrats und des Bundesministeriums für Volksernährung, der Vertreter der Gehilfen und Breterzeuger Verhandlungen wegen der Erhöhung des Bretpreises abgehalten. Bei der Eröffnung dieser Verhandlungen teilte der Landeshauptmann mit, dass vom Bundesministerium für Volksernährung eine Mitteilung eingelangt ist, nach der in den neuen Bretpreis für jeden Kilegram Brotmehl ein Betrag von K 3.33 einzurechnen sei. Bekanntlich wurde bisher das Brotmehl vom Staate umsonst beigelegt. Mag. Rat Dr. Hubmayer berichtete nunmehr über die am Donnerstag und Freitag zur Verlage gebrachten Kalkulationen der Breterzeuger, die die Grundlage zur Festsetzung des neuen Bretpreises bilden sollen. Auch die Kleinverschleisser verlangten eine Erhöhung ihres Rabatts, Die Gehilfenvertreter begründeten sodann ihre Lohnforderungen, werauf dann die Breterzeuger den Nachweis zu erbringen versuchten, dass die angeführten Sätze für die Sachregien den gegenwärtigen Preisverhältnissen entsprechen. Der Landeshauptmann besprach sodann die angeführten Regiëansätze und betonte, dass nicht willkürlichen Berechnungen Spielraum gelassen werden dürfe. Vsa allem müssten die angeführten Sätze für Ofenheizung, Brotfuhrwerk, Reparaturen and allgemeine Spesen einer nochmaligen genauen Ueberprüfung unterzogen werden. Der Bretpreis, der sich nach den vergelegten Aufstellungen ergeben würde, mache es notwendig, dass jeder/individuelle Ansatz in seiner Höhe zweifellos festgestellt werde. Es müssen daherauch die Vertreter der Konsumentensorganisationen Gelegenheit erhalten, die Ansätze des neuen Bretpreises kennen zu lernen und dazu Stellung zu nehmen. Aus diesem Grunde könne heute eine Entscheidung über den neuen Bretpreis nicht gefällt werden und sei eine neuerliche Beratung notwendig. Gegen die Vertgung wurde von den Vertretern der Breterzeuger und der Gehilfenschaft Protest eingelegt. Gehilfenobmann Zipper verlangte, dass die Entscheidung heute getroffen werde, weil die erhöhten Löhne bereits am 3. Dezember zur Auszahlung gelangen sollen, was durch eine Verzögerung in der Festsetzung des erhöhten Bretpreises unmöglich gemacht werde. Der Landeshauptmann bemerkte dazu, dass er am 21. d. von der Lohnforderung der Gehilfen unterrichtet wurde, dass die Vertreter der Breterzeuger bei einer Besprechung am 22. d. die erforderlichen Unterlagen für die Erhöhung der Sachregien nicht beigebracht hatten, diese Behelfe dann im Laufe des 24. und 25. d. dem Magistrate übermittelten, werauf sofort die heutige Verhandlung anberaumt wurde. Die Landesregierung treffe daher an der Verzögerung keine Schuld. Es wurden sodann die Verhandlungen abgebrochen. Sie werden am Dienstag, 29. Nachmittags unter Beiziehung von Vertretern der Konsumentenorganisationen fortgesetzt.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michau.

27. Jahrgang, Wien, Montag, den 28. November 1921.

Siebenhundert Streffälle bei der Automobilsteuer. Wie bereits berichtet hat der Magistrat in den letzten Wochen an allen Verkehrsreichen Stellen der Stadt, bei den Vergnügungslokalen und den Standplätzen des Lohnfuhrwerkes die nicht mit dem Steuerzeichen der Gemeinde Wien versehenen Automobile festgestellt. Es sind mehr als siebenhundert Fälle zur Anzeige gekommen, die auch den Gegenstand von Strafantshandlungen bildeten, wobei Geldbußen bis zur Höhe von 200.000 K verhängt worden sind. Eine beträchtliche Anzahl von Automobilbesitzern hat nun wohl die Steuer entrichtet, verkennt es aber noch immer das Zeichen zu beheben und vorschriftsmässig am Wagen anzubringen. Es wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, dass alle diese Personen sich eines Verstoßes gegen das Gesetz schuldig machen und trotz geleisteter Zahlung einer Strafe gewärtig sein müssen. Es liegt daher im eigenen Interesse der Automobilbesitzer, daß sie das Abgabezeichen unverzüglich beheben.

Aus dem Rathaus. Die für Mittwoch den 30. d. M. anberaumt gewesene Sitzung des Landtages Wien wurde auf Freitag, den 2. Dezember, 5 Uhr nachmittags verschoben. - Der Stadtsenat hält in dieser Woche am Donnerstag vormittags eine Sitzung ab.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 28. November 1921.

Egm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespundet haben: Stefan Blau, Lapaz, Südamerika für die armen Kinder Wiens 108.163 K.

Rudolf Russ, Chicago, im Namen des Deutschamerikanischen Unterstützungsvereines „Von Hindenburg“ für die hungernden Kinder Wiens 20.000 K.

Die „Neue Freie Presse“ für die hungernden Kinder eine Sammelspende von 6.300 K.

Fanny Böhm, Salswale, Amerika, durch die Neue Freie Presse für arme hilfsbedürftige Kinder Wiens 2000 K.

Ferdinand Rattich, Wien, XX., anlässlich des Staatsfeiertages für eine Doppelwaise des 6. städtischen Waisenhauses 500 K.

Anlässlich ihrer Ziviltrauung spendete für die Armen Wiens Dr. Alfred Spitz, 3000 K; Josef Kraft 2000 K; Siegfried Kleiner 500 K; Arthur Feldmann 300 K; und zugunsten der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft 300 K.

Firma I. Grimminger in Schwäbisch Gmünd, zur Speisung armer Schulkinder 400 K.

Firma Swift & Co. Wien, I., 3 Kisten Corned Beef, 2 Kisten Kondensmilch und 50 kg Schmalz zur Verteilung an Pfründner.

Heinrich Weiser, Wien, XIII., für arme Kinder des XIII. Bezirkes ein Ballen Kattunstoff.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass Frau Gemeinderat Josefina Kurzbaumer (chr. soz.) einen Antrag wegen Gewährung von Geldbeihilfen an mittellose Personen zum Bezuge von Milch für Säuglinge und Kranke gestellt hat, daß er diesen Antrag dem amtsführenden Stadtrat der Gruppe III zur weiteren Behandlung zugewiesen habe.

Weiter teilt der Bürgermeister mit, daß er den von GR. Schmutzer (chr. soz.) eingebrachten Antrag in Angelegenheit der Milchkarten für Personen über 70 Jahre dem Magistrat zur Berichterstattung zugewiesen habe.

Zur Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, daß zu den Postnummern 4, 13, 16, 17, 20, 22, 27, 28, 32, 33, 39, 47, 51 und 54 Wortmeldungen vorliegen, alle übrigen Postnummern aber da zu diesen keine Wortmeldungen erfolgten, als angenommen gelten.

GR. Speiser (Soz. Dem.) berichtet über die Erhöhung der Teuerungszulagen und Weihnachtsremunerationen der Bediensteten und Arbeiter der städtischen Strassenbahnen und der Kraftstellwagenunternehmung. Auf Grund der Verhandlungen wird das reine Einkommen der Bediensteten von etwa 4.200 auf 7.200 Kronen wöchentlich steigen. Dem gegenüber wurden der Gemeinde einige Begünstigungen einverleibt, die vom Standpunkt einer guten Betriebsführung von Bedeutung sind. Die gesamte Mehrbelastung wird 1.730 Millionen betragen. In dieser Ziffer ist die Weihnachtsremuneration im Betrage von 81 Millionen enthalten.

VB. Emmerling berichtet hierauf über den Antrag wegen Fahrpreiserhöhungen auf den Linien der städtischen Strassenbahnen. Der Referent verweist auf die gewaltige Steigerung der Personalkosten, sowie der Materialmehrkosten und sonstigen höheren Auslagen und erklärt, daß die Gesamtmehrlasten 6½ Milliarden Kronen betragen. Da bei einem Tarif von 16 K für den Fahrschein eine Gesamteinnahme von 6½ Milliarden Kronen resultiert, müssen die Mehrausgaben von 6½ Milliarden eben durch eine Verdoppelung der Fahrpreise heringebracht werden. Im Gemeinderatsausschuss für Unternehmungen wurde über den von oppositioneller Seite gestellten Antrag auf Staffelung der Fahrpreise gründlich beraten. Man gelangte jedoch zu der Ueberzeugung, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Einführung eines Strecken- und Zonentarifes unmöglich sei und man an dem Einheitstarif festhalten müsse. Angesichts der Verdoppelung der Fahrpreise müsse die Strassenbahn mit einem Frequenzrückgang rechnen, weil ja die Erhöhung diesmal besonders tief in das Wirtschaftsleben eingreift. Wenn auch erfahrungsgemäss dieser Ausfall nach einer gewissen Zeit wieder ausgeglichen werden dürfte, muß man doch die Berechnung darauf einstellen. Man mag über die Methode wie wir den Fahrpreis bemessen, verschiedener Meinung sein, aber die Tatsache, daß wir bei der bisherigen Führung der Strassenbahn keine finanzielle Belastung hatten und nicht zur Aufnahme von Anleihen schreiten oder Wechselkredite in Anspruch nehmen mussten, hat den Beweis erbracht, dass die Methode des raschen Ueberwälzens von Mehrausgaben auf die Führung des ganzen Betriebes unstreitig die beste ist. Der Referent verweist sodann auf die Fahrpreiserhöhungen in Graz, wo allerdings eine Staffelung von 25 und 35 K bestehe; erwägt man aber, daß bei uns der Einheitstarif für sehr lange Strecken ebenso gilt wie für kurze und daß nach dem Grazer Muster beispielsweise eine Fahrt bis Favoriten 25 K, darüber hinaus jedoch 35 K betragen würde, so ist unserem System unstreitig der Vorzug einzuräumen. In Berlin hat die Strassenbahn einen Fehlbetrag von 90.5 Millionen Mark, was auf den Kronenkurs umgerechnet, eine erschreckend hohe Ziffer ergeben würde und dort beschäftigt man sich schon mit dem Plane, Tarife von 1.50 Mark und 2 Mark einzuführen, das nach unserem Gelde ebenfalls ein höherer Fahrpreis ist, wobei in Berlin bezüglich des Umsteigeverkehrs grössere Beschränkungen sind als bei der Wiener Strassenbahn.

Ich will nur noch als Begründung für die Tarifierhöhungen außer den Löhnen noch einige Zahlen aus den Betriebserfordernissen der Straßenbahnen Ihnen vor Augen führen. Die Schienenpreise, die bis zum Jahre 1915 20 K per 100 kg kosteten, stiegen im Jahre 1920 auf 242 K, im Oktober 1921 auf 3450 K und kosten heute 9900 K. Die Radreifen kosteten seinerzeit 39 K per Stück, heute nahezu 20.000 K. Stabeisen ist von 21.50 K per 100 kg auf 13.000 K gestiegen. Die Preissteigerungen der Textilien für Bekleidung der Angestellten dergleichen. Dabei sind noch immer neuerliche Steigerungen zu erwarten. Ich habe nun versucht, Ihnen klarzulegen, warum wir Wert darauf legen, einen Einheitstarif zu haben und warum wir auf die beantragte Höhe gehen mußten.

Gemeinderat Holubek (Christl-Soz.): Die Begründung, daß die Straßenbahner für die Tarifierhöhungen gewissermaßen durch ihre Lohnforderungen Schuld seien, bringt jedesmal eine ganz eigenartige Stimmung des Publikums gegen das Personal der Straßenbahn mit sich, die sich oft bis zu lauten Beschimpfungen durch das die Fahrgäste steigert. Tatsächlich partizipieren aber die Angestellten nur zu einem geringen Teile an diesen Erhöhungen, denn während die Tarife um 100 % erhöht werden, erfahren die Bezüge der Straßenbahner als solche, kaum eine 25 %ige Erhöhung, weil diese nicht von den Gesamtbezügen als solche, sondern nur von der Teuerungszulage in Anrechnung kommen. Außerdem wird wieder das alte System angewendet, das was man den Bediensteten mit der einen Hand gibt, mit der anderen zu nehmen. So wollte die Direktion bei dieser Gelegenheit die Einziehung aller Dienstkarten und der Erkennungskarten, welche die Familienmitglieder der Bediensteten haben, durchsetzen. Auch bei einzelnen Bestimmungen über die Beistellung der Dienstkleider wurden einschränkende Maßnahmen versucht.

Bei dieser Erhöhung der Tarife wäre es möglich gewesen die Bedingungen des Personals, so wie sie gestellt wurden, restlos zu erfüllen. Redner bespricht sodann das Pensionistenelend und stellt den Antrag, daß den Angestellten im Ruhestande eine Remuneration von 10.000 K, den Witwen eine solche von 6000 K und den Vollwaisen eine solche von 3000 K zu bewähren sei, unbeschadet der sonstigen Zulagen. Mit Rücksicht darauf, daß bis zum 22. Dezember die Teuerung sicherlich sich noch verschärfen werde, stellt er schliesslich den Antrag die Weihnachtzulage nicht erst am 22. sondern am 1. Dezember zur Auszahlung zu bringen.

G.R. Vaugoin (Chr-Soz.) beschäftigt sich zunächst mit dem Kollektivvertrage, wobei er dagegen Verwahrung einlegt, daß auch diesmal die Minoritätsgewerkschaften den Beratungen nicht beigezogen worden seien. Zur Vorlage betreffend die Fahrpreiserhöhung erklärt Redner, daß die dem Gemeinderat bekanntgegebenen Berechnungsgrundlagen unklar und dürftig seien und daß aus den vorgelegten Ziffern nicht einmal eine approximative Genauigkeit zu erkennen sei. Vor allem fehlt eine annähernd genaue Ziffer über die Durchschnittsfrequenz, die Vorlage spreche nur ganz allgemein von 480 Millionen Fahrgästen, welche Ziffer auf Grund der Erfahrungen von 2 Septemberwochen errechnet worden ist. Der durch die Tarifierhöhung angenommene Frequenzrückgang wurde im Ausschusse diesmal mit 5 % angegeben. Wir haben heute seit die Majorität herrscht, die neunte Tarifierhöhung, in diesem Jahr allein ist es die fünfte. Und bei jeder dergleichen Preissteigerung wurde von einem Abfall

gesprochen. Wenn dies wirklich zuträfe, müste die Straßengahn schon ein Minus an Fahrgästen haben. Tatsache sei aber, daß allemal der errechnete Frequenzrückgang nur ganz vorübergehend eingetreten ist. In der christlichsozialen Ära wurden innerhalb fünfzehn Jahren nur fünf Tarifierhöhungen vorgenommen. Das Festhalten an dem Einheitstarif, bezeichnet Redner, als verfehlt. Was würde man zu einem Eisenbahnminister sagen, der für die Strecke von Wien nach Kitzbühel denselben Fahrpreis festsetzt, wie von Wien nach Rekawinkel. Man würde den Mann ins Irrenhaus schicken. Die Straßenbahn von Meidling nach Mödling werde jetzt 70 K kosten, während die Südbahn auf derselben Strecke nur ein Fahrgeld von 24 K einhebt. Der Majorität sei es bequemer linear die Fahrpreise zu erhöhen und deshalb habe sie auch den vom Redner genau ausgearbeiteten Entwurf eines Zonentarifs verworfen. Hätte sie sich ernstlich damit beschäftigt und ernstlich seine Einführung erwogen, dann wäre man schon zu einem Resultat gekommen. Denn nach diesem Vorschlage wurde ein Tarif für alle Entfernungen und einer für zwei Teilstrecken in Aussicht genommen. Die Karte für zwei Zonen sollte 20 K, die Hauptkarte 30 K kosten. Bei Errechnung der Gesamteinnahmen nach dem Zonensystem wäre sogar eine höhere Mehreinnahme zu verzeichnen, als die Vorlage nach dem Einheitstarif herausbekommt. Er stellt den Antrag, daß an Werktagen eigene Fahrscheine für zwei Teilstrecken zu 20 K ausgegeben werden.

Redner möchte bitten, daß die geschmacklose Inserierung auf den Dächern und im Inneren der Waggons eingedämmt werde, wenn es sich nicht um entsprechend hohe Summen handle. Es wäre kein Wort über die hohen Tarife zu reden, wenn die ganze Einnahme tatsächlich für die Angestellten verwendet würden. Aber nur ein geringer Teil werde für die Löhne angewendet. Redner ersucht daher um Annahme seines Antrages.

G.R. Untermüller (chr. soz.) bemängelt, daß auch diesmal die Anträge kein Wort darüber enthalten, auf welche Unterlagen sich die vorgeschlagenen Tarifierhöhungen begründen. Man habe bisher noch nicht gehört, wie die finanziellen Erfolge der früher vorgenommenen Tarifierhöhungen gewesen seien. Diesmal sei es sogar vorgekommen, daß die Vorlage früher den Gemeinderäten zugestellt wurde, als sie die Ausschüsse passiert hatte. Dadurch werden die Beratungen in den Ausschüssen zur Farce. Man könne zur Meinung kommen, dass über kurz oder lang überhaupt nicht der Gemeinderat zu diesen Dingen Stellung nehmen werde, sondern daß nur mehr die Wiener Konferenz darüber entscheidet.

Lehrerhausverein. Erholungsbedürftige Lehrerkinder im Alter von 6 bis 16 Jahren nach Holland. - Erholungsbedürftige auf Krankheitsurlaub befindliche Lehrerinnen nach Holland. Nur einige Plätze! - Erholungsbedürftige Lehrerstöchter im Alter von 16 bis 22 Jahren nach Neulengbach (holl. Heim), achtwöchige Verpflegung sehr billig. Sämtliche Anmeldungen bis spätestens 3. Dezember in der Lehrerhauskanzlei.

Wir sind der Meinung, daß die Gemeinde mit den Tarifierhöhungen immer ein sehr gutes Geschäft macht, indem sie die Tarife unter dem Vorwande für kommende Steigerungen vorzusorgen, weit über das notwendige Ausmaß hinaus erhöht. Wahrscheinlich aus diesem Grunde können wir auch nie erfahren, welchen finanziellen Effekt die früheren Erhöhungen mit sich brachten, diese Ziffern sind ein streng gehütetes Geheimnis und es ist daher begreiflich, daß wir allein derartigen Erhöhungen nur mit dem größten Mißtrauen gegenüberstehen können. Bei den Betrieben mißbrauchen sie rücksichtslos ihre Monopolstellung und es wird sich wohl niemand in dieser Stadt finden, der ihre Tarifpolitik sozial nennen könnte.

G.R. Rotter (Chr. Soz.) vergleicht die Eisenbahn- mit den Straßenbahntarifen und weist nach, daß letztere unverhältnismäßig höher seien, was besonders auf die Strecke Mauer-Mödling zutage trete. Des Weiteren bespricht er die Erhöhung der Lichtpreise, durch welche wieder der Wiener Bevölkerung nicht Millionen, sondern Milliarden herausgepreßt werden und daß hiedurch natürlich vor allem dem Mittelstand bald jede Möglichkeit genommen werden wird, Gas und elektrisches Licht benützen zu können. Der Redner verwahrt sich auch im Namen der Gewerbetreibenden dagegen, daß die Rathhäusler systematisch eine Gewerbegruppe nach der anderen von städtischen Arbeitern ausschließen oder ihnen auf andere Art Schutzkonkurrenz bereiten.

G.R. Haider (Chr. Soz.) führt darüber Beschwerde, daß über eine so wichtige, die ganze Bevölkerung betreffende Frage, die Entscheidung vor der Konferenz der sozialdemokratischen Vertrauensmänner Wiens gefallen sei. Weiters erhebt er im Namen der Gewerkschaft der christlichen Eisenbahner Protest dagegen, daß man auch diesmal wieder es versäumt hat, die Minderheit den Beratungen beizuziehen. Wenn auch der Vorlage eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden könne, sei es doch unmöglich eine so exorbitante Erhöhung der Tarife zu begründen. Sodann erhebt Redner die Forderungen nach dem Zonentarife und richtet an den Referenten und den Bürgermeister die Bitte, sich dem Studium dieser Frage einmal hinzugeben. Ferner zitiert Redner unter anderem eine Rede des jetzigen Bürgermeisters anlässlich einer Tarifierhöhung im Jahre 1910.

G.R. Skaret (Soz. Dem.): Damals hatte die Straßenbahn 18 Millionen Goldkronen Ueberschuss und trotzdem hat man die Tarife erhöht, das war Mutwille.

G.R. Haider: Der jetzige Bürgermeister Reumann hat damals ausgeführt, daß man erhöhte Einnahmen bei der Straßenbahn durch andere Maßnahmen erzielen müsse, als durch Tarifierhöhungen. Das war allerdings damals. - Der Redner stellt schließlich den Antrag, die Schaffner, Fahrer, Chauffeurs, Heizer, und Lokomotivführer bezüglich der Verteilung ihrer Teuerungszulagen und Weihnachtsremunerationen in eine höhere Gruppe der Bediensteten einzureihen.

G.R. Machet (Tscheche) bezeichnet die Erhöhung der Straßenbahntarife als unpopuläre Maßregel, die hauptsächlich die Arbeiterschaft schwer treffe. Wenn die Regierung für jede Lokal-

bahn in den Alpenländern grosse Summen beisteuern kann, wäre es auch ihre Pflicht das Defizit der Wiener Straßenbahn aus Staatsmitteln zu decken, damit der Arbeiterbevölkerung, die ohnehin mit Staatssteuern überlastet ist, keine neuen Lasten aufgebürdet werden müßten. Man könnte auch die Automobilsteuern erhöhen und die Fürsorgeabgabe und einen Teil des Mehrertrages zur Deckung des Straßenbahndefizits verwenden. Redner tritt für die Einführung billiger Wochen- und Monatskarten für die Arbeiter ein und beschuldigt die Straßenbahndirektion, daß sie Gesuche von Eltern tschechischer Schulkinder um Schülerlegitimationen absichtlich verschleppe, lediglich aus nationalem Hass. Dann bringt er eine Reihe Beschwerden vor, dahin gehend, daß tschechische Arbeiter in Wohnungsangelegenheiten bei den Aemtern kein Gehör finden, weil dort, wie er sagt, von den Sozialdemokraten eine Protektionswirtschaft eingeführt ist. Diese Zustände seien mit ein Grund dafür, daß die Tschechen für die Verlage nicht stimmen können.

G.R. Erntner (Deutschnational) vermischt in dem Antrage eine Berücksichtigung der Pensionisten. Die Teuerungswelle, von der jetzt soviel gesprochen werde, sei zum größten Teile auf den Zwischenhandel mit den Lebensmitteln zurückzuführen. Es wäre zu wünschen, daß Bürgermeister Reumann, so wie der Bürgermeister von Berlin, mit entsprechender Energie dagegen aufträte. Anträge zu stellen unterlasse Redner, weil sie ja immer von der Majorität abgelehnt werden, erkläre aber namens seiner Partei, daß diese für die Erhöhung der Bezüge stimmen werde, daß sie hoffe, man werde auch für die Pensionisten etwas tun, aber für die Erhöhung der Tarife in dem vorgeschlagenen Ausmaße könne sie nicht stimmen.

G.R. Weigl (Soz. Dem.): Die verheerliche Gegenseite hat uns zu diesem Punkte 4 Redner beschert. Das ist nicht immer gut, denn es ergibt sich manchmal, wie es heute geschehen ist, daß die Herren sich gegenseitig widersprechen. Ein Teil der Reiner, der Arbeiterpolitik macht, hat gefunden, daß die Straßenbahner auf Grund der letzten Lohnerhöhungen zuwenig bekommen. Und der andere Teil, der aus sich heraus geht, hat durchläuchten lassen, daß diese Proletarierentlohnung eine solche ist, daß man sie mit einem Schieber vergleichen kann (Widerspruch bei der Minorität) ja, der Herr Kollege Rotter hat erklärt, daß die Preise auf der Straßenbahn jetzt nur mehr Schieber und ein Teil der Proletarier werden bezahlen können. Das ist bezeichnend dafür, wie ein Teil der christlichsozialen Partei über die Arbeiterschaft denkt und es ist recht possierlich dagegen zu vergleichen, wie ein anderer Teil der christlichsozialen Redner findet, daß es zu wenig ist, was den Straßenbahnern gegeben wird.

G.R. Rotter: Das ist ein Dreh!

G.R. Weigl: Es mag Ihnen sehr unangenehm sein, aber es ist Ihnen passiert.

G.R. Forstner (Soz. Dem.): Zuerst sagen Sie, wir geben keine Antwort, jetzt kriegen Sie eine und es ist Ihnen wieder nicht recht. (Heiterkeit)

G.R. Weigl: Kollege Haider regt sich auch darüber auf, daß man vom Gürtlertarif spricht, wahrscheinlich deshalb, weil die Politik der christlichsozialen Regierung und diese Lebensmittel-tarife beschert hat und wir, weil diese Regierungsmethoden die Valutaspekulation ungeschoren läßt auch die horrenden Materialpreise bezahlen müssen. Es sind auch Vergleiche zwischen den Tarifen auf der Eisenbahn und der Straßenbahn angestellt worden. Die Herren haben aber dabei vergessen, daß die Eisenbahntarife ab 1. Dezember um 200%, die Straßenbahntarife aber ab 8. Dezember nur um 100% erhöht werden. Sie haben also Unglück gehabt mit dieser Gegenüberstellung, wie sie überhaupt mit ihren heutigen Ausführungen sich ungemein schwer getan haben. Kollege Vaugoin hat gemeint, daß unter unserer Herrschaft in einem Jahre 5 Tarifierhöhungen erfolgt sind, während die Christlichsozialen in 15 Jahren 5 Tarifierhöhungen vorgenommen haben. Was soll diese Gegenüberstellung besagen? Wir müssen uns doch erinnern, wie die Wirtschaftsverhältnisse damals waren und wie sie heute sind. Ein solcher Vergleich erscheint mir als ein sehr starkes Stück und mehr zum Fenster hinausgesprochen.

G.R. Täubler (Soz.-Dem.): Die Christlichsozialen haben alle 5 Jahre die Löhne erhöht und wir in einem Jahre fünf mal.

G.R. Weigl: Im Jahre 1914 ist bei der Straßenbahn ein Taglohn von 3 K bezahlt worden und dieser Taglohn war bis zum Jahre 1917 aufrecht geblieben. (Zahlreiche Zwischenrufe. G.R. Rummelhardt: Das sind heute 3000 K und was gebt Ihr heute?) Im Jahre 1918, also zu Ende des Krieges, bestand noch ein Taglohn von 5 K. Und während der Kriegszeit bis April 1916 erhielten die Straßenbahner die kolossale Teuerungszulage von 3 K per Monat. In den folgenden Jahren wurden 140 - 300 K jährliche Teuerungszulage gezahlt. Auch im ersten Halbjahr 1918 betrug die Teuerungszulage 60 K monatlich. Wenn wir diese Verhältnisse betrachten, dann kommen wir zu dem Resultat, daß die Bezahlung der Straßenbahner unter der christlichsozialen Herrschaft unter Null war. Wie kann Kollege Haider da behaupten, daß die damaligen Löhne besser waren wie heute. Was die Anträge auf Einführung eines Zonentarifes betrifft, so ist darauf zu verweisen, daß gerade die Arbeiter die längeren Strecken befahren und sohin mehr zahlen müßten, als nach unseren jetzigen Vorschlägen. Sie würden durch den Zonentarif also am meisten belastet. Die Schaffner könnten auch Herrn Kollegen Haider sagen, daß sie nicht in der Lage wären bei Geltung des Zonentarifs die Arbeit zu bewältigen. Sie könnten auf 2 Teilstrecken das Fahrgeld nicht ordnungsgemäß einkassieren und dadurch käme die Straßenbahn zu großem Schaden. Redner bespricht dann den Abbau der Kinderzulagen und die Änderung in der Auszahlung in der Weihnachtsremuneration und erklärt, daß er sich dem Antrage akkomotiere, diese Remuneration schon am 15. Dezember auszusahlen. Er sei der Ueberzeugung, daß die abgeschlossene Vereinbarung ermöglichen werde, den Straßenbahnern in der tristen Zeit das Durchkommen zu erleichtern. Man müsse konstatieren, daß in schwierigen Zeiten unter schwierigen Verhältnissen gelungen ist, die Straßenbahnangestellten nach Möglichkeit zufrieden zu stellen und daß die Gemeinde Tarife schaffen konnte, mit denen das Gleichgewicht im Haushalte der Straßenbahn annähernd hergestellt wird. Deshalb werden die Sozialdemokraten für die Vorlagen stimmen.

G.R. Kunschak (chr. soz.): Der unmittelbare Vorredner hat Bezug genommen auf unsere Anregungen wegen der Staffelung und sich auf das Wort Zonentarif verbissen. Ich stimme ihm insofern zu, wenn er den seinerzeitigen komplizierten Zonentarif im Auge hat, unser Antrag aber bezweckt in Wahrheit einen Streckentarif, eine Unterteilung der einzelnen direkten Strecken und da auch nur wieder eine Halbierung. Wenn sich die Strassenbahndirektion unfähig erklärt, einen solchen Streckentarif durchzuführen, müßte man sie am nächsten Tage fortschicken, denn dazu braucht man keine Beamten mit Hochschulbildung und auch keinen amtsführenden Stadtrat von der Qualität des jetzigen Vizebürgermeisters Emmerling, damit könnte man auch Ihrem ehemaligen Stadtrat Müller vertrauen (Heiterkeit), denn es handelt sich um eine Einführung, die jeder Strassenbahnschaffner von selbst Handhaben kann. Einen besonders glücklichen Trick glaubte der Vorredner damit gefunden zu haben, daß er die Löhne vor dem Kriege aufzeigte. Jedenfalls war ein Teil der Zuhörer naiv genug, daran besonderen Beifall zu finden. Dem gegenüber konstatiere ich, daß zur Zeit als der Taglohn 3 K betrug, ein Kilogramm Rindfleisch K 1.80 und heute 700 K ausmacht, damals 1 kg Primafett K 2.20, heute 1500 K und die schäbzigste Margarine K 1200 kostet, ein Krügel Bier damals 12 Heller, jetzt 34 K, ein Viertel Wein 20 Heller und jetzt 80 K, u.s.w. Wenn sich mein Vorredner die Mühe nehmen wollte, die Haushaltsrechnungen der Strassenbahner zu studieren, würde er darauf kommen, daß zur Zeit der Dreikronenlöhne die Haushaltsrechnungen günstiger gewesen sind, als jetzt.

G.R. Speiser (Soz.-Dem.)/G.R. Holaubek hat konstatiert, daß von der Erhöhung der Strassenbahneingänge nur ein gewisser Prozentsatz den Strassenbahnein selbst zugute komme. Das ist wohl eine selbstverständliche Sache zu einer Zeit, wo sich nicht nur die Personallöhne sondern auch andere Ausgaben erhöhen. Leider ist es aber richtig, daß gerade in den bürgerlichen Blättern die Erhöhung der Tarife dem Personal aufgelastet wird und ich möchte die Herren der Opposition ersuchen bei ihrer Parteipresse durchzusetzen, daß anlässlich solcher Tarifierhöhungen nicht immer ungerichte Angriffe auf das Personal erhoben werden. Bezüglich der Tragdauer der Kleider handelt es sich nur darum, daß ein guter Mantel jetzt 3 Jahre statt 2 Jahre getragen wird. Damit kann wohl jeder Gemeinderat einverstanden sein. Ebenso handelt es sich bei der Abschaffung der vollständig freien Benützung der gewöhnlichen Schreibmaterialien um eine notwendige Sparmassnahme. Die Abschaffung der Kinderzulage ist aus den freien Willen des Personals hervorgegangen, weil das ein Hinübergehen in die Friedenszustände ist. Ich möchte bitten, daß wir nicht durch Reden, die hier gehalten werden, in dies für die ganze Gemeindeverwaltung nützlichen Beginnen behindert werden. Die Pensionistenfrage wird dem Gemeinderat noch vor Mitte des Monats beschäftigt. Redner schliesst mit den Worten, ich kann nur sagen, daß die Strassenbahnbediensteten aus der Abstimmung sehen werden, wer hier nicht nur für ihre höheren Löhne redet, sondern auch stimmt. Und wenn ich mich auf die Hervorhebung eines Namens aus unserer Mitte durch Herrn G.R. Kunschak, obwohl ich es nicht gerne tue, hier beziehen darf, muß ich sagen, daß das jeder verstehen wird, daß wer für die Löhne stimmt, auch für die Tarife stimmen muß, nicht nur unser Herr Müller, sondern auch der Herr Untermüller.

WB. Emmerling: Herr G.R. Vaugoin hat insbesondere den Vorwurf eines Gürtlertarifes zurückgewiesen, und hat eine Gegenüberstellung zwischen dem Tarife der Staatsbahn

den Tarifen der Staatseisenbahnen und der städtischen Strassenbahn zu machen versucht. Es fällt zunächst jedem Menschen deutlich auf, daß bei der Strassenbahn jeder Mensch einen Tarif zahlen muß, der notwendig ist, um auf dieser Bahn fahren zu können. Die Staatsbahnen haben ein Defizit von 35 bis 40 Milliarden und nach der Tarifierhöhung bleiben noch 10 Milliarden unbedeckt.

Wenn hier über den Zustand unserer Wagen gesprochen wird so kann ich nur sagen, dass ich vor einiger Zeit auf einer Landesbahn gefahren bin und in den Waggons noch recht viel Bronzeverzehrungen gefunden habe. Auf meine Frage wurde mir die Auskunft, dass diese Bahn eben im Kriege nichts abgeliefert habe. Sie dagegen haben sich gebrüstet, was Sie alles abgeliefert haben, ja noch mehr Sie haben die ganzen Angestellten dem Moloch in die Arme geworfen, Millionen Kriegsanleihe gezeichnet, Sie hatten eben nur ein Interesse daran, dem Herrscherhause zu zeigen, wie patriotisch Sie sind.

Es ist hier auch die Frage der Vorauszahlungen bei Gas und Strom berührt worden und da kann ich nur sagen, dass es ein Verdienst diese Vorauszahlungen ist, die wir zum Kohleneinkauf benutzt haben, dass jetzt die Gaspreise nicht noch mehr verteuert werden mussten.

Der Referent polemisiert dann noch gegen einige von der Opposition im Laufe der Debatte vorgebrachte Beschwerden und Bemängelungen und ersucht die gestellten Anträge anzunehmen.

GR. Rotter (chr. soz.) berichtigt tatsächlich, daß er die Proletarier nicht als Schieber bezeichnet habe. Das sei eine böswillige Entstellung.

Bgm. Reumann: Diesen Ausruck weise ich zurück!

GR. Weigl (Soz. Dem.): Ich beichtige tatsächlich laut stenografischem Protokoll gesagt hat, dass ~~zshhshshshshshshshshsh~~ nur Schieber und ein Teil des Proletariats die Strassenbahn benutzen können.

GR. Rotter (chr. soz.): Aber die Proletarier habe ich nicht in eine Linie mit den Schiebern gestellt.

GR. Forstner (Soz. Dem.): Der Sinn ist jedenfalls derselbe.

GR. Beermann (Soz. Dem.): Eine historische Entgleisung des Herrn Rotter.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Referenten angenommen, als ebenso die Anträge des GR. Weigl. Die anderen Anträge werden zum Teil abgelehnt, zum Teil der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Der Bürgermeister verkündet sodann noch, daß zu den Postnummern 17 und 22 die Wortmeldungen zurückgezogen wurden, diese daher als angenommen gelten.

Die Sitzung wird sodann abgebrochen.

WIEBER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michler

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 29. November 1921.

Tätigkeitsbericht des Marktamtes im Monate September. Die Unverlässlichkeit und Wichtigkeit der Kontrolle seitens des Marktamtes wird auch in diesem Berichtsmoat durch die erhobenen Befunde und zahlreich erstatteten Anzeigen festgelegt. Anzeigenzahl 1698. Die vorgenommenen Revisionen bezogen sich nicht nur auf die auf öffentlichen Märkten feilgebotenen oder daseelbst eingelagerten Lebensmitteln, sondern auch auf alle in den Verkaufsgeschäften der verschiedenen Lebensmittelhändler befindlichen Nahrungsmittel, ferner auf die Vorräte in den Aufbewahrungs- und Lagerräume, den Bahnhof und Lagerhausgezeiner, sowie endlich auf diejenigen Lokale, in welchen Lebensmittel zubereitet oder erzeugt werden. Diese Kontrolle erstreckte sich nicht nur auf die Lebensmittel selbst, sondern auch auf die im Verkehre mit denselben benutzten Geräte, sowie auf die Beschaffenheit der Räume, namentlich in Bezug auf Reinlichkeit etc. Hand in Hand wurden bei den vorgenommenen Revisionen von beanständeten, aber auch probeweise von anderen Lebensmitteln Proben entnommen und der Vorbezug der gemaueren Untersuchung zugeführt. Auf die Einhaltung der in Betracht kommenden gesetzlichen Vorschriften wurde Rücksicht genommen und der Preisbildung in Besonderen die weitestgehende Überwachung zugewandt, umso mehr, wo die Abhaltung der Wiener Messe Veranlassung gab, die Preistreiberei mehr denn je in Blüte zu bringen. Die häufigsten Verfehlungen bei Nahrungsmitteln haben an Uagang eher zu - als abgenommen. Im Verkehre mit Milch erscheinen immerwährend dieselben Verfehlungsvorgänge, die gewissenslos von den Erzeugern als auch Verachlässigern vorgenommen werden. Beim Milchhändler Johann Krennstätter, XVII., Heidenbachergasse 14 wurden zwei Proben der zum ausschank bereiteten Milch abgenommen und untersucht. Es wurden Wässerungen von 9 % bzw. 10 % festgestellt. Die Konsumgenossenschaft Wien und Umgebung, XII., Wolfgangsgasse 58 bezog von Albert Bugl aus Klein-Schollisch Post Loosdorf a. d. Westbahn, 3 Kannen Milch (à 20 Liter). Ueber Erzeugern der Genossenschaft wurde von jeder der Kannen, die bloß mit Schnüren verbunden waren, je eine Probe abgenommen. 2 Proben „geronnen und sauer“, wurden als stark gewässert, die 3. Probe als teilweise entrahmt und gewässert erkannt. Der Milchmeister Karl Leinböck, XXI., Kagrnerstrasse 13 und Karl Schindler, XVII., Dornbacherstrasse 33 begnügten sich mit einer Entrahmung, die den Fettgehalt herabsatzte, der im ersteren Falle 2.8 %, im letzteren 2.9 % betrug. Im Geschäfte der Milchverschleisszerin Marie Mayer, I., Singerstrasse 28, wurde je eine Milchprobe, sowohl dem Ausschankgefäß, als auch der plombierten Masse, die vom Milchhändler August Pisk, XX., Nordböhrnstrasse 71 angeliefert wurde, entnommen. Das Untersuchungsergebnis ergab bei beiden Proben eine positive Nitratreaktion, was auf einen Zusatz von sanitär bedenklichen

Wasser deutete. Die Wässerung betrug im ersteren Falle 12 % und 14 % bei der aus der plombierten Masse gezogenen Probe. Ausserdem enthält die zum Verkauf bereits offen gehaltene Milch Soda zugesetzt, welcher Umstand als ebenfalls verbotene und zugleich gesundheits-schädliche Beimengung beanständet werden musste. Albert Haidner in Groß-Sirring bei St. Pölten, wässerte Milch in unverschämter Weise. Bei einer Wässerung von 40 % war naturgemäss der Fettgehalt auf ein Minimum gedrückt und betrug 1.3 %. Auch war das zur Fälschung benutzte Wasser sanitär bedenklich. Diese Milch wurde dem Milchhändler Anton Schneider, VI., Aegydiagasse 7 geliefert. Von der Milchgen. Doppler Bezirk Kirchstatten erhielt obiger Händler eine mit 6 % gewässerte und auch entrahmte Milch. In beiden Fällen erfolgte die Probeentnahme aus plombierten Kannen.

Die Vorschriften im Verkehre mit Kondensmilch werden von Lieferfirmen zu wiederholten Malen ausser Acht gelassen. Es wäre deren Pflicht sich vor der Abgabe der Dosenmilch an die Kleinhändler über die Zulässigkeit zur Abgabe oder über deren eventuell technische Verwendungsmöglichkeit durch „Inhalt“ und „Ungleichheit“ zu unterrichten. Ein zweites Moment bildet die meist unrichtige Bezeichnung, ob Voll- oder Magermilch, gesüßert oder ungesüßert. In dieser Hinsicht wurde eine bei Ernestine Kerdasch, M.V.B., Markt im Ward feilgebotene Kondensmagermilch, Marke Farmers Brand beanständet, weil der Doseninhalt Klumpenbildung zeigte und lebhaft gährte. Ausserlich war die schlechte Beschaffenheit durch starkes Aufgetriebensein erkennbar. Wegen Ungenießbarkeit wurde der Vorrat beschlagnahmt und ausser Verkehr gesetzt. Die richtige Bezeichnung fehlte.

Im Geschäfte der Milchverschleisszerin Marie Halwidl, XI., Hauffgasse 16 wurde „utter“ vorgefunden, die wegen ihrer hohen Benzidität ungenießbar war und bei näherer Untersuchung auch einen zu niedrigen Fettgehalt und zu hohen Wassergehalt zeigte. Diese verfeilschte und verdorbene Butter wurde dem Verkehre entzogen.

Franz Stüttner, G.M.H. IV., Grosse Neugasse 15 verkaufte in der Messewoche Eier zum Preise von K 25.- pro Stück. Seine Rechtfertigung über den hohen Preis einer Kunde gegenüber ging dahin, dass der seforderte Preis „der Messepreis“ sei. Die Anzeige wurde erstattet.

In letzter Zeit wurde in den Geschäften „Dürrewurst“ unter der Bezeichnung „Salami“, die dann noch durch eine Herkunftsangabe gerechtfertigt wird, vorgefunden. In Wirklichkeit wird natürlich eine bessere Ware vorgetuschelt, um einen entsprechend hohen Gewinn zu erzielen. So fandensich Wiener Pöhlische und Warburger Salamiwürste vor. Der Fleischselcher Josef Heissig, II., Alliiertenstrasse 17 erzeugte eine Ia Wr. Salami, die aber nur eine Dürre-Wurst besserer Qualität war. Der geforderte Preis war zu hoch. Der G.W.V. Martin Schmidt, I., Wildpretmarkt 6 verkaufte verdorbene Pariserwurst, die er vom Fleischselcher Johann Posselt, XIV., Reindorfsgasse 28 bezogen hatte. Wegen vorgeschrittener saurer Gärung wurde die Wurst ver-

nichtet. Der Fleischh. Alois Tauszig, XIV., Grimmgasse 33 wurde wegen Preistreiberei angezeigt, weil er Gefrühfleisch, das er an gros um 108 K pro 1 kg bezogen hatte, um 140 und 150 K verkaufte. Die Fleischselcherin Franziska Sladek am Markte Brunnengasse wurde im Laufe des Monats September fünfmal wegen Preistreiberei mit frischem und Gefrierfleisch zur Anzeige gebracht. Der Fleischselcher Adolf Skala, III., Hauptstrasse 35 bezog vom Selcher Rudolf Betznau in der Grossmarkthalle 300 kg Schweinefett zum Preise von K 560.- pro 1 kg und verkaufte es um K 960.- Da ein Verkaufspreis von 930 K vollkommen angemessen gewesen wäre, erzielte er wegen der Mehrforderung einen weiteren Gewinn von fast 10.000 K. Der Fleischselcher Rudolf Betznau wurde in der Lieferung des Fettes an Skala ebenfalls zur Anzeige gebracht, weil er zum Handel im Großen keine Berechtigung hatte und sich als Kettenhändler verteuert in die Reihe zwischen die Produzenten und Konsumenten einschob. Der Fleischselcher Anton Voytek am Markte Brunnengasse verkaufte Schweinegrieben (Gummeln) zu den überhörsigen Preise von 400 K pro 1 kg. Die Ware bestand aus einer Mischung von inländischer mit amerikanischer Ware.

Im folgenden wird ein typischer Kettenhandel angeführt und zwar kaufte Max Wiener, V., Blechturm-gasse 12 am 14. Juli von der Firma Schicht 10.000 kg Margarine zum Preise von K 195.- pro 1 kg. Einem gewissen Markus Sandor in Budapest übergab er angeblich 5000 kg an Stelle einer Schuld. Die im Kühlhause auf Wieners Name lagernde Margarine wurde am 26. August durch den Geschäftsführer der „Eibeg“, Isidor Porjes, X., Senefeldergasse 49 für die Eibeg zum Preise von K 300.- von Sandor angekauft. Die Eibeg gab diese Margarine an ihre Mitglieder zur Weitergabe an ihre Verbraucher.

In Ausnützung der hohen Preise für Schweinefett wurden zahlreiche Fälschungen festgestellt, wo dem Schweinefette Talg oder anderes Öl beigelegt wurde. Derartige Erzeugnisse sind, da unter des Margarinegesetz fallend, nur Kunstpeisefette. In diesen Fällen wären die Vorschriften des bezüglichen Gesetzes in Anwendung zu bringen.

Die Uebervorteilungen bei Wein- und Spirituosen sind auf der Tagesordnung. Der G.W.V. Adolf Riesz, IV., Rubensgasse 11 hielt mit Saccharin versüßten Apfelwein feil, der wegen des verbotenen Saccharinzusatzes gefälscht war. Der auch einen Gewerbachsein auf Obstweihandel besitzende Schuhmacher Josef Holik, XIV., Benedikt Schellinggasse 15 verkaufte Obstwein, der in angebrochenen Flasern gelegen und total verdorben war. Die Abfüllung des Obstweines geschah in einem sehr verschmutzten Kelllokale, das zugleich als Hühnerstall diente. Die Anzeige wurde erstattet. Der G.W.H. Friedrich Müller, IV., Schellinggasse 21 verkaufte als Pilsenerbier eine schwach aromatisierte verdünnte und gefärbte Saccharinlösung. Der Alkoholgehalt war minimal und stammte nur von den in Alkohol gelösten Aromastoffen. Zitronen- oder Wein säure war nicht nachweisbar. Dieses gährlich wertlose Präparat wurde beschlagnahmt und die Strafentscheidung eingeleitet. Der in

Verkehr vorzufundene Kom erntisch in den meisten Fällen nicht der im Sinne des Gesetzes vorgeschriebenen Berechnung und Zusammensetzung. Der Fleischhändler Franz Jirek in Kilfenhof kaufte von zwei hiesigen inländischen Händlern ca. 3100 kg Paradoiser um K 32.50 pro 1 kg. Er war feil der Ware gab er dem Kessel Tomm, Schenker, Hauptstrasse 17 um K 40 pro 1 kg weiter. Sowohl Jireks Tomm bezichtigte die Paradoiser auf dem Hochmarkt und verkaufte sie einer dort etablierten Herrschaft einheimlicher um K 45.- pro 1 kg. Jirek und Tomm verdrängten bei diesem Verkauf über 34.000 K. Strafverfahren wegen Kettenhandels und Preistreiberei in Zuge.

Die Fleischselcherin Marie Halidl am Markte Brunnengasse benutzte eine Waage, die auf der Waageplatte eine Ungleichgewichtsdifferenz von 1 dkg aufwies; ausserdem betrug die Papierunterlage dieser Waage 2 1/2 dkg, so dass die Fehl Differenz 3,5 dkg ausmachte. Die Anzeige wegen Verfehlungsverfälschung wurde erstattet. Angekligte: Schmelzer für die Geringe. In den letzten Tagen versuchten zwei Männer bei Banken und Privatpersonen unüberragte für Jugendfürsorgezwecke zu erlangen. Da diese Personen ungenannt in der Geringe sind vorzusprechen, sei aufzuklären. Geringe sind mit dieser Sache nichts zu tun hat, weshalb Verleumdung geboten scheint.

Die Nachschau in alchopolitischler Hinsicht etc. Jeder eine große Anzahl von Anzeigen. Es wurden Masse (Zigarette, Milchkanne etc.) und Gewichte vorgefunden, die nicht den vorgeschriebenen periodischen Nachschau unterworfen worden waren.

Bezug: Konzentriert beschlagnahmt wurden: 59.729 kg Obst, 8.259 kg Gemüse, 21.379 kg Kartoffeln, 5.487 Dosen Kondensmilch, 92 Dosen Corned Beef, 517 kg Fleisch und Fisch, sowie kleinere Mengen an Milch, Milchprodukten, Käse, Reis, feinsten Eier, etc.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Dienstag, den 29. November 1921. - Abendausgabe 3/4 10 Uhr

Die Verhandlungen über den neuen Brotpreis. Heute nachmittags wurden im Rathause unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes Reumann die am Samstag abgebrochenen Verhandlungen über die Festsetzung der neuen Brotpreises fortgesetzt. Erywaren die grossen Konsumentenorganisationen bei dieser Beratung vertreten. Magistratsrat Dr. Hubmayer legte dar, wieso der Landeshauptmann in die Lage versetzt wurde, den Brotpreis zu bestimmen und wie sich seitler der Brotpreis in Wien entwickelt hat. Er referierte sodann über die Lohnforderungen der Gehilfenschaft, die einer eingehenden Prüfung unterzogen worden sind und gegen die nichts eingewendet werden könne, dass den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Es soll also hier eine Verminderung nicht möglich, während die Ansätze bezüglich der Sachregie in einigen Teilen als zu hoch bezeichnet werden müssen. In der daran sich anschliessenden Aussprache hob Nationalrätin Freundlich hervor, dass die Einstellung eines Betrages von 3 K für jeden Laib Brot als teilweise Kostendeckung für die Ausgaben des Staates für das Brotmehl in der gegenwärtigen Zeit, in der die Lebensmittelzuschüsse abgebaut werden sollen, nicht recht verständlich sei. Die Regierung zahle für das Kilogramm Brotmehl 333 K, es könne also der Betrag von 3 K bis zum vollständigen Abbau der staatlichen Lebensmittelzuschüsse keine Rolle spielen. Sie wandte sich ferner gegen die von den Unternehmern geforderten Ansätze für Reparaturspesen, Amortisationen, Verdienst und allgemeine Spesen. Die Vertreter der Unternehmer begründeten in eingehenden Darlegungen diese Ansätze.

Sektionsrat Dr. Ruzzi vom Bundesministerium für Finanzen erklärte, dass das Finanzamt nicht in der Lage sei, sow wie bisher das Brotmehl vollständig umsonst abzugeben. Der geringe Betrag von 3 K für den Laib würde deswegen angesetzt, um die Verhandlungen über den neuen Brotpreis nicht zu erschweren. Es wirkt geradezu aufreizend, wenn ein Staat, der für die primitivsten Bedürfnisse nicht mehr vorzusehen kann, das Brotmehl herschenke. Die Tiroler Landesregierung habe bereits aus eigener Initiative, schon zu der Zeit noch, als das Brotmehl umsonst abgegeben wurde, 3 K für das Mehl gefordert. Uebrigens seien bereits alle Landesregierungen in Kenntnis gesetzt worden dass von nun an das Brotmehl mit dem Preise von 3.33 K pro Kg an die Broterzeuger abzugeben sei.

Die Vertreter der Kleinverschleisser verlangten einen höheren Rabatt, da sie mit 4 K für den Laib das Auslangen nicht finden können.

Frau Freund-Marcus erklärte, dass es notwendig sei, heute die mittlere Linie zu finden, auf der sich Broterzeuger und Konsumenten

treffen können. Beim Brätkomme vor allem ein Preis in Betracht, der der Nährwerteinheit dieses Artikels entspreche. Sie könne sich aber auch den Forderungen der Detailverschleisser nicht verschliessen, zumal die Konsumenten ein Interesse daran haben, das Brot in nächster Nähe ihres Wohnortes erstehen zu können. Sie verstehe aber, da der Brotpreis die Grundlage aller Berechnungen darstelle, dass der Bürgermeister bei jeder Erhöhung nur sehr zaghaft vorgehe.

Der Landeshauptmann bemerkte, dass bei voller Erfüllung der Forderungen sich ein Max Brotpreis von 81.77 K ergeben würde, es sei ganz ausgeschlossen, dass er einen solch hohen Preis festsetzen könne. Darauf wurde die Beratung auf Wunsch der Unternehmervertreter unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen erklärten die Broterzeuger, dass sie bereit seien einen Brotpreis von 79 K pro Laib zu akzeptieren. Der Landeshauptmann bemerkte, dass er auch diesen Preis nicht bewilligen könne und brach die Verhandlungen ab. Die Fortsetzung ist für morgen Mittwoch 2 Uhr nachmittags anberaumt. Der Landeshauptmann liess sich sofort beim Bundesminister für Volksernährung anmelden, um ihm über den Verlauf der Max Beratung Bericht zu erstatten und ihm mitzuteilen, dass er nicht in der Lage sei, den ~~xxxxxx~~ von den Unternehmern geforderten Brotpreis der Bevölkerung zu diktieren. Sollte eine Einigung mit den Broterzeugern nicht erzielt werden können, dann müsse er die Entscheidung über den neuen Brotpreis der Regierung überlassen.

Von den Kraftstellen. Ab Donnerstag verkehren die Wagen der Linie Schottentor - Sternplatz - Rotenturmstrasse nicht mehr über Kai - Stefaniebrücke zur Malzgasse sondern über Kai - Aspernbrücke zum Praterstern.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 30. November 1921.

.....

Die Inseratensteuer der Gemeinde Wien. Im Finanzausschuss hat gestern StR. Breitner über die Inseratensteuer referiert. Nach eingehender Debatte wurde die bereits bekannte Vorlage unverändert beschlossen. Das Gesetz gelangt am Donnerstag in den Stadtsenat und wird bereits am Freitag den Gemeinderat als Landtag beschäftigen.

.....

Entfallende Sprechstunde. Am Donnerstag entfällt die Sprechstunde bei Stadtrat Professor Dr. Tandler wegen dienstlicher Verhinderung.

.....

Strassensperreaufhebung. Die seinerzeit eingeführten Beschränkungen für Schwerfuhrwerksverkehrs auf der Mariahilf- und Gumpendorferstrasse werden auf der Gumpendorferstrasse ganz, auf der Mariahilferstrasse für den Lastkraftwagenverkehr aufgehoben. Auf letzterer bleibt die Durchfahrt von Pferdebespanntem Schwerfuhrwerk sowie der Viehtrieb zwischen Getreidemarkt und Gürtel verboten.

.....

Grosse Hinterziehungen bei der Luxuswarenabgabe. In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses berichtete amföhrender Stadtrat Breitner über das bisherige Ergebnis der Luxuswarenabgabe und die anlässlich der bei den durchgeführten Revisionen gemachten Erfahrungen. Er stellte zunächst fest, dass am Montag rund 220 Millionen Kronen beim Magistrat an Luxuswarenabgabe bezahlt wurden. Es hat jedoch bisher nur ein verhältnismässig kleiner Teil der Abgabepflichtigen seine Pflicht erfüllt. Der Magistrat hat schon im Sommer auf Grund der Erwerbsteuerregister einen Kataster aller in Betracht kommenden Geschäfte angelegt, der rund 60.000 Betriebe umfasst. Die Abgabe wurde bis jetzt aber nur von 6000 Steuerträgern geleistet. Vom Magistrat ist eine sehr umfangreiche Kontrolle eingerichtet worden, indem zunächst Revisionen in den Geschäften der inneren Stadt begonnen wurden, die schon jetzt das Ergebnis lieferten, dass im unglaublichen Form und in grossem Umfang Hinterziehungen der Luxuswarenabgabe erfolgen. Hauptsächlich handelt es sich darum, dass viele Firmen den Standpunkt einnehmen, bei Verkäufen an Personen, die sich als Ausländer bezeichnen oder durch einen Pass als solche beglaubigt scheinen, von der Einhebung der Luxuswarenabgabe absehen. Diese Auslegung des Gesetzes ist in gar keiner Weise stichhaltig und wird auch vom Magistrat unter gar keiner Bedingung geduldet werden.

Als Ausländer kommen nicht nur Amerikaner und Engländer in Betracht sondern auch Tschechen, Polen, Sudslawen selbst wenn sie zwar schon jahrelang in Wien ansässig sind, werden von den abgabepflichtigen Firmen als steuerfrei behandelt. Die nächste Folge wäre naturgemäss, dass das Ausleihen von Pässen einen grossen Umfang annehmen würde und sich vielfach ein eigener Beruf, als Begleiter bei Einkäufen zu fungieren, herausbilden könnte. Ein Zweifel darüber ist umso weniger möglich, als bei den Verhandlungen, die darüber im Gremium der Kaufmannschaft und der Handelskammer geführt wurden, von den Vertretern der in Betracht kommenden Gewerbe mit grossem Nachdruck festgestellt worden ist, dass sie jeder solchen Auslegung des Gesetzes entgegenzutreten würden. Es wäre auch geradezu grotesk, wenn den Ausländern, die hier auf Grund ihrer Valuta den Ausverkauf Wiens besorgen, noch ein besonderer Vorzug gegenüber der bodenständigen Bevölkerung eingeräumt wird. Es wurde unter allgemeiner Zustimmung des Finanzausschusses festgestellt, dass es bei einer solchen Handhabung des Gesetzes besser wäre, die Einhebung der Luxuswarenabgabe überhaupt aufzuheben. Auch sonst zeigte sich vielfach das offensichtliche Bestreben, die Gemeinde um die Abgabe zu verkürzen. Als ein sehr krauses Beispiel sei hervorgehoben, dass ein sehr grosser Möbelhändler in der inneren Stadt, der ausschliesslich Luxusware führt, einem

eingestandenem Gesamtumsatz von 68 Millionen Kronen bloss 13000 Kronen als steuerpflichtig einbekannt hat, da er der Ansicht war, durch Ubersendung von etwa 900 K die Gemeinde vollständig zufrieden gestellt zu haben. Auch bei erstklassigen Juwelieren und Antiquitätshändlern, die führenden Rang einnehmen und deren Bedeutung seit 10 Jahren feststeht, sind Umsätze einbekannt worden, deren Unrichtigkeit von vornherein feststeht. Es zeigte sich bei diesem Anlasse aber auch, dass das Gesetz an sich im Warenverzeichnis erhebliche Lücken aufweist und es wird aus diesem Grunde schon in allernächster Zeit eine Novelle erfolgen. Wenn ein Mantel aus Kanin, der in Wege eines sehr kostspieligen Verfahrens zu einem hochwertigen Erzeugnis verarbeitet wird, als abgabefrei angesehen wird, weil er als gleichwertig einem Mantel aus Kaninchenfell gehalten wird, so ist auch dies eine Auffassung, die sich der Magistrat nicht zu eigen machen kann. Es muss festgestellt werden, dass noch im September derartige Mäntel um 320000 Kronen steuerfrei verkauft wurden, die sich bei den heutigen Verhältnissen auf 6 bis 800000 Kronen stellen.

Änderung der Preisgrenzen für die Luxuswarenabgabe. Morgen wird der Stadtsenat die Vorschläge des Finanzausschusses über die Änderung der Preisgrenzen für die Luxuswarenabgabe beraten. Es werden folgende Änderungen beantragt: Bei Taschenuhren soll die Abgabe erst bei einem Preis von über 10000 K (bisher 4000 K), bei Kunstwerken (Reproduktionen) über 3000K (1000 K), bei Lorgnonen über 1500 K (800 K), bei Spielsachen über 1500 K (1000 K), bei Grabkränzen über 1000K (800 K), bei Grabbüchlein über 200K (100 K), bei Grabsteinen über 40000 K (20000 K), bei Haarschüsseln über 200 K (150 K) bei Brillanteneifen über 200 K (50 K), bei Hauptfliegerartikeln über 100 K (60 K), bei Toiletteseifen über 200 K (50 K), bei Regenschirmen über 5000 K (2000 K), bei Stöcken über 500 K (500 K), bei Herrenhüten über 4000K (1600 K), bei Damenhüten über 5000 K (2000 K), bei Hutformen über 3000 K (1500 K), bei Hutquirlanden über 400 K (200 K), bei künstlichem Grabschmuck über 1200 K (800 K), bei Krawatten über 900 K (600 K) bei Rahmen über 4000 K (3000 K), bei ESNGE- und Stehuhren über 18000 K (5000 K), bei Beleuchtungsartikeln über 7000 K (4000 K), bei Tapeten über 500 K (200 K), bei einem Kilogramm Zuckerwaren über 300 K (300 K), bei einem Liter Rum über 650 K (250 K) und bei einem Meter Seidenstoff über 7000 K (1000 K).

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass im Sinne des Gesetzes selbstverständlich lediglich Artikel, die unter dieser Preisgrenze sich befinden, abgabefrei sind. Die Auffassung, als ob auch bei höheren Preisen etwa zunächst diese Grundbeträge in Abzug gebracht werden dürfen, ist vollkommen irrig. Sobald ein Gegenstand der hier bezeichneten Kategorie zu höheren Summen verkauft wird, so ist die Gesamtheit des erzielten Entwertes der Steuer unterworfen.

Ausschliesslich Klavier, wie die Gruppe der übrigen Musikinstrumente sind ausgenommen. Hier wird ohne Rücksicht auf die Höhe des Verkaufspreises unter allen Umständen ein bestimmter Abzug eingeräumt. Es wurde dieser Abzug für Klaviere und Pianinos von 10000 auf 2000 K erhöht, während er bei den anderen Musikinstrumenten von 1000 auf 2000 K gesteigert wurde. Bei verfallenen Pfandposten, die zur Feilbietung kommen, waren bisher die ersten 5000 A des Erlösses von der Luxuswarenabgabe befreit. Nach dem Vorschlag des Finanzausschusses soll diese Steuerfrei Grenze auf 10000 A erhöht werden. Ueber die beabsichtigten Änderungen wurde ein Gutachten der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie eingeholt. Die neuen Preisgrenzen sollen bereits mit 1. Dezember 1921 wirksam werden.

Der neue Brotpreis. Die Verhandlungen über die Festsetzung des neuen Brotpreises, an denen wie bekannt nicht nur Interessenten aus den Kreisen der Broterzeuger und Gehilfen sondern auch Vertreter der grossen Konsumentenorganisationen teilgenommen haben, wurden heute in deren Gegenwart unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes beendet. Landeshauptmann Reumann teilte mit, dass er heute vormittag dem Bundesminister für Volksernährung über die Schwierigkeiten der bisherigen Verhandlungen eingehend unterrichtet habe und auf die schwerwiegenden Konsequenzen hingewiesen habe, die sich ergeben würden, wenn bei den heutigen Verhandlungen eine Einigung nicht erzielt wird. Er brachte weiter zur Kenntnis, dass in einigen Brotfabriken heute bereits die Erregung der Arbeiterschaft so weit gediehen sei, dass eine Unterbrechung des Betriebes zu befürchten war. Eine neuerliche Überprüfung der zur Verfügung stehenden Berechnungen der Unternehmer habe ergeben, dass unter allen Umständen einzelne Sätze der Sachregie eine Kürzung erfahren müssen. Es wurde daher die von den Unternehmern verlangte Erhöhung der Sachregie um ungefähr 200% auf 116% reduziert während die Erhöhung der Lohnregie um 76% volle Berücksichtigung zu finden habe. Der Rabatt könne aber nicht höher als mit 4 Kronen für den Laib erstellt werden und da die Regierung auf der Einhebung von 3 Kronen für das zur Erzeugung eines Brotlaibes notwendige Mehl besteht, müsse auch dieser Betrag in Anschlag gebracht werden. Er schlage deshalb einen Brotpreis von 74 K vor. Dieser Preis muss bereits am 1. Dezember in Wirksamkeit treten, da sonst die erhöhten Löhne für das Personal nicht ausbezahlt werden könnten.

Für die Broterzeuger erklärte Direktor Fried, dass ein solcher Preis zu niedrig sei. Bleibe dieses Diktat des Landeshauptmannes aufrecht, dann würden katastrophale Folgen nicht nur für die Produzenten sondern auch für die Konsumenten eintreten. Die Ansätze der vorgelegten Sachregie waren auf einem Preis von 60 K für die tschechische Krone und von 22.50 K für die Mark aufgebaut, während heute die tschechische Krone mit einem Kurse von 97 und die Mark 32 Kronen notiert.

Unter diesen Umständen seien die Ansätze der Sachregie gegenüber den Berechnungen bereits um 25% zu niedrig eingestellt.

Der Landeshauptmann machte aufmerksam, dass er gegenwärtig unmöglich neue Forderungen in Verhandlung ziehen könne.

Die Broterzeuger ersuchten hierauf um Unterbrechung der Sitzung, damit sie zu den Vorschlägen des Landeshauptmannes Stellung nehmen können.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wählten die Unternehmer eine Entschliessung zur Verlesung, die bestimmte Forderungen an den Landeshauptmann enthielt, die jedoch von diesem als unannehmbar zurückgewiesen wurden.

Nachdem die Unternehmervertreter sich ein zweites Mal zurückgezogen hatten, erklärten sie sich schliesslich mit einem Brotpreis von 74 K einverstanden. Sie stellten aber das Verlangen, dass angesichts der ungeheuren Belastung, die für die Betriebe durch die katastrophale Entwertung der Krone sich ergebe und die sich in starken Erhöhungen der Sachregie, vor allem aber in den Kohlenpreisen ausdrückt, sofort eine Nachkalkulation der Sachregie durch die Landesregierung vorgenommen werden soll.

Landeshauptmann Reumann erwiderte hierauf, dass, wenn die Unternehmer neue Berechnungen über die gestiegenen Kosten der Sachregie vorlegen, eine Überprüfung veranlasst werden könne.

Damit erklärten sich die Unternehmer einverstanden, worauf die Verhandlungen beendet wurden.

Morgen erscheint bereits die Verordnung der Landesregierung, die den Preis für den Laib Brot mit 74 K ab 1. Dezember festsetzt.